Aburtheilung

der

Jesuitensache

aus dem

Gesichtspunkte der historischen Kritik, des positiven Rechts und des gesunden Menschenverstandes

von

Dr. Laurenz Hannibal Fischer,
Großherzoglich Oldenburgischem Geheimen Staatsrath, Ehrencomthur und Capitular vom Kleinkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Civilverdienstordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens II. Klasse.

Claudite jam rivos, pueri — sat prata biberunt!
Virgil

Leipzig.
Rob. Hoffmann.
1853.

Inhalt.

Vorrede.

Zwei Schlagwörter — Ultramontanismus und Jesuitismus — so unklar in ihrem Begriff als aufregend in ihrem Ausdruck, haben sich in feindlicher Steigerung teutscher Zwietracht zu wirklichen Machtwörtern erhoben.

Die politische Partei, welche sich mit dem Aushängeschild der alleinigen geistigen wie bürgerlichen Freiheits-Vertretung brüstet, hat diese Wörter als Schreckensrufe benutzt, um für die Erregbarkeit des Volks, bei welchem die früheren Lärmrufe: Absolutismus und Volksknechtung! ihre Resonanz verloren haben, durch ein neues Schiboleth zu sorgen, welches durch seinen mystischen Klang das Volk in ewiger Spannung erhält.

Diese Partei hat ihre Macht verstärkt durch den Beitritt einer nicht geringen Zahl Scheinkatholiken, die sich in ihren äußeren Formen zwar zur katholischen Kirche hält, mindestens nicht ihren Austritt aus derselben und Uebertritt in eine andere offen ausspricht, aber es vorzieht, nur eine Negation des römischen Kirchenthums mit einer beliebigen

Dosis Rationalismus sich zum Glaubensbekenntniß zu machen und zur Schau zu tragen.

Die kirchlich conservativen Katholiken finden in diesem Anschlusse ihrer nominalen Glaubensgenossen an die protestantische Schilderhebung nur einen frivolen Versuch, der sich unter dem Scheine einer abgedrungenen Vertheidigung und Nothwehr gegen specielle gehässige Organe der römischen Kirche, — das herrschsüchtige Pabst- und Priesterthum verbirgt, und sehen dann in dem Protestantismus nur eine mit ihren Abtrünnigen verbundene Partei, um die Altäre wie die Throne umzustürzen. Das sind ebenso betrübende als hochbesorgliche Erscheinungen in einer Zeit, wo ohnehin der Zwiespalt der politischen und materiellen Interessen das Wohl des teutschen Vaterlandes von allen Seiten mit bedrohenden Gefahren umgibt. Zu verkennen ist nicht, daß »Ultramontanismus und Jesuitismus« zwei unter das Volk geschleuderte Kraftworte sind, deren Laut bei der dem Laienstande so ganz unerfaßlichen Bestimmung des Begriffs nur ein verworrenes Nebelbild von zwei der geistigen Freiheit und den Protestantismus gefährdenden Zuständen andeutet, und wie alle Schreckbilder die Gemüther um so mehr zu ergreifen geeignet ist, als dadurch mehr der Phantasie wie der nüchternen Verstandesanschauung Spielraum gegeben wird. Darum ist Klarheit und Enthüllung der Wahrheit aus dem Wirrsal einer phrasenreichen Polemik in dieser Materie dringendes Bedürfniß.

In einer Anzahl von Schriften und Brochüren ist von einer nicht geringen Zahl aufdringlicher Sachwalter des Protestantismus einer Reihe Anklagen gegen die katholische Kirchenpartei erhoben worden. In der Form hat man sich in Ausdrücken der gemeinsten Schmähsucht fast erschöpft.

Ich habe die unbegreiflichsten Erfahrungen erlebt, welche gespenstige Zauberkraft das Wort „ultramontan“ auf die billigsten und gemäßigtsten Männer üben und selbst auf die besonnensten Staatsmänner störend einwirken kann, und doch möchte ich bezweifeln, ob man sich darüber eine klare Rechenschaft zu geben weiß, worin denn eigentlich das Schreckliche dieser Eigenschaft liege. Noch nie standen die Päbste auf einer niedrigeren Stufe der Macht, und dennoch ist in der Jetztzeit die Aengstlichkeit vor der päbstlichen Hierokratie zu einer wahren Idiosynkrasie gestiegen, die in jedem päbstlichen Breve eine Citation nach Canossa zu einer Steigbügelpartie argwöhnt.

Der Jesuitismus ist aber nur die Incarnation des Ultramontanismus und die vorgeschobene Avantgarde jener gefährlichen Macht.

Nicht gering sind die Besorgnisse zu achten, welche aus der schiefen Auffassung dieser Begriffe in der unverkennbaren Steigerung des Mistrauens der protestantischen Staaten gegen die katholischen hervorgehen müssen, und so halte ich es für kein unverdienstliches Werk, zu einer Berichtigung der bestehenden unklaren Ideen, besonders im Mittelstande,

nach Kräften beizutragen, indem ich mich zunächst mit der Jesuitenfrage beschäftige.

Bei dem von mir unternommenen Wagstück, ein Richteramt in einer Streitsache üben zu wollen, in welchem mein confessioneller Standpunkt von vorn herein jeden Katholiken berechtigt, mir die Einrede der Inhabilität entgegen zu setzen, kommt mir gar nicht in den Sinn, auf Unparteilichkeit Anspruch zu machen. Im Schooße der protestantischen Kirche geboren und erzogen, der Abkömmling einer Reihe seit dem Beginn der Reformation im Kirchendienst angestellter Vorfahren, finde ich mich am wenigsten bestimmt, meine beharrliche Anhänglichkeit an den protestantisch evangelischen Lehrbegriff zu verläugnen und werde mich jederzeit allen redlichen Kämpfern für die Rechte des Protestantismus treu und offen anschließen.

Ja ich gehe in dem Bekenntniß meiner Einseitigkeit noch weiter. Ich habe die angesehensten und feindseligsten Schriftsteller gegen den Jesuitenorden ausschließlich zum Gegenstand meiner Prüfung gemacht und von den Vertheidigungen der Jesuiten gar wenig Notiz genommen. Mit größter Scrupulosität habe ich alle Anklagen großentheils mit den eignen Worten der Kläger aufgenommen, und dabei die Quellen benutzt, welchen die öffentliche Meinung eine fast an Untrüglichkeit gränzende Autorität einräumt.

Diesem unumwundenen Bekenntniß großer Einseitigkeit habe ich nur ein einziges milderndes Wort anzureihen. Es

heißt: Rechtssinn. Zur Verleugnung dieser Eigenschaft finde ich in meinem eifrigen Protestantismus kein Motiv. Dieser konnte mich daher nicht bestimmen, jenen schweren Anklägern größeres oder geringeres Gewicht einzuräumen, als sie vor dem Richterstuhl einer gewissenhaften Kritik verdienen. Ich nehme deshalb auch keinen Anstand, diese Belastungszeugen dem Publikum vorzuführen.

Der erste Zeuge gehört so recht eigentlich unter die Autoritäten, welche im teutschen Volk sich zum Rang der politischen Blutzeugen aufgeschwungen haben. Es ist dieß Herr Sylvester Jordan in einem colossalen Aufsatz unter der Rubrik Jesuiten und Jesuitismus, in dem Staatslexicon von Rotteck und Welker, einem Buch, welches in der neueren Zeit sich als Evangelium der staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Aufklärung aufgeworfen, unter dem Mittelstand allgemeine Geltung gewonnen, auch durch den Glanz gefeierter Namen, den Prunk ausgedehnter Belesenheit selbst eine nicht geringe Zahl Männer aus dem Gelehrtenstande bestochen, überhaupt auf die politische Richtung der nächst vergangenen Zeit einen beispiellosen Einfluß geübt hat.

Wenn kaum eine menschliche Institution in dem Maße das Loos getroffen haben möchte, von ihrer Entstehung an einer größeren Ruchlosigkeit, Verletzung aller göttlichen und menschlichen Pflichten und der gehässigsten Tendenzen beschuldigt zu werden, als den Orden der Jesuiten, so hat die in jenem Buch enthaltene encyklopädische Darstellung

diese Anklagen auf einen Höhepunkt getrieben, daß der Unbefangene kaum begreifen kann, wie es einer solchen Rotte Bösewichtern möglich war, ihre fluchbeladene Existenz bis auf den heutigen Tag zu fristen. Bei dem Einfluß, welchen ich jener literarischen Autorität beizumessen mich bewogen finde, darf ich es nicht unterlassen, einige Blicke auf die Persönlichkeit des Verfassers des bezeichneten Artikels zu werfen. Dieser Herr Professor Sylvester Jordan zu Marburg gehört zu den politischen Haupt-Celebritäten der teutschen Revolutionszeit, welche Eigenschaft ihm auch die Ehre einer Selbstbiographie im Staatslexicon erworben hat. Hören wir darin seine eignen Bekenntnisse:*) Auf den katholischen Glauben getauft und erzogen, erlernte er das Schusterhandwerk, aber „bald ging sein Denken und Trachten lediglich dahin, sich den Himmel zu erringen und einst unter den Herrn der Heiligen ebenfalls mit dem Heiligenschein zu glänzen.“ Er wollte Capuciner werden, was ihm aber nicht gelang. Er studirte hierauf in München, und hatte viel Noth um sich bei den Seinigen zu rechtfertigen, indem er „als ein lutherischer Ketzer verschrieen war, der an keinen Gott glaube und ewig verdammt sei!“

Ob Herr Jordan zur protestantischen Kirche übergetreten ist, läßt sich aus der Biographie nicht entnehmen, wohl aber der entschiedenste Akatholicismus und die Prä-

*) Staatslexicon, B. VII. S. 633.

sumtion, daß derjenige, welcher den Jesuiten das „Endziel“ beimißt, „auf den Ruinen der Civilisation das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens zu begründen und so die Zeit der Barbarei, der Inquisition und der Auto da Fe's wieder herbeizuführen,“ ohne Zweifel nichts verschweigen werde, was zum Beweise dieser Behauptungen dienen kann.

Er hat sich der Rechtswissenschaft gewidmet und ist durch die Drohung der Priester in seiner Heimath, ihn durch die Bauern todtschlagen zu lassen, zur Erwerbung des baierischen Indigenats genöthigt worden. Nach Erlangung der juristischen Doctorwürde begann er in Heidelberg die akademische Laufbahn, und wurde 1822 Professor und außerordentlicher Beisitzer der Juristenfacultät. Das Jahr 1830 bezeichnet Herr Jordan als einen neuen Abschnitt seines Lebens mit folgenden Worten: „Er trat vom Katheder auf die Volkstribüne, von den theoretischen Studien in das praktische Staatsleben, von der häuslichen Ruhe in den politischen Kampfplatz hinüber. Ein vortheilhafter Ruf ging ihm voran, der die öffentliche Meinung günstig für ihn stimmte, und ihm bald das allgemeine Vertrauen so sehr erwarb, daß sein Einfluß auf das Volk in kurzer Zeit völlig entscheidend und er so in Stand gesetzt wurde, auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe (!) wohlthätig (?) einzuwirken.“

Seine bekannten constitutionellen Kämpfe übergehend,

bemerke ich nur noch seine Entschuldigung, daß die von ihm erlebten mannichfaltigen Widerwärtigkeiten des Lebens ihn gehindert haben, der schriftstellerischen Thätigkeit so obzuliegen, wie er es gewünscht hat, indem er außer den im Staatslexikon befindlichen Artikeln: Cassel, Gastrecht, Gesandtschaftsrecht, Hausgesetze und Jesuiten, wenig geleistet habe. Aus diesem Selbstbekenntnisse geht hervor, daß Herrn Jordan große Autoritäten zur Seite stehen, der Lorbeerkranz der Gelehrsamkeit, des überschwänglichsten Liberalismus und die Strahlenkrone des politischen Märtyrerthums.

An diese Autorität schließe ich eine zweite an: Sugenheim, Geschichte der Jesuiten in Deutschland. 1847. Von den persönlichen Verhältnissen dieses Schriftstellers weiß ich nur, daß er ein reicher Mann und ein Ungetaufter ist. Die erste Eigenschaft enthebt ihn des Verdachts der in dieser Materie so merklich auftretenden Brodschreiberei, die zweite stellt ihn aber auf den Standpunkt einer mindestens nicht sonderlichen Begeisterung für die Institutionen der römisch-katholischen Kirche.

Daß Herr Sugenheim ein Jude ist, stört mich nicht. Ich kenne zu viele geistreiche und sittlich edle Männer unter dieser Nation, um im Punkt der Judenverachtung mich der Reaction anzuschließen. Ob er aber ein Historiker und Canonist ist und nicht selten arge linguistische, historische und canonistische Blößen zeigt, darüber werde ich im Verlaufe dieser Schrift mich auszusprechen Gelegenheit finden.

Seine Schreibart ist anziehend, wiewohl sie sich nicht immer in dem Geleise des Anstands und guten Geschmacks bewegt.

So beginnt gleich seine Vorrede mit einer pikanten und drastischen Debatte über Hundsschwänze und über des Jesuiten Adam Tanner Ansichten über die Beschneidung der jüdischen Mädchen, eine Materie, in welcher ihm der Vorzug größerer Sachkenntniß vor allen Jesuiten in der Welt schwerlich abzusprechen sein möchte.

Allein im Eifer, das Jesuitenwesen als den Abschaum aller Abscheulichkeiten darzustellen, hat derselbe einen interessanten historischen Roman geliefert, würdig, Herrn Eugen Sue und Consorten, den Coriphäen dieser Schule, an die Seite gestellt zu werden

Nur eine Schrift aus einer katholischen Feder muß ich diesen Hauptquellen meiner Untersuchung noch anreihen. Es ist das bekannte Werk des italienischen Priesters Vincenzo Gioberti: (Gésuita moderno), die neuen Jesuiten.

Getreu meiner so lange Jahre praktisch geübten criminalistischen Maxime, besonders bei Anklagen, die an Hals und Kragen gehen, dem Ankläger prüfend ins Auge zu sehen, habe ich hinsichtlich des Leumunds und der Personalien dieses wichtigen Belastungszeugen die Notizen aus einer Quelle gezogen, der man ein Uebermaß von ultramontaner, überhaupt von conservativer Kieselsäure nicht eben beimessen wird. Das deutsche Museum von Ro-

bert Prutz in Nr. 1. des Jahrgangs von 1853 enthält eine Biographie dieses Herrn Gioberti, des bekannten Vorkämpfers in der piemontesischen Revolution, und „des ersten italienischen Philosophen der Neuzeit.“ Zum priesterlichen Stand bestimmt ward er schon im 23. Jahr Doctor der Theologie, später Priester und Professor in Turin. Der Biograph rühmt von ihm, „daß er oft mitten in der Erklärung biblischer Texte inspirirte (!) Worte über Vaterlandsliebe gesprochen und — neben der strenggläubigsten religiösen Richtung“ (quod credat Judaeus Sugenheim!) — freisinnige politische Ansichten entwickelt habe.“ Er ward dem König Carl Albert kurz nach dessen Thronbesteigung zum Hofcaplan empfohlen; die Jesuiten entdeckten dem König aber 1833 eine republikanische Verschwörung — natürlich „eine nur aus der Luft gegriffene Erfindung derselben“; wie hätte je ein Italiener an eine Verschwörung gedacht! — Der edle Mann wurde eingesteckt und des Landes verwiesen. „Nicht viel fehlte, daß auch Carl Albert selbst den infernalen Anschlägen der Jesuiten als Opfer fiel,“ seufzt der Biograph.

Im Auslande suchte er sein Brod durch Schriftstellerei. „Gioberti wollte“ — so schreibt einer seiner italienischen Kritiker — „daß die Italiener anfingen, das Joch der ausländischen Doctrinen von jenseits der Alpen abzuschütteln, um später das Joch der fremden Bajonette von sich abzuwälzen — welche Absicht er um so besser

hoffte ausführen zu können, als die Philosophie, welche er lehrte, eine katholische (!) nur zur Vertheidigung des katholischen Glaubens war!“ —

Indessen, er schrieb in Paris 1847 sein berühmtes siebenbändiges Werk Il Gesuita moderno, das ein „Todesstreich gegen den verhaßten Jesuitenorden“ wurde, und mit dem Jahre 1848 eilte Gioberti wie ein Triumphator nach Italien, begab sich von Turin nach Mailand, „wo er die Fusionsbewegung, welche die Vereinigung Venedigs mit Piemont zum Zweck hatte, in's Leben rief.“ Er war zweimal Minister und Präsident des sogenannten (?) demokratischen Cabinets, und wollte „nach vorgängigem Einverständniß mit den radicalen provisorischen Regierungen Toskanas und Roms, den Großherzog und Pabst auf ihre Throne wieder einsetzen (?!)“ — nun da gab es eben den Radetzki-Spectakel und die Herrlichkeit nahm ein leidiges Ende. Herr Gioberti ging wieder dahin, wo er hergekommen war.

Jeder Fürst wie jeder dem Rechtsfrieden und der bürgerlichen Ordnung sich zuneigende Unterthan muß anerkennen, daß der Feind seines Feindes nicht der seinige sein kann. Wenn daher ein Rebellenhäuptling, ein intriguanter Priester, ein Mann, dessen ganzes Leben ein ausgeprägtes Bild der priesterlichen Herrsch-, Ehr- und Ränkesucht darstellt, deren man die Jesuiten bezüchtigt, letztere sieben Bände hindurch mit Hohn und Schmähungen über-

häuft, so dürfte auch dieser nicht in den Verdacht übermäßiger Lobhudelei der Jesuiten zu bringen sein.

Soviel über die persönliche Habilität dieses Jesuitenanklägers.

Spreche ich aber vom Buche selbst, so muß ich mein Urtheil in die allgemeine Expectoration zusammenfassen: Nur ein zur tödlichsten Langweile verurtheilter Verbannter konnte solche libros tristium schreiben, nur ein zur trostlosesten Beschäftigung in den Pontus Euxinus der Nordseeküste Verbannter konnte sie lesen! Will ein Jesuit einem der ärgsten literarischen Sünden sich anklagenden Beichtkind eine entsprechende Buße auflegen — er gebiete ihm, dieß Buch von Anfang bis zu Ende durch zu lesen! Ist man bei der Bundespreßgesetzgebung verlegen, für arge Preßverbrecher ein der Pensylvanischen oder Auburn-Gefängnißhaft entsprechendes, humaner klingendes Surrogat zu finden, man verurtheile sie, dieses Buch auswendig zu lernen. Ein kläglicheres Sammelsurium von Langweiligkeiten, geist- und witzlosen Ausfällen, ein solches haltungsloses Ueberspringen von dem Gespreitzten in das Gemeine, Geschmacklose, Niedrige, eine solche Olla Potrida von wässeriger Phraseologie und zu einem ächten italienischen Salat verarbeiteten, aus allen Doctrinen der Wissenschaft zusammengegossenen Saucen, ist mir kaum vorgekommen.

Bei solchen Autoritäten übergehe ich die neuen abundanten Erzeugnisse der Jesuitenliteratur, wie z. B. Franke,

die Jesuiten und die Universität — Fischers, Stahl ein Jesuit — die Realisation der geheimen Pläne der Jesuiten, — von Rom nach Berlin, — Herrn Bergmanns Schriften mit dem schauderhaften Titel: die Jesuitenpest ꝛc.

Von den älteren durften jedoch zwei Schriften: Wolfs Geschichte der Jesuiten und die berüchtigten Monita secreta societatis Jesu als Grundquelle, aus welchen soviele Schriftsteller ihr Wasser geschöpft haben, nicht übergangen werden.

Aber ein katholisches Buch habe ich als gewissenhafter Richter gelesen, welches die wenigsten Jesuitenankläger mindestens mit Ruhe und Unbefangenheit angesehen haben möchten — das Corpus institutorum Societatis Jesu, die authentische Urkunde der Stiftungsbullen und Ordensregeln. Dieses bildet in dem Streit das recht eigentliche corpus delicti.

Ich mache mir über den Erfolg dieser Schrift keine Täuschung. Ich kann nicht erwarten, durch diese Darstellung den unseligen Jesuitenlärm beschwichtigen zu können, der öffentlichen Meinung einen Umschwung zu geben, den Rechtssinn im Volke anzuregen, denn da will man nicht Gerechtigkeit, sondern Opfer. Allein ich hoffe doch auf einen und den andern Leser zu stoßen, dessen Gemüthsmilde für die Sorge empfänglich ist, was daraus entstehen soll, wenn man jetzt, wo die drohenden Umgebungen alle Regie-

rungen und teutschen Stämme zur Eintracht mahnen, die leichtsinnigste Frivolität walten läßt, und durch Spott und Hohn die Gemüther zur Erbitterung treibt, die man doch so lange mit der in der teutschen Einheitsidee verbundenen Brüderlichkeit gar schmeichlerisch zu kirren suchte. Eintracht kann ohne Liebe und Achtung keinen festen Boden gewinnen. Mögen meine protestantischen Leser, wenn sie meinem Urtheile mißtrauen, sich wenigstens an den Grundstein des Protestantismus, die Prüfung erinnern lassen — die katholischen aber daraus die Beruhigung gewinnen, daß der Protestantismus nicht alle seine Glieder in so feste Banden des Parteigeistes verstrickt hat, um nicht dem Gebote der Gerechtigkeit fesselfrei dienen zu können.

Könnte die Schrift wenigstens das Glück haben, als ein letztes Wort dem Wasserstrom der jesuitenfeindlichen Literatur ein Ziel zu setzen!

I.

Einleitung.

§. 1.

Einfluß der politischen Volksstimmung auf Religiosität und Kirchenwesen.

Der Geist des Uebermuths und der Hoffarth, der sich seit 25 Jahren der Mittelstände Teutschlands bemächtigt und im Gebiete der Politik einen so recht wilden Tummelplatz gefunden hat, ist, Dank sei es der Ermannung der Machthaber, ziemlich in seine Schranken gewiesen. Im Bunde aber mit seinen bösen Gesellen, der Zwietracht und Volksverführung sucht derselbe jetzt auf dem religiösen Boden seine menschenfeindliche Macht zu üben und die Entzweiung, welche ihm in den staatlichen Zuständen im Wesentlichen mislungen ist, nun auf die kirchlichen zu übertragen.

Daß der sittliche Verfall des Volks größtentheils der gesunkenen Macht der Kirche und des positiven Religionsglaubens beizumessen ist, darüber sind die Männer, welchen die Leitung der Staatsruder auf dem Grund einer von dem göttlichen Gesetz angeordneten Autorität verliehen ist, —

die rechten Thronbesitzer von Gottes Gnaden — wohl durch reiche Erfahrungen hinreichend belehrt worden. Daß in der Erstarkung der Kirche auch die Festigung der Throne und Obrigkeiten einen sicheren Stützpunkt erhalte, galt seit 1000 Jahren selbst als erprobter Erfahrungssatz, und besonders ist es die monarchische Regierungsform, welche im treuen Bunde mit der Kirche in wechselseitiger Stütze immer den sichersten Halt gefunden hat.

Die katholische Kirche ist hinsichtlich ihrer organischen Gliederung wie ihrer dogmatischen Grundlagen von den gewaltsamen Bewegungen der neuesten Zeit so ziemlich unberührt geblieben; nicht so die protestantische. In dieser hat das demokratische Element einen um so empfänglicheren Boden zum Wühlen gefunden, als sich in den Regierungen ein wahrhaft sträflicher Leichtsinn, das Aufgeben des im protestantischen Kirchenrecht seit drei Jahrhunderten mit weiser Vorsicht begründeten landesherrlichen Episkopats manfestirt hat.

Ich weiß nicht, wie unsere protestantische Kirche gegen den von den Katholiken ihr gemachten Vorwurf der Auflösung und Zerfahrenheit sich vertheidigen kann, wenn wir den Schirm geistlicher Lehre und Zucht denen in die Hände geben, welche von der Lehre nichts verstehen und von der Zucht nichts wissen wollen.

Die von so vielen herrenlosen Hirten übel gehütete Heerde wird bald von den „rechten Hirten“ nichts wissend, ihren trägen Miethlingshütern entlaufen und in den wüsten Regionen des Indifferentismus im Sumpf versinken oder den Lockungen unberechtigter Autoritätsmänner blindlings folgen, in den unklarsten und verworrensten Ideengeweben auf deren Worte und phantastische Ansichten schwören, nach allen Winden sich drehen, oder endlich — was ich

für das weniger Schlimme halten möchte, müde des ewigen Kampfes der Führer über den rechten Weg sich wieder der alten Kirche zugesellen, von der sich ihre Väter vor 300 Jahren getrennt haben, — um nur einmal von dem heillosen Regiment der Negationen loszukommen.

Eine sehr große Zahl derjenigen, welche sich für berufen achten, als protestantische Zionswächter aufzutreten, erkennen recht gut diese Gefährdung des Protestantismus und glauben nun alle Kraft der Offensive gegen den Katholizismus richten zu müssen, statt daß sie auf einen weit sicherern Erfolg rechnen könnten, wenn sie ihre Thätigkeit auf die Defensive verwendeten, und die evidenten schwachen Seiten des Protestantismus mit redlichem Eifer zu kräftigen strebten.

Der geistliche Hochmuth findet aber eine viel anziehendere Seite in dem Beruf, mit dem blanken Schwert zu kämpfen, als dem Gebot der christlichen Liebe und Demuth zu folgen und zunächst mit der Belebung der christlichen Ordnung und des Friedens im eigenen Hause zu beginnen. So ertönt jetzt allenthalben von den Rheingestaden bis zur Oder und Wesermündung unter den protestantischen Wortführern der Gegenwart ein einstimmiges Feldgeschrei: „Ultramontanismus und Jesuitismus! Philister über Dir Simson!“ —

Das vom Demokratenkampf in den Zustand der Ermüdung gesetzte und kaum zur Ruhe gebrachte Volk wird nun auf's Neue auf einen andern Tummelplatz gefordert; die politische Zwietracht, auf das Gebiet der confessionellen geleitet, ist bereits bis zur Stärke eines religiösen Fanatismus gesteigert, der in seiner tollen Verbissenheit der Vernunft wie dem Recht jeden Eingang verschließt. Es sind nicht mehr jene theologischen Zänkereien, von welchen nur im Kreise des theologischen Gelehrtenstandes Notiz genommen wurde, sondern der Kampfplatz ist geflissentlich in die Regionen

des halbgebildeten Mittelstandes verwiesen worden, wo der anmaßliche Halbverstand nur noch einer Dosis seiner Eitelkeit schmeichelnden Gemeinplätze und vulgärer Redensarten von geistiger Fesselung, systematischer Volksverdummung u. dgl. bedarf, um sich in den completen Unverstand zu verkehren.

Zu keiner Zeit können Religionszwiste unbequemer und unheilvoller für das Wohl des Ganzen wie der Einzelnen auftreten, als in der Uebergangsperiode aus dem Zustande gewaltsamer Bewegungen in den der Ruhe, wo noch zuviel Säure in den Gemüthern der Parteien vorhanden ist, um nicht durch den Zutritt neuer Reitzmittel Reaction, wenn auch in anderer Form, besorgen zu lassen. Er dürfte daher um so mehr an der Zeit sein, daß jeder, dem es gegeben ist, solchen gefährlichen Richtungen der Gegenwart mit der Waffe des Geistes und der Erfahrung entgegentritt.

§. 2.

Gegenseitige schroffe Stellung zwischen Katholiken und Protestanten.

Daß die entschiedenste Zahl der von ächter Vaterlandsliebe beseelten Männer die Belebung des religiösen Gefühls der Staatsbürger als das nächste Bedürfniß des so tief verwundeten Staatsbürgers anerkennt, leidet so wenigen Zweifel, als die Ueberzeugung, daß sich für solche Belebung in dem Einfluß der Kirche das ersprießlichste Hülfsmittel findet und daher jede die Kirchlichkeit fördernde Maßregel möglichste Unterstützung erwarten darf.

Gottes Rathschluß hat es zugelassen, daß die christliche Kirche sich in Deutschland in mehrere Richtungen gespalten hat, deren jede ihre Bekenner verpflichtet, an ihren Eigenthümlichkeiten festzuhalten. Alle stützen sich auf die heilige

Schrift als einer göttlichen Offenbarungsquelle, und unterscheiden sich nur in der Auslegung derselben, je nachdem die eine mehr dem gläubigen Gemüthe, die andere mehr der urtheilenden Vernunft das Uebergewicht einräumt. Keine Partei sagt sich vom Glauben, keine von der Vernunft los, nur die Auffassung einzelner Lehren wird in den verschiedenen Lehrsystemen auf verschiedenen Wegen gesucht.

Das Gebot der christlichen Liebe und Demuth, das beide Parteien nach Vorschrift des Christenthums als das Höchste anerkennen, sollte aber jeden aufrichtigen Anhänger der Christuslehre zur Achtung jedes Kirchensystems nöthigen. In diesem Geist wird der Protestant in der Glaubenslehre der katholischen Kirche eine seit 18 Jahrhunderten in ihren wesentlichen Satzungen unverrückte feste Gestaltung zu ehren haben, für deren Wahrheit Millionen der verständigsten und edelsten Menschen Gut und Leben eingesetzt haben, und welche bis diese Stunde noch Millionen im tiefsten Grunde der gewissenhaftesten Ueberzeugung bewahren.

Wie sehen wir aber in der Wirklichkeit eine nicht kleine Zahl Protestanten das Wesen der katholischen Kirche auffassen?

Sie ist in ihren Augen das Gebilde des thörichtsten Aberglaubens, des verwerflichsten Götzendienstes, eine von Priesterstolz und Herrschsucht mit verschleierter Schlauheit eifrig unterhaltene Verdummungsanstalt, um das Volk in geistiger Unterwürfigkeit zu erhalten, ein die Menschheit mit Finsterniß umhüllendes Lügensystem.

Daß die Auffassung einer nicht minder großen Zahl glaubenseifriger Katholiken von dem Wesen der protestantischen Kirche ein kaum glimpflicheres Bild darbietet, zeigt sich nicht minder in den kundbarsten Erscheinungen der Zeit.

Mag es in der nothwendigen Consequenz der katholischen

Traditionslehre liegen, daß sie den protestantischen Lehrbegriff in seiner unumwundenen Verwerfung von einer Reihe Glaubenssatzungen der katholischen Kirche als irrig erklären muß, so sollte doch jeder Katholik selbst auf seinem exclusiven Standpunkte, welcher einen Irrthum von seiner Seite als eine absolute Unmöglichkeit betrachtet, wenigstens die christliche Gemüthsmilde bewahren, zwischen einem entschuldbaren Irrthum und einer jede Aufklärung zurückweisenden trotzigen Verstockung unterscheiden, und wie er in seinen Kirchenlehren dem Glauben eine überwiegende Macht einräumt, dem Protestanten die Berechtigung nicht versagen, dasselbe Uebergewicht der Vernunft und individuellen Glaubensrichtungen einzuräumen, die ja doch immer in der Christlichkeit ihre Begründung behaupten.

Es kann von den Katholiken billigerweise gefordert werden, daß sie den Reformatoren und deren Anhängern wenigstens den guten Glauben nicht absprechen, wenn diese nach ihrer Schriftauslegung das nicht gefunden haben, was die katholische Kirche als unzweifelhafte Norm anerkannt haben will. Sie sollen nicht dem göttlichen Gericht vorgreifen und ein Verdammungsurtheil über ihre christliche Brüder aussprechen, welche durch ihre Aufnahme in den Bund der Christenheit mittelst des in beiden Kirchen anerkannten Sacraments der Taufe gleichen Anspruch auf die Mitgliedschaft der Kirche Jesu haben. Sie sollen sie nicht als von Kindesbeinen an der ewigen Verdammniß verfallne Sünder verachten, verschmähen, verfluchen, wie auch tagtäglich nicht blos vom Pöbel auf den Straßen, sondern auch in mehr oder weniger gemilderter Form im Ausdruck von gebildetern Glaubenseiferern geschieht Einer in Teutschland gesetzlich anerkannten und so ausgebreiteten Religionsgesellschaft sollen sie die durch Gesetz, Herkommen und die

Natur der Sache ihr zukommende Eigenschaft einer christlichen Kirche so wenig streitig machen, als ihren bewährtesten Kirchenlehrern je eingefallen ist, andern Schismatikern, namentlich der orientalischen Kirche, die Eigenschaft der Christlichkeit abzusprechen.

Wenn nun auch die Grundprincipien beider Religionsparteien zu schroff einander gegenüber stehen, um eine Einigung in Wesen und Form jemals erwarten zu lassen, gleichwohl der Staat in Förderung der Religiosität unter seinen Gliedern eine Hauptstütze seiner Existenz und seines Zweckes anerkennt, und keiner von beiden christlichen Religionsparteien diese Richtung abspricht, so können die Nachtheile, welche die Spaltung in der Erkenntniß des Glaubens nothwendig mit sich bringt, durch die Uebung der rechten christlichen Liebe großen Theils ersetzt werden, und Eintracht kann recht füglich in dem praktischen Theile der Kirchenlehre, der christlichen Sittenlehre, auch diejenigen im Geiste des göttlichen Stifters vereinen, welche in ihren Ansichten von den Glaubensmysterien schroff geschieden sind.

§. 3.

Staatliche Stellung der katholischen und protestantischen Kirche, und gleiche Berechtigung beider, ihre kirchlichen Zwecke zu fördern.

Das Bedürfniß der Völker, ihre Gesetzgebung in den wesentlichsten Bestimmungen nicht auf die mit dem anmaßlichen Ausdruck eines Vernunftrechts sich geltend machenden, schwankenden Zeitmeinungen, sondern gewisse unerschütterliche positive Fundamentalgesetze zu gründen, zeigt sich nicht augenscheinlicher, als in den Fragen über die Berechtigung der Staatsbürger zur freien Religionsübung, und deren erforderliche wechselseitige Beschränkung bei den

hieraus nothwendig entstehenden Conflicten, welche die Verschiedenheit der Culten herbeiführt.

Kein Satz scheint dem gemeinen Menschenverstand entsprechender, der Humanität gemäßer, als — allen religiösen Verbindungen und Systemen die Uebungen ihres Cultus zu gestatten, deren Satzungen nicht gegen göttliche und die Staatsgesetze verstoßen. Wie leicht ist dieser Satz ausgesprochen, wie schwer aber demselben die praktische Anwendung zu geben, wenn es zur concreten Frage kömmt: Verstößt denn dieser oder jener Cultus nicht gegen göttliche wie menschliche Gesetze? —

Wenn man das Bestehen einer Kirche im Staate als eine absolut nothwendige, mit dem Staatszwecke im nächsten Zusammenhange stehende Aufgabe betrachtet, welche mit der Hauptrichtung alles staatlichen Strebens, die Menschen ihrer höheren Bestimmung zugänglich zu machen, zusammenfällt, so muß man nothwendig auf die Reflexion geleitet werden, daß es zu den Attributen der Statsgewalt gehört, auch in kirchlicher Beziehung auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung den religiösen Bedürfnissen seiner Angehörigen zu entsprechen, und sonach die Entscheidung der obigen Frage vor das eigene Forum zu ziehen. Allerdings würde aber dann dieses Urtheil der zufälligen religiösen Denk- und Anschauungsweise der politischen Machthaber einzig und allein anheimfallen. Diese Idee mag wohl vor 200 Jahren, in der Zeit der religiösen Wirren Teutschlands, den Lenkern unserer vaterländischen Geschicke vorgeschwebt haben, als sie den wunderlichen Satz zu einer staatsrechtlichen Maxime erhoben, der religiöse Kirchenglaube der Person des Herrschers solle auch den herrschenden Kirchenglauben seines Gebietes bestimmen. (Cujus est regio, ejus est religio.) Positive Reichsgesetze haben diesen

Streitpunkt gehoben und den drei verschiedenen christlichen Religionsculten gleiche Uebung zugestanden. Alle drei Confessionen gehören von Rechts wegen nicht blos zu den geduldeten, sondern zu den berechtigten religiösen Vereinen.

Dennoch ist nicht zu verkennen, daß fortwährend jede dieser Confessionen das Wohl der Staatsbürger durch die Toleranz eines anderen Cultus sächlich gefährdet erachtet. Die Katholiken finden in dem Protestantismus ein System des Abwendens von den entschiedensten Geboten Gottes, welche er durch die christliche Kirche verkündet hat, und die Verleitung zu einem jeder positiven Grundlage entbehrenden schwankenden und zum Atheismus führenden Lehrbegriff, der die Staatsbürger des höchsten Guts der ewigen Seligkeit verlustige.

Wieder wollen die Protestanten in dem Katholicismus eine der menschlichen Bestimmung, der Ausbildung geistiger Kräfte hemmende Institution finden.

Wer von beiden Theilen auch im Rechte sei, immer muß die Staatsoberaufsicht einen Theil ihrer Untergebenen in dem Zustand eines seine höchsten Interessen verletzenden Irrthums befangen sehen.

Wo soll aber ein menschlicher Richter gefunden werden, den beide Parteien zur Entscheidung dieser Frage als habil anzuerkennen vermöchten? Nothwendig muß er ein Christ und entweder Katholik oder Protestant sein. Indifferentisten würden beide Theile verwerfen.

Bei diesem unlösbaren Conflicte wird sich folgerecht herausstellen, daß im Gebiete des religiösen Glaubens die Aburtheilung des Staates ihre Grenze findet. Der religiöse Glaube faßt Zustände ins Auge, welche über die Fassungskraft der menschlichen Vernunfterkenntniß hinausgehen, — die Zwecke des Weltalls, die Ewigkeit, die Fort-

dauer des Menschen nach dem Tode, das Eindringen in die Erkenntniß der Gottheit, in die Gesetze der physischen und geistigen Weltordnung sind alles Gegenstände, welche durchaus kein Object seiner Thätigkeit und Einmischung bilden können.

Es ist bei der Sache einzig damit abzukommen, daß man die abstracten religiösen Glaubensansichten nur insoweit der staatlichen Cognition unterwirft, als dieselben dem Staatsvereine widerstrebende Handlungen zu Religionspflichten stempeln. Denn der Glaube ist in seiner Einwirkung auf die Willenskraft und deren Aeußerung auf Handlungen so mächtig, wie die Vernunft, und kann sogar über sie das Uebergewicht gewinnen, selbst zur Richtschnur für Handlungen werden, welche jene unbedingt verwirft, und den Staat in seinen Grundfesten, der Bestimmung des Schutzes der Personen wie des Eigenthums und der Rechtsgewähr erschüttern. Ich erinnere an den religiösen Glauben der indischen Secte der Thugs, in der Erwürgung der Reisenden sei ein gottgefälliges Mittel zur Erwerbung der ewigen Seligkeit zu gewinnen u. dgl.

Der Verbreitung und Befestigung solcher specieller schädlichen und staatsgefährlichen Glaubensmeinungen entgegen zu treten, hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, und dazu auch die geeigneten Hülfsmittel in den Händen. Wo Belohnung nicht hilft und Strafe nicht abschreckt, da mag er bis zur Verbannung schreiten und äußersten Falls, wo diese nicht ausführbar ist, wie die Engländer in Indien bis zur Ausrottung solcher Fanatiker gehen.

Sonach kann es für den Staat keine andere Richtschnur geben, als die gleiche Berechtigung beider Kirchen, nach ihren Grundsätzen zu lehren und zu handeln, als

eine auf positiven gesetzlichen Bestimmungen und Staatsverträgen beruhende ausgemachte Sache anzuerkennen, hinsichtlich der katholischen Kirche sein jus circa sacra und bezüglich der protestantischen seine Episcopalbefugniß mit gewissenhafter Unparteilichkeit zu üben, übrigens aber keine Kirche in ihrer freien Bewegung im Bereiche der Glaubenssätze, sowie ihrer kirchlichen Social- und Autonomierechte zu hindern.

Die Berechtigung einer jeden dieser Kirchen, für ihre Erhaltung, sociale Ausbildung und Vermehrung an Genossen zu sorgen, liegt unbedingt in den Gränzen des Associationsrechtes, welches hierin die freieste Anwendung gestattet und nur durch den allgemeinen Gesichtspunkt gemäßigt wird daß kein ungesetzliches Zwangsrecht zur Anwendung gelange Aeußerungen eines moralischen Zwangs fallen jedoch nicht in das Bereich der staatlichen Cognition, sofern nicht ausdrückliche Gesetze im Gebiete der Sittenpolizei hierin ein Ziel setzen. Nach den Regeln der Vernunft verfallen sie nicht einmal der moralischen Verurtheilung, wenn die Mittel dieser sittlichen Zwangsübung nicht auf Lüge, absichtlichen Täuschungen oder Hinterlist beruhen, und wenn auch Interessen, doch keine Rechte verletzen.

Es leuchtet ja ein, daß der unerträglichste Geistes- und Gewissenszwang alle menschliche Freiheit unterdrücken würde, falls sich der Staat anmaßen wollte, über die Beweggründe der Staatsbürger bei ihren Handlungen sich ein Richteramt anzumaßen, wenn diese Handlungen nicht selbst unter die verbotenen und rechtsverletzenden gehören. Wenn nun von Seiten einer anerkannten Kirche zur Vermehrung ihrer Mitglieder Mittel angewendet werden, welche weder die Eigenschaft einer verbotswidrigen äußeren Handlung noch einer ungerechten Schadenstiftung an sich tragen, so ist

auf keine Weise abzusehen, wie sich irgend ein durch diese Handlung benachtheiligter Theil beschweren kann. Es herrscht allerdings darin eine große Begriffsverwirrung, daß man m int, eine jede Beschädigung und Interessenverletzung sei an sich schon ein Unrecht. Es liegt nun einmal in dem Naturprinzip des Gegensatzes, daß alle socialen Verhältnisse Interessenkonflicte mit sich bringen müssen. Jedem Gewinn von der einen Seite steht in der Regel ein Verlust der anderen gegenüber, jedem Vortheil ein Schaden. Der Staatsschutz kann daher nur den Beschädigungen entgegentreten, welchen ein Unrecht zur Seite steht.

Die angesehensten protestantischen Schriftsteller machen das Zugeständniß: „Es ist das Recht der Religion, in den Confessionen auf die Allgemeinheit und geistige Herrschaft in der Welt auszugehen.“*) Gestehen wir aber dieses zu, dann ist auch in keiner Beziehung abzusehen, mit welchem Rechte wir den Katholiken das Streben, ihrer Kirche die möglichste Ausbreitung zu verschaffen, bestreiten und beschränken wollen.

In der in allen teutschen Staaten beiden christlichen Hauptconfessionen zugestandenen Rechtsgleichheit liegt die Berechtigung für beide, alle und jede den Pflichten des Rechts und der Moral nicht zuwiderlaufende Mittel zur Ausbreitung und Befestigung ihrer Glaubenslehre zu benutzen. Daß hier der Zuwachs der einen Partei in den meisten Fällen auf Kosten der andern errungen wird, liegt in der Natur der Sache und gehört zu den unvermeidlichen Interessenconflicten, in denen sich das ganze Staatsleben bewegt.

---

*) Marheineke: Die Reform der Kirche durch den Staat. Leipzig 1844.

Aber — wendet man ein — wie viele Gewissensbeängstigungen, wie vieles Familienunheil, wie viele Vermögensbeschädigungen, wie vielen Bürgerunfrieden hat der unbeugsame Hang der katholischen Kirche, das Convertitenthum zu fördern und die Anhänger der beiden übrigen Confessionsparteien von ihren angeborenen, von Kindheit an genährten Glauben zum Abfall zu bewegen, schon angestiftet!

Diese Thatsache kann keineswegs bezweifelt werden, aber im Geiste des Katholicismus, der in seiner Kirche nun einmal ein durchaus untrügliches Seelenrettungsmittel findet, liegt die Antwort sehr nahe: Das Höchste ist das Trachten nach der ewigen Seligkeit; dieses Gut wiegt alle Leiden und Freuden des Lebens vollkommen auf und dieser Rücksicht müssen alle übrigen weichen.

Ganz gewiß wird dem Protestantismus die Replik zur Seite stehen: Auch unsere Kirche verbürgt die ewige Seligkeit ihren pflichttreuen Anhängern, und glaubt die reine lautere Lehre des Wortes Gottes mit den wahren Heilsmitteln des christlichen Glaubens vollkommen zu verbinden.

Zur Anerkennung dieser auf die Subjectivität sich stützenden Meinung kann aber die katholische Kirche nicht gezwungen werden. Da zur Entscheidung dieses Streites kein irdischer Richter gefunden werden kann, so bleibt nichts übrig, als jedem Theile das Recht zu lassen, im Sinne seiner Ueberzeugung zu handeln, und seine Interessen zu verfolgen und zu wahren, so weit es im Bereiche der Gesetze geschehen kann. Das Verhältniß ist hiebei nicht einmal gleich, der strenggläubigste Protestant wird nicht den Zweifel wagen, ob ein in dem Schooße der katholischen Kirche Aufgenommener selig werden könne? Mindestens kann nach dem protestantischen Lehrbegriff für die Seele des aus dem Protestantismus zum katholischen Glauben Uebergetretenen kein

unheilbarer Schaden behauptet werden. Dagegen verbindet der strenggläubige Katholik mit dem Abfalle vom römisch-katholischen Glauben die Ueberzeugung des Verlustes des ewigen Heiles und einen unersetzlichen Schaden.

Wir Protestanten rühmen uns, durch die Reformation in den glücklichen Zustand geistiger Freiheit versetzt worden zu sein; wie mögen wir hindern wollen, wenn einer unserer Glaubensgenossen von diesem Gute keinen Gebrauch zu machen beliebt und seine Freiheit dazu benutzt, auch nach Belieben ein Sclave zu werden? Wir können höchstens in dem, der sich der evangelischen Freiheit entfremdend der römischen Kirche zuwendet, einen Schwachen erkennen, dessen Verlust der Gemeinde keinen Nachtheil bringt. Daß aber freilich unverkennbar an Gemüth und Geist hochgestellte Männer diesen Schritt gethan haben, muß uns zur Demuth mahnen, für unsere confessionellen Ansichten nicht den Stempel der Untrüglichkeit in Anspruch zu nehmen, da wir doch diese Untrüglichkeitsmeinung der römischen Kirche zu einen Hauptvorwurf machen.

Auf keine Weise ziemt es den Gliedern der protestantischen Kirche, gegen die katholische sich so grundsatzmäßig in eine feindselige Stellung zu versetzen. Schon die Pietät, daß wir die katholische Kirche als die Mutter unserer evangelischen betrachten, sollte uns davon abhalten. Verdient aber jede Institution, jeder Cultus, welcher den Menschen aus seiner sinnlichen Sphäre in die höhere geistige versetzt, wenigstens äußere Achtung, so muß jede Gesinnung für verwerflich geachtet werden, welche ein Religionssystem, welchem der größte Theil der civilisirten Menschheit seit einem Jahrtausend unverwandt zugethan ist, mit Spott, Hohn und unwürdiger Verkleinerung behandelt. So wenig zu verkennen ist, daß unter den äußeren Glaubensbekennern

der katholischen Confession sich eine große Menge geistreicher
und gemüthvoller Personen befindet, welche in ihrem Innern
die vollständige Gesinnung des Protestantismus nähren, so
kann doch nur die geflissentliche Täuschung das Auge vor
der Erscheinung verschließen, daß eine nicht weniger gleiche
und wohl noch größere Zahl hervorragender geistiger und
gemüthlicher Naturen mit der unerschütterlichsten Glaubens-
treue den Lehren dieser Kirche aus fester Ueberzeugung bei-
pflichtet. Auf unserem evangelischen Standpunkte sind wir
nicht einmal fähig, über Glaubensrichtungen, die ganz der
Competenz der kritischen Vernunft enthoben sind, ein un-
befangenes Urtheil zu fällen, am wenigsten aber sind wir
berechtigt, diese Institution als ein Gebild des Aberglaubens
zu verunglimpfen, wo so viele achtbare und geistreiche
Männer auf jener Seite stehen.

Unbequem, lästig, störend mögen für uns manche be-
stehende Einrichtungen und Satzungen der katholischen Kirche
sein. Die Mischung der beiderseitigen Confessionsbekenner
an einem und demselben Wohnorte mag manche Incon-
venienzen mit sich bringen, noch mehr da, wo der eine
Confessionstheil eine sehr entschiedene Mehrzahl bildet und
am meisten, wo Persönlichkeiten, bei welchen mehr der Geist
der Herrschsucht, als der Verträglichkeit und Liebe gefunden
wird, vorwalten. Allein diese Bedrängnisse sind von beiden
Seiten gleich, können durch den ächten Geist des Evan-
geliums in Liebe und Eintracht erleichtert und ausgeglichen
werden, und berechtigen auf keinen Fall zu einer feind-
seligen Stellung.

Die Existenz der katholischen Kirche kann die der pro-
testantischen nicht gefährden, wenn letztere von ihren gerechten
Vertheidigungsmitteln den rechten Gebrauch macht, am
wenigsten aber wird diese ihre Sicherheit fördern, wenn sie

durch offene oder versteckte Angriffe sich in den Zustand der Feindseligkeit gegen den Katholicismus versetzt, und insbesondere die in den jetzigen Zeiten vorherrschende leichte Beweglichkeit der mittleren und niederen Volksstände durch Aufhetzungen und Beängstigungen in beständigen Alarm versetzt. Maßen wir uns aber an, die Klügern zu sein — so liegt die Verpflichtung der Nachgiebigkeit um so mehr auf unserer Seite.

Es ist besonders die Anmaßung dieser Kirche, die ausschließliche Spenderin des ewigen Heils zu sein, welches sie in eine feindliche Stellung zu den beiden protestantischen Confessionen versetzt. Mag sie sich nun in dieser Beziehung immerhin in einer irrigen Meinung befinden, so möchte ich doch nicht bezweifeln, daß ihre rigorosen Glaubenskämpfer bei dieser Behauptung im guten Glauben sind. Ist aber das der Fall, so liegt ihnen die moralische Verpflichtung sehr nahe, auf jede den Gesetzen und der Moral nicht widerstrebende Weise die vermeintlich Irrenden auf den rechten Weg zu leiten. Diese Aufforderung ist für den strenggläubigen Katholiken um so mehr im Gemüthe fest begründet, als er von dem Glaubenssatze der alleinseligmachenden Kirche mehr oder weniger begeistert ist. Obwohl katholischer Seits es nicht an scharfsinnigen Forschern fehlt,*) welche nachgewiesen haben, daß auch in der protestantischen Kirche von den Reformatoren diese Exclusive für ihre Confession behauptet wurde, so widerstreitet es doch dem Geiste des Protestantismus, welcher keinem Kirchenlehrer die Autorität einer evangelischen Satzung beimißt, in dieser Behauptung einen begründeten Glaubenssatz der protestantischen Kirche

*) Dr. v. Linde Berichtigung confessioneller Mißverständnisse. Mainz 1846.

anzuerkennen. Wohl mag die Gehässigkeit dieses Streben, die Zahl ihrer Glaubensbekenner zu mehren, mehr dem Ehrgeiz, der Herrschsucht und anderen unlauteren Motiven beimessen. Ein unbefangenes Gemüth muß sich dagegen sträuben, in Fällen, wo ein edles Motiv so nahe und jedenfalls näher als ein unedles liegt, für das Aergere die Vermuthung sprechen zu lassen.

Der Grundsatz der Gegenseitigkeit, daß der einen wie der andern Partei die Verstärkung durch Hinüberziehen von Genossen nicht verwehrt ist, hebt alles Anstößige.

§. 4.

Historischer Ueberblick der Entstehung des Ordens der Jesuiten.

Es wird von keiner Seite widersprochen, daß die römische Kirche in der Institution des Jesuitenordens ein vorzüglich brauchbares Mittel gefunden hat, ihre Erhaltung zu sichern, ihren Einfluß möglichst auszudehnen, und ihre Macht über alle Theile der Welt zu verbreiten.

Daß ihr auf Erhaltung, Festigung, Machtvergrößerung ihres Umfangs ein Recht zusteht, habe ich in dem vorigen Paragraph nachgewiesen. Es kann sich sonach nur um die Prüfung der Frage handeln:

> Findet sich in der Institution des Jesuitenordens und dessen kirchengesetzlich ausgesprochenen Prinzipien, Einrichtungen und Satzungen eine Verletzung der bürgerlichen und Moralgesetze?

Ehe ich jedoch zur Erörterung dieser Frage übergehe, ist es nothwendig, eine historische Skizze dieser eigenthümlichen Religiosenverbindung vorangehen zu lassen, da die jetzige Zeit sich in den abentheuerlichsten und wunderlichsten Vorstellungen über Gestaltung des Ordens in Vorzeit und

Gegenwart überbietet. Als Quelle meiner Darstellung wähle ich wieder einen dem Verdacht geheimer Jesuitenfreundschaft schwerlich unterliegenden Geschichtschreiber, den Verfasser des Jesuitenartikels in dem Rotteck-Welker'schen Staatslexicon, Herrn Sylvester Jordan.

Zur sachgemäßen Einleitung muß ich vor Allem den Blick nothwendig auf den religiösen Standpunkt im Beginn des 16. Jahrhunderts wenden.

Damals erfüllte die ganze europäische Christenheit von den Thronen bis zu den niedrigsten Volksklassen herab mit der vollen Stärke eines aufgeregten Zeitgeistes eine Erscheinung, die schreienden Mängel des römischen Kirchenthums. Verbesserungen des Kirchenregiments an Haupt und Gliedern, das war die Posaunenstimme, welche auf Gassen und Straßen ertönte, und den Clerus vom niedrigsten Kirchendiener bis zum Träger der dreigekrönten Tiara in Besorgniß und Schrecken versetzte. Eine Reform war nicht blos vom Laienstande, sondern selbst von den höchsten Kirchenbehörden, bei welchen Unwissenheit und Sittenverdorbenheit nicht alle edleren Richtungen verdrängt hatte, als ein unabweisliches Bedürfniß anerkannt. Nur die richtigen Gränzen der Reformen aufzufinden, nicht das Schlechte mit dem Guten in eine Maße zu werfen, das Kindlein nicht mit dem Bade zu verschütten, das war die Aufgabe. Sichtbar zeigte sich schon die Schwierigkeit, die unerschütterlichen Dogmen der Kirchen von den im Laufe der Zeiten zu gleicher Autorität gelangten uncanonischen Satzungen zu säubern und zu trennen. Die gröbste Unwissenheit und die verworfenste Sittenlosigkeit wurden hauptsächlich als die Zustände bezeichnet, welche die fehlerhaft gewordene Organisation der Kirche in der Nichtbeachtung aller Kirchenzucht und Sitte herbeigeführt, und bis zum

gänzlichen Verfall des Glaubens und der kirchlichen Einigkeit gesteigert hatten. In dieser Bedrängniß der Kirche und insbesondere des päbstlichen Stuhles trat wie ein Deus ex machina ein schwärmerisch begeisterter Mann auf, um durch einen geistreich erdachten Plan, zu dessen Ausführung er sich selbst erbot, die große Verlegenheit zu heben.

Ich lasse nun Herrn Jordan sprechen: „Den ersten Grund zur Gesellschaft der Jesuiten legte Inigo (Ignatz) Jagnes aus dem Schlosse Loyola, der als Edelknabe am spanischen Hofe frühzeitig mit den üppigsten Lebensgenüssen bekannt, in der Erziehung aber sehr vernachlässigt wurde. Er hatte viele Anlagen, ein heftiges Temperament, festen Willen und einen ungezügelten Ehrgeiz. In seinem 20sten Jahre erhielt er im Kriegsdienst seines Vaterlandes eine Wunde am linken Fuße, während eine Kanonenkugel seinen rechten zerschmetterte. Im Verlaufe seiner langen und schmerzlichen Cur las er die Legenden der Heiligen, wodurch in ihm eine völlige Sinnesänderung und der Entschluß bewirkt wurde, sich als Ritter der Jungfrau und Mutter Jesu eine neue Bahn des Ruhms zu wählen. Sein nächster Vorsatz war eine Wallfahrt nach Jerusalem, um dort die Bekenner des Islams zum Christenthume zu bekehren. Der Plan mißlang, er entschloß sich deshalb seinen Bekehrungseifer an den Christen zu versuchen, und sich zu dem Ende die nöthigen Wissenschaften zuvor zu erwerben. In seinem 33jährigen Lebensjahre begann er unter kleinen Knaben das Studium der lateinischen Sprache, jedoch ohne guten Erfolg, da er seine alte unordentliche Lebensart wieder anfing, und während der Erklärung der Grammatik im Himmel herumschweifte, Erscheinungen sah oder an neue Entwürfe dachte.“

(Die „unordentliche Lebensart“ scheint sonach sich nicht auf die niederen terrestrischen Erscheinungen zu beziehen.)

„Nach zwei Jahren besuchte er die Universität zu Alcala, wo er neben dem Studium der Philosophie öffentlich predigte, Proselyten anwarb und überhaupt es versuchte, die Gewissen zu lenken. Er kam darüber ins Gefängniß, aus dem er nur gegen das Versprechen wieder entlassen wurde, sich alles Unterrichts des Volks in den Geheimnissen der Religion zu enthalten, bis er vier Jahre lang Theologie studirt haben würde. Er entfloh hierauf mit seinen Schülern nach Salamanca, wo er wegen gleicher Vergehen dieselben Unfälle erlitt. Entschlossen, sich ein Amt zu verschaffen, das ihm zum Lehren berechtigte, trat er in Paris in das Collegium Montaigu und mußte sich wegen seiner Unwissenheit wieder mit der lateinischen Gramatik beschäftigen. Nach 18 Monaten ließ er sich im Collegium zur heiligen Barbara in der Philosophie unterrichten. Er setzte seine Bußpredigten auch hier wieder fort, bis eine angedrohte Ruthenzüchtigung ihn veranlaßte, sich mit Ernst dem Studium der philosophischen Wissenschaften zu widmen, worin er 1532 das Baccalaureat und 1534 die Magisterwürde erhielt. Er hörte nun bei den Jacobinern eine Zeit lang Theologie. Allein er hatte sich schon seit seiner Bekehrung einen eigenen theologischen Lehrbegriff gebildet, und glaubte deshalb eines ferneren Unterrichts nicht mehr zu bedürfen. Er nahm also sein Bekehrungsgeschäft wieder vor, das er aus Furcht vor der Ruthe einige Zeit unterlassen hatte. Seinen Hauptplan, Stifter eines neuen Ordens zu werden, verlor er, ungeachtet der mißlungenen Versuche in Spanien, nie aus den Augen.“

Zu läugnen ist nicht, diese Vorbereitung zum Berufe des christlichen Lehramtes ist unserer heutigen nicht ganz

conform. Ruthenstreiche bekommen unsere Studiosi theologiae heute zu Tage nicht, und wegen zu übertriebenen Eifers in der Uebung des Predigtamts möchten sie dergleichen auch kaum verdienen, wie überhaupt Abtödung und Quälerei nicht sonderlich nach ihrem Geschmacke ist.

Wir sehen in dem eifrigen Ignatz ein Bild ascetischer Schwärmerei, wie es damals der Geist der Zeit und die martyrologische Richtung der theologischen Auffassung eben mit sich brachten. Diese Bildungsweise zum geistlichen Berufe wird man im Geiste des Protestantismus allerdings kaum für ein nachahmungswürdiges Muster achten, aber aus dem individuellen Standpunkte des Mannes doch auch nicht eben als verwerflich oder wohl gar als verachtungswürdig anerkennen können. — Daß der junge Schwärmer seiner mangelhaften wissenschaftlichen Bildung möglichst nachgeholfen hat, beweist sein erlangter akademischer Grad, welcher vor 300 Jahren auch nicht so leicht zu erringen war, als jetzt. Seine ersten sechs Anhänger werden als höchst fähige und für ihre Zeit an Wissenschaftlichkeit überlegene Männer geschildert. „Durch ein feierliches Gelübde gelobten sie, nach beendigten Studien eine Reise nach Jerusalem zu unternehmen, die Ungläubigen zu bekehren, allem Besitze weltlicher Güter zu entsagen und nur so viel zu behalten, als ihnen auf dem Wege unentbehrlich sein dürfe. Sollte aber diese Reise unthunlich werden, so wollten sie nach Rom ziehen, sich dem Statthalter Gottes zu Füßen werfen, und ihre Dienste in allen Geschäften dem heiligen Stuhle anbieten. Ignatz verordnete zugleich, daß dieses Gelübde an demselben Tage jährlich wiederholt werden sollte."

Nachdem sie zu diesem Zwecke in Venedig zusammengekommen waren, wo sie in den Hospitälern die Kranken

pflegten, dem Volke auf Schaugerüsten predigten, und Ignatz wieder heilige Erscheinungen hatte, begaben sie sich, weil ein ausgebrochener Türkenkrieg ihre Reise unmöglich machte, zu dem Pabste Paul III. nach Rom, und erhielten die Bestätigung ihres Ordensstatutes. „Die Gesellschaft bestand damals aus zehn Mitgliedern und erwählte einstimmig den Ignatius zu ihrem Generale, welcher sich neben der Unterweisung der Jugend und der Bekehrung der Juden auch des Seelenheils der öffentlichen Huren annahm, die damals ganz Rom überschwemmten. Er veranlaßte die Stiftung eines eigenen Bekehrungshauses für diese Geschöpfe und man sah ihn fast täglich in der Mitte eines zahlreichen Haufens berüchtigter Buhldirnen, die er selbst auf den öffentlichen Straßen auffing und in sein Verpflegungshaus schleppte.“

Herr Jordan scheint auf diese Stelle eine Betonung zu legen. — Irre ich indessen nicht, so findet es eine ganz gute Aufnahme, daß in den neuesten Tagen im Geiste der inneren Mission ganz angesehene Damen einer ähnlichen Sorge für diese bedauerungswürdige Klasse sich hingegeben haben und es scheint nicht, daß dadurch ein Verlust ihrer Achtung die Folge sei. Noch wird bemerkt, daß der Ordensstifter die höchste Demuth als nothwendige Eigenschaft seiner gestifteten Verbindung bezeichnet und daher selbst die Annahme kirchlicher Würden, namentlich der bischöflichen auf das Nachdrücklichste untersagt habe.

„Nach 16 Jahren starb Ignatz der Stifter und erster General, nachdem der Orden, welchen Pabst Paul III. selbst einen fruchtbaren Acker nennt, welcher zur Vermehrung des Reiches Gottes und des Glaubens durch Unterricht und Beispiel sehr viel beitrage, noch große Begünstigung erhalten hatte. Von Papst Gregor XV. ward er unter die Heiligen versetzt.“

Wenn die protestantische Kirche zu einer solchen Achtungserweisung sich auch nicht für berechtigt hält, so ergibt sich doch aus der obigen Schilderung das Bild eines ehrlichen, achtungswerthen, für religiösen Sinn schwärmerisch begeisterten Mannes, welcher ferne von unedlen Leidenschaften und sinnlicher Genußsucht nur das höhere Streben sich zum Ziele gesetzt hat. So wäre wenigstens aus dem Leben und der Haltung des Stifters kein Grund zur Verwerflichkeit seiner Anstalt zu entnehmen.

Faßt man nun das Verhältniß näher ins Auge, so mußte dem Oberhaupt der Kirche das Anerbieten einer Zahl nach dem Maßstabe der damaligen Zeit geistig wohlbegabter Männer ganz gewiß höchst willkommen sein. War es doch Entsagung aller weltlichen Genüsse, deren übertriebenes Nachjagen den Hauptgegenstand der gegen den Clerus erhobenen Anklagen bildete, Fortpflanzung des Glaubens, Vertheidigung desselben, Aussöhnung uneiniger Gemüther, Tröstung, Beistand und Dienstleistung für Gefangene und Kranke, überhaupt unentgeltliche Ausübung christlicher Liebeswerke, was sie als wesentliche Bestimmung des Ordens bezeichneten.

Diese günstige Auffassung der vom Pabst Julius III. im Jahre 1550 gegebenen Bulle, entnehme ich der Darstellung eines protestantischen Schriftstellers vom besten Klange, und zwar in einem Werke, das wesentlich als eine Warnungsstimme gegen die Zulassung des Jesuitenordens geschrieben war *). Er bemerkt noch:

„War gegen diesen Zweck vom päbstlichen Standpunkte

---

*) L. Th. von Spittler über die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens, Leipzig 1817. S. 19.

aus gewiß nichts zu erinnern, so konnte es eben so wenig hinsichtlich der Mittel der Fall sein, mittelst welcher diese neue Gesellschaft ausschließlich dem Pabste sich unterwerfen wollte, indem sie den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden noch ein viertes beifügte, in allen seinen Befehle zu folgen, was zum Seelenheil und Fortpflanzung des Glaubens gehöre, und überall hinzugehen, wohin er sie als Prediger des Evangeliums zu schicken beliebe."

"Nicht nur aber die einzelnen Mitglieder der Compagnie, sondern auch die ganze Compagnie als ein Corps betrachtet, sollte arm sein, weder das ganze Corps, noch einzelne Subjecte desselben sollten Güter oder Revenüen als bleibendes Eigenthum erwerben dürfen, aber zugleich doch sollte die Gesellschaft Seminarien, Collegien oder Erziehungsinstitute haben, die immerhin so reich sein möchten, als ihre Bestimmung und ihre Bedürfnisse erforderten, und die auch zugleich die Pflanzenschulen seien, von wo aus die Gesellschaft gehörig rekrutirt werden möchte."

Ich frage nun, ob in dieser beschriebenen Fundamental-Einrichtung irgend eine gegen die Gesetze oder die Moral verstoßende Bestimmung aufzufinden ist?

§. 5.

Urkundliche Begründung der Verfassung des Jesuitenordens.

Um über den Werth einer gesetzlichen Institution ein Urtheil fällen zu können, bedarf es einer genauen Prüfung der ihre Gesetze normirenden Urkunden. Das Staatslexikon anerkennt die unter dem Titel Corpus Institutorum Societatis Jesu, in dem Jesuiten-Collegium zu Prag 1757

abgedruckte Statutensammlung als das eigentliche Constitutionsbuch.

An der Spitze dieser Sammlung findet sich die von dem Pabst Paul III. im Jahr 1540 ertheilte Approbations-Bulle Regimini militantis ecclesiae etc.

Sie bezeichnet außer den allgemeinen Mönchsgelübden noch mehrere Spezialgelübde, und zwar

1) die besondere Obsorge für den Jugendunterricht,
2) den besondern Gehorsam gegen den Pabst in allen zum Seelenheil und zur Verbreitung des christlichen Glaubens gehörigen Befehlen (ad protectum animarum et fidei propagationem pertinens),
3) die Missionspflicht, und zwar nicht nach eigner Wahl, sondern unbedingter Bestimmung des Pabstes,
4) der Verzicht auf eignes oder selbst Corporationsvermögen, jedoch mit der Vergünstigung, für Erziehungsanstalten und Collegien Besitzungen und Einkünfte anwenden zu dürfen,
5) Ausübung gottesdienstlicher Verrichtungen ohne Anspruch auf geistliche Pfründen.

Dagegen wurde ihnen vom Pabst das besondere Recht verstattet, „zum Zweck ihrer Societät, zur Verherrlichnng Christi und zum Nutzen ihrer Nebenmenschen (proximi utilitatem)“ noch besondere Constitutionen nach ihrem Ermessen zu verfassen. Es findet sich jedoch die Beschränkung beigefügt, daß diese nicht den allgemeinen Concilien und andern päbstlichen Constitutionen und Ordinationen entgegen stehen dürfen. (Non obstantibus generalis Concilii et felicis recordationis Gregorii Papae X. praecessoris nostri, ac quibusvis aliis con-

stitutionibus et ordinationibus Apostolicis ceterisque contrariis quibuscumque.) *)

Von demselben Pabst wurde in einer zweiten Bulle 3 Jahre später die Beschränkung der Zahl auf nur 60 Mitglieder aufgehoben und in mehreren Breven ihre priesterliche Befugniß erweitert.

Um diese Fundamentalstatuten reihen sich eine große Anzahl päbstlicher Bullen und Breven, welche noch besondere kirchliche Privilegien des Ordens enthalten, und endlich die Decrete der General-Congregation

Angesehene protestantische Schriftsteller rügen die Unvollständigkeit dieser Sammlung **), und finden sich zu der Vermuthung berechtigt, daß sich noch manche Vorschrift vorfinden möge, die bei der eigenthümlichen Verfassung der Gesellschaft Wirksamkeit gehabt habe, ohne vor der Welt ins Licht zu treten.

Das ist allerdings möglich, sogar wahrscheinlich, aber juristische Anerkennung kann diese Vermuthung nicht haben, dann der Jurist folgt der Regel: Facta non praesumuntur. Ist vollends von Uebelthaten die Rede, so hält sich selbst der Moralist an die Regel, daß Schlechtigkeiten nicht vermuthet werden dürfen.

Von dergleichen geheimen Instructionen ist zwar viel die Rede gewesen; insbesondere hat eine zu Anfang des vorigen Jahrhunderts angeblich aufgefundene Schrift unter dem Titel Monita secreta societatis Jesus viel

---

*) Corpus Institutorum Societatis Jesu. Antwerbiae 1709. Vol. I. S. 3. Eine Clausel, die sich fast bei allen spätern päbstlichen Breven findet.

**) Spittler über die Geschichte und Verfassung des Jesuiten-Ordens. Leipzig 1817. S. 16.

Aufsehen gemacht, sie ist in alle jesuitenfeindliche Tractate übergegangen Allein zum Beweise der Authenticität fehlt es an jedem Stützpunkte, wie ich weiterhin nachweisen werde.

Gleichwohl stimmen fast alle protestantischen Schriftsteller in dieser Materie in der Behauptung überein, daß da eine päbstliche Bulle dem Ordensoberen eine autonomische Befugniß zur Abänderung und Erweiterung der sanctionirten Ordensregeln zugestehe, jene gedruckte Constitutionensammlung nicht den vollständigen Inbegriff der Ordensvorschriften enthalte, daß vielmehr noch eine zahlreiche Reihe bindender Vorschriften bestehe, von welchen jene geschriebene Regel nichts enthalte. Diese Behauptung wird später ihre umständliche Erörterung finden.

Nur in kurzen Umrissen will ich nach der oft erwähnten Quelle die Verfassung des Ordens bezeichnen, wobei ich jedoch gewissenhafterweise nicht verschweigen darf, daß sich hiebei das Staatslexikon in seinen Angaben auf die Anführung von Schriftstellern bezieht, welche die Jesuiten als genuine Quellen anzuerkennen, schwerlich verpflichtet sein dürften. Herr Jordan bezeichnet zunächst zwei Hauptklassen des Ordens, die eine von der großen und die andere von der kleinen Observanz. Zur ersteren zählt er die eigentlichen Professen, welche die vier Gelübde beschworen haben, alle übrigen gehören zur kleinen Observanz. Im Allgemeinen soll die Verbindung in sechs Klassen zerfallen: 1) Professen, 2) wirkliche Coadjutoren, 3) angenommene Schüler, 4) weltliche Coadjutoren (Laienbrüder), 5) Novizen, 6) Affiliirte oder Adjuncten (Jesuiten in kurzen Röcken). Zugestanden wird jedoch, daß diese letzte Klasse in den Constitutionen der Gesellschaft nirgends ausdrücklich erwähnt sei. Der Aufnahme gehen umständliche Prüfungen voraus.

Der Wortlaut des Gelübdes ist: „Allmächtiger, ewiger

Gott! Ich N. N., obwohl deines göttlichen Anblicks höchst unwürdig, jedoch im Vertrauen auf deine unendliche Güte und Barmherzigkeit und aus Antrieb, dir zu dienen, gelobe vor der allerheiligsten Jungfrau Maria und vor dem ganzen himmlischen Hofstaate deiner göttlichen Majestät Armuth, Keuschheit und einen ewigen Gehorsam in der Gesellschaft Jesu, und verspreche, in dieselbe zu treten, um darin ganz nach dem Sinne der Constitutionen dieser Gesellschaft zu leben. Durch deine unermeßliche Güte und Huld und durch das Blut Jesu Christi bitte ich dich also, dieses Opfer gefällig anzunehmen, und mir deine reichliche Gnade, die du mir gegeben, dieses zu verlangen und wirklich zu thun, auch zur gänzlichen Erfüllung zu leihen.«

Kein Jesuit kann ohne Bewilligung des Generals aus dem Orden austreten, wenn er nicht in den Carthäuserorden eintreten will, dagegen hat die Gesellschaft das Recht, jedes Glied und in gewissen Fällen sogar den Ordensgeneral selbst auszustoßen.

In der Regierungsform der Gesellschaft finden sich die Eigenthümlichkeiten einer Wahlmonarchie, worin Herr Jordan aber mehr eine Wahldespotie findet, weil die Gesellschaft einem gewählten General zum unbedingten Gehorsam verpflichtet ist. Nach einer Bulle des Pabst Julius III. soll den Unterthanen des jesuitischen Reiches geradezu geboten sein, in dem General Christus anzuerkennen und gebührend zu verehren *).

*) Die Stelle in der Bulle heißt: »In illo Christum *velut* praesentem agnoscant, et quantum decet, venerentur.« Ich sollte meinen, es fehle nicht an Bibelstellen, wo Christus mit einem Menschen identifizirt wird, z. B. Galater III, 28. Auch scheint mir der Beisatz »*velut praesentem*« (gleichsam als den gegenwärtigen Christus) nicht dasselbe zu sagen, als wenn das Wort velut nicht

Es würde mich zu weit führen, wenn ich die sehr complicirte innere Einrichtung dieser Verbindung in ihrer speciellen Gliederung hier beschreiben wollte. Sie trägt ganz das Gepräge ihrer Bestimmung, eine dem Pabste zur Disposition stehende wohlorganisirte kirchliche Militärmacht zu bilden, nur mit dem in der Sache liegenden Unterschiede, daß sie einzig mit geistigen Waffen kämpfen soll. Ganz im militärischen Geiste beruht die Seele ihrer Verfassung auf der strengsten militärischen Subordination und einem unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten.

Als Mittel zur Ausführung des Ordenszweckes bezeichnet das Staatslexikon: a) Die Missionen an die Heiden, Ketzer und Höfe; b) die Lehranstalten für Erziehung, Wissenschaft und freie Künste; c) die Predigten und Lectionen; d) die Beichten; e) der Unterricht der Knaben und Unwissenden im Christenthume außerhalb der Lehranstalten; f) die Spendung der Sacramente und andere kirchliche Verrichtungen, namentlich die Messe; g) die geistlichen Uebungen, und zu deren Zwecke besonders h) die Congregationen (Brüderschaften) und i) die Ausübung der Werke der Liebe und Barmherzigkeit, als: Tröstung der Betrübten, namentlich der Sterbenden, Pflege der Kranken, Aussöhnung der Zwistigkeiten u. s. w.

An jeden gewissenhaft prüfenden Leser richte ich die Frage: Ist unter diesen neun Punkten ein einziger, der den Charakter der Verwerflichkeit an sich trägt?

---

dabei stünde, und die Verehrung ist durch den Ausdruck »quantum decet« sehr in die Schranken des Anstandes und des Geziemenden eingeschränkt, am wenigsten mit dem doppeltsinnigen Ausdruck „gebührend" identisch.

§. 6.

Die monita secreta und geheimen Instructionen.

Ich bin darauf gefaßt, daß eine große Zahl meiner Leser ganz bereitwillig die eben berührte Frage verneinen, aber meine ganze Argumentation mit Einwurf zurückweisen wird.

„Ja die in den gedruckten öffentlichen Statuten des Ordens enthaltene Vorschriften mögen ganz tadellos sein, — aber die in der Verbindung bestehenden geheimen Instructionen, und die von den mit autonomischen Befugnissen ausgerüsteten Ordensobern gebilligte Praxis sanctioniren die frevelhafteste Handlungsweise der Ordensglieder!“

Schon befriedigt durch das Zugeständniß, daß doch wenigstens die ursprünglichen päbstlichen Regeln und Ordinationen als aus dem Standpunkte des Katholicismus unverwerfliche Vorschriften nicht zu beanstanden sind, wende ich mich nun zu der Prüfung des obigen Einwurfs und zwar zunächst zu der Behauptung geheimer, den öffentlichen Statuten widersprechender Instructionen.

Man braucht nicht Jurist zu sein, um zu begreifen, daß Anschuldigungen ungesetzlicher und unmoralischer Handlungen erst eines vollständigen Beweises bedürfen, um ihnen eine Folge geben zu können. Einen solchen habe ich aber trotz meines thätigen Bemühens in Nachweisung bestimmter Thatsachen nirgends finden können. Man beruft sich zwar auf mehrere historische Quellen, übersieht aber dabei den Hauptumstand, daß auch diese des Beweises ihrer Lauterkeit und Wahrheit bedürfen.

In den neuesten Zeiten hat eine solche schon vor fast 250 Jahren aufgetauchte Schrift wieder vielen Spuck erregt,

und die literarische Speculation hat ein beim ersten Blick sich schon als eine abgeschmackte Scharteke ankündigendes Büchlein dem mysterienlustigen Publikum als einen köstlichen Fund in 3—4 Abdrücken dargeboten. Es ist dieß die längst bekannte oft aufgefrischte unter verschiedenen Titeln, Arcana societatis Jesu, Secreta monita, Monita privata S. J., Aurea monita u. s. w. mit mehreren jedoch nicht wesentlichen Varianten erschienene Schrift. Dieses von den Gläubigen nicht minder als weiland Dr. Faust's Höllenzwang grauenvoll angestaunte opus ist schon im Jahre 1816 in einer gleich im Entstehen todtgebornen Zeitschrift „die Jesuiten" ohne Bezeichnung des Herausgebers oder Verlegers ans Licht getreten, und gegenwärtig scheinen sich die Jesuitengegner zu überbieten, mit Trompeten und Paukenschall diesen vermeintlichen neuen Fund zu proclamiren. Besonders hat sich Herr Pfarrer Dr. Bergmann, der Verfasser der „Jesuitenpest" nicht entblödet, diese aufgegabelte Pestbeule gegen alle sanitätspolizeiliche Vorsicht dem Publikum zur Schau zu stellen und sogar das philologische mit dem authentischen Abdrucke des grausenhaften Jesuitenlateins der angeblichen Originalschrift zu malträtiren. Die glücklichen Finder sind über den Fundort nicht einig. Der Eine will es in dem Galenschen Convict zu Münster, der Andere in Paderborn, der Dritte gar in Padua endeckt haben.

Das Büchlein ist ohne Angabe des Verfassers, des Orts und der Zeit. Es wird nicht einmal behauptet, daß es bei einem Jesuiten gefunden worden sei.

Ueber die Rechtfertigung der Authenticität dieses Schriftchens ist man etwas sehr flüchtig hinweggegangen. Herzog Christian von Braunschweig soll im 30jährigen Krieg bei seinem Einfall in Paderborn die dortige Jesuitenbibliothek den Kapuzinern geschenkt haben, und von diesen soll es

der unter dem Namen Caspar Scioppius bekannte Schriftsteller in die Hände erhalten haben. Nach Anderen soll ein polnischer Exjesuit Hieronymus Zavrowski, welcher aus der Gesellschaft verstoßen worden, der Verfasser gewesen sein, sie soll sich bereits in dem Jahre 1616 in den römischen Index der verbotenen Bücher befinden. Unsere neuesten Herausgeber leiten aber die Erkennbarkeit ihrer Aechtheit aus dem großen Eifer ab, welchen der Orden bewiesen habe, diese Schrift zu unterdrücken, sowie aus der Argumentation, daß, wenn die Aechtheit auch nicht zu erweisen, doch zu vermuthen sei (!).

Mit großer Naivität bemerkt der Verfasser einer Brochüre: „die geheimen Gesetze der Jesuiten.“ „Man muß anfangs auf das Höchste erstaunen, daß eine Gesellschaft gewagt habe, so entsetzliche Grundsätze und so unsittliche Vorschriften dem Papiere zu übergeben. Ist aber nicht all ihr Handeln, all ihr Treiben, als wenn es genau nach der Schnur dieser geheimen Gesetze eingerichtet wäre? Haben sie nicht selbst ausgesprochen, daß der Zweck alle Mittel heilige — — es scheint freilich unbegreiflich, daß die sonst so klugen Jesuiten derartige Gesetze anders als durch mündliche Ueberlieferung oder auf eine sonst nicht zu verrathende Weise aufbewahrt hätten; doch wäre dies nicht das einzige Beispiel solcher Unbesonnenheit ꝛc.“

Noch kürzer wird dieser Aechtheitspunkt von dem gewichtigen Jesuitenhammer, Herrn Pfarrer Bergmann, abgefertigt. „Jesuiten haben die Aechtheit dieses Actenstückes bestritten, wie denn dieselben Alles zu bestreiten pflegen, was sie in ihrer wahren Gestalt erkennen läßt; aber hat man den jesuitischen Geist aus den jesuitischen Schriften kennen gelernt, dann kann man kaum einen Augenblick an der Aechtheit dieses Actenstückes zweifeln; ja man muß den

Geist, der in demselben wehet, für den ächt jesuitischen erklären. — Und das Letztere schon reicht völlig aus, zumal auch von den Jesuiten und ihren Institutionen gelten darf, daß der Buchstabe tödet, der Geist aber lebendig macht, — natürlich auch in seiner Art.“

Man kennt diese logische Cirkelbeweisführung. Die Schlechtigkeit der Jesuiten beweist für die Authenticität des Buchs und die Authenticität des Buchs für die Schlechtigkeit der Jesuiten!

Den triftigsten Beweis der Unächtheit dieses Pamphlets liefert wohl der Inhalt selbst. Ueber keinen Punkt sind Freunde wie Feinde der Jesuiten einstimmiger, als über den, daß es den Mitgliedern dieser Verbindung an geistiger Schärfe und Weltklugheit am wenigsten fehle. Diese so titulirten geheimen Instructionen tragen aber so unverkennbar das Gepräge der Albernheit und Abgeschmacktheit, daß solche nur ein höchst beschränkter Kopf erdacht, und für wahre Einfaltspinsel bestimmt haben kann. *)

---

*) Folgende erbauliche Stellen dieser Schrift mögen in Styl und Inhalt zum Beleg dienen:

Cap. 17. Mittel zur Beförderung des Ansehens des Ordens.

1) Alle müssen sich bestreben, in allen auch in Kleinigkeiten einerlei zu denken und einerlei zu sprechen. Denn so wird auch bei stürmischen Weltverhältnissen der Orden nothwendig unausgesetzt wachsen und befestigt werden.

2) Alle müssen durch Gelehrsamkeit und Beispiel sich so auszeichnen, daß dabei andere Ordensgeistliche, und besonders Weltgeistliche, z. B. Pfarrer und andere von uns übertroffen werden, und daß endlich der große Haufe Ursache finde, alle geistliche Geschäfte von Jesuiten allein verrichten zu lassen. Man sage es auch öffentlich, Pfarrer brauchen nicht sonderlich gelehrt zu sein, wenn sie nur sonst ihr Amt wohl verwalteten. Denn bei den Jesuiten könnten sie sich Raths erholen, da diese sich die Studien so angelegen sein lassen.

Wie wenig auch auf diese Arcana Gewicht zu legen ist, und welche Blößen sie der Kritik darbieten, dafür spricht schon der Umstand, daß selbst die erklärtesten Jesuitengegner Wolf, Friedmann, Spittler, Sugenheim und Jordan von dieser Scharteke nicht die mindeste Notiz genommen haben. Der gemeine Ton und der Reiz des Geheimnisses können nur auf die niedrigste Leserklasse einigen Eindruck machen. Dennoch sind diese geheimen Instructionen noch immer ein Gegenstand des Argwohns, den auch ganz verständige Leute theilen, ohne an den Widerspruch zu denken, der darin liegt, daß man den Zweck des Ordens, die Erhaltung und Verherrlichung der katholischen Kirche, als zuläßig, die dazu in den Statuten bezeichneten Mittel als tadellos und der Sache entsprechend anerkennt, und doch das principmäßige Bestehen von diesen Mittel lähmenden und contradictorischen Vorschriften behaupten will.

Daß aber im Geiste der Institution die Einführung rechts- oder moralverletzender Bestrebungen zuläßig sei, wie von den Anklägern behauptet wird, und man aus dem die Seele des Ordens bildenden unbedingten Obedienzsystem argumentiren will, werde ich in Folgendem als einen unverkennbaren Trugsatz nachweisen.

---

3) Königen und Fürsten muß man den Grundsatz beibringen, daß der katholische Glaube in der gegenwärtigen Lage ohne Politik nicht bestehen könne: aber hiezu sei vieler Einfluß erforderlich. Auf solche Weise werden die Unsrigen bei den Großen beliebt und zu den geheimsten Plänen gebraucht werden.

4) Man kann sie auch mit auserlesenen und zuverläßigen Neuigkeiten, welche uns von allen Seiten berichtet werden, unterhalten ꝛc.

§. 7.

Die Verpflichtung der Ordensglieder, auf Befehl des Obern selbst Todsünden zu begehen.

Aber selbst wenn die als authentisch anerkannten Institutionen der Societät keine directen Verletzungen des Rechts und der Moral enthalten sollten, so glauben dennoch die Gegner aus der den Ordensgliedern aufgelegten Pflicht unbedingten Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten eine Tendenz ableiten zu können, welche sie sogar zur Begehung einer von diesen anbefohlenen Sünde verpflichtend, alle göttlichen und menschlichen Gesetze verletzen soll.

Zum Beweise dieses allerdings im höchsten Grade auffälligen Vorwurfs beruft man sich auf eine in dem Constitutionsbuche des Ordens (P. VI. cap. 5.) vorfindliche Stelle.

Ich allegire sie mit den Worten des Staatslexikons: „Da die Gesellschaft wünscht, daß ihre sämmtlichen Constitutionen, Erklärungen und Ordnung zu leben, ganz unserem Institute gemäß ohne in irgend einem Punkte davon abzuweichen, befolgt werden; aber auch nicht weniger wünscht, alle Ihrigen möchten ruhig sein oder wenigstens Schutz finden,*) um nicht in den Fallstrick irgend einer Sünde zu gerathen, welche aus der Kraft der Constitutionen dieser Art oder der Ordinationen (der Generäle) hervorgehen möchte, so hat es uns in dem Herrn geschienen (so sind wir im Herrn der Meinung) daß, ausgenommen das ausdrückliche Gelübde, durch welches die Gesellschaft dem jeweiligen

*) . . . . securos esse vel certe adjuvari, möchte wohl den Sinn entsprechender: „gesichert sein, und ihnen wenigstens eine Hülfe gewährt werden."

Pabste verpflichtet ist, und die drei anderen wesentlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams keine Constitutionen, Erklärungen oder irgend eine Lebensordnung eine Verbindlichkeit zur Tod- oder erläßlichen Sünde begründen könne, **außer** wenn der Obere eine solche im Namen des Herrn Jesu Christi oder in Kraft (in der Tugend) des Gehorsams befehlen würde, was in jenen Sachen oder bei jenen Personen, in oder bei welchem man erachten wird, daß es zu einer jeden Einzelnen besonderen oder zum allgemeinen Besten (des Ordens) (?!) viel beitragen werde, wird geschehen können, und an die Stelle der Furcht vor der Sünde trete die Liebe und das Verlangen nach jeder Vollkommenheit; und daß die größere Ehre und das Lob des Schöpfers Christi und unseres Herrn daraus hervorgehe."

In den Worten dieser Gesetzstelle liegt der Ausdruck der Anstößigkeit, Unvernunft, ja selbst Gottlosigkeit in einer so grellen Augenscheinlichkeit, daß jedem billigen Manne gleich beim ersten Anblicke die Ueberzeugung sich aufdrängen muß: Hier muß ein Irrthum oder Mißverständniß zu Grunde liegen, und durch einen unrichtigen Ausdruck eine beabsichtigte Negation in eine Affirmation umgewandelt worden sein.

Unterwerfen wir daher die Auslegung dieser Stelle den Regeln der Hermeneutik und zunächst der grammatischen Interpretation. Die Worte sind folgende: Visum est nobis in domino .... nullas Constitutiones, declarationes, vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum mortale, vel veniale inducere; **nisi** Superior ea in Nomini Domini Nostri Jesu Christi, vel in virtute obedientiae juberet: quod in rebus, vel personis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare uniuscujus-

que, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri poterit.

Handelte es sich hier von der Erklärung irgend eines lateinischen Schriftstellers im Gebiete der Philologie, wo man sich sehr ungehindert auf dem Felde der Conjecturen bewegen kann, so wäre mit zwei Buchstaben der vernünftige Sinn dieser Stelle zu retten. Es dürfte das entscheidende Wort »nisi« nur als ein Schreibfehler auf eine sehr ungezwungene Weise in das Wörtchen »etsi« verwandelt werden. Hier aber bei einer so wichtigen Gesetzstelle, wo dieses Wort geradezu das corpus delicti bildet, dürfte es so gewagt sein, einen solchen Schreibfehler zu supponiren, als wenn ein Schuldner in seiner Schuldverschreibung eine die Forderung auf das Zehnfache vergrößernde Nulle als einen Schreibfehler reclamiren wollte.

Ebenso wenig möchte ich bei dem geringen Umfange meiner philologischen Kenntnisse mich erkühnen, auf dem Wege der grammatischen Auslegung aus anderen Allegaten mönchslateinischer Stylistik das Wort »nisi« dem Ausdrucke ne ..... quidem, si als gleichbedeutend nachzuweisen.

Ueberzeugender möchte aber der Beweis der Unrichtigkeit dieses Ausdrucks auf dem Wege der logischen Interpretation zu finden sein, welche sich auf den Grundsatz stützt, daß wenn eine Behauptung nach dem Wortlaute einen offenbaren Unsinn ausspricht, wenn aus dem Zusammenhange der ganzen Stelle die Absicht, das Entgegengesetzte, also etwas Vernünftiges sagen zu wollen, hervorleuchtet, wenn sie mit anderen Aeußerungen des Schriftstellers sich sogar im directen Widerspruche befindet, und wie hier sogar das Zugeständniß einer groben Sünde in sich faßt, zu deren Begehung gar keine vernünftige Ursache vorliegt, — ein in den wörtlichen Ausdruck eingeschlichener

Irrthum so lange vermuthet werden muß, als dem Asserenten keine gewichtigen Gründe entgegengestellt werden können, um diese Vermuthung zu entkräften.

Der vorliegende Fall entspricht allen diesen Erfordernissen.

1) Die Voraussetzung, daß ein Superior des Ordens seinen Untergebenen im Namen Jesu Christi eine Todsünde befehlen könne, muß schon an sich als eine theologische Unmöglichkeit, folglich als ein Unsinn betrachtet werden.

2) Die Ueberschrift des Kapitels dieser Constitution lautet

„daß die Constitutionen zu einer Verpflichtung zur Sünde nicht anleiten. (Quod Constitutiones peccati obligationem non inducunt.)“

Der Eingang des Kapitels kündigt die Absicht des Gesetzes an, zu verhüten, daß Niemand von der Gesellschaft „in den Fallstrick einer Sünde gerathe,“ und daß keine Constitution, Erklärung und Lebensordnung eine Verbindlichkeit zur Tod- oder erläßlichen Sünde begründen könne.

Der Schluß sagt: „An die Stelle einer Besorgniß zur Beleidigung (Gottes) soll die Liebe und das Verlangen nach aller Vollkommenheit treten, damit der höhere Ruhm und Preis Christi unsers Herrn erreicht werde.“

Wie wären diese Zwecke und Erklärungen mit jener Ausnahme in Einklang zu bringen? Wie diese Widersprüche zu heben, wenn jenes „nisi“ in der gewöhnlichen Bedeutung genommen werden sollte!

3) Daß den Ordensgliedern ohnerachtet des ihnen zur Pflicht gemachten blinden Gehorsams ausdrücklich die Weigerung, wo nur irgend eine Art Sünde obwalte, nachgelassen ist, ergeben aber mehrere vor-

hergehende Stellen, in welchen diese Ausnahme deutlich ausgesprochen ist.

So findet sich unter denselben Verordnungen eine vorhergehende Stelle, welche nach einer sehr bestimmten Anmahnung zum vollständigsten Gehorsam gegen den Obern sich wörtlich ausdrückt: „Sie sollen ihren Willen und ihr Urtheil mit dem, was der Superior will und für gut findet, (wo sich keine Sünde erkennen läßt) schlechterdings in Uebereinstimmung bringen.*)

Die Marginalien dieser Stelle verweisen noch auf eine andere ganz gleichen Inhalts, welche fast mit denselben Worten wiederholt anordnet: „Wir sollen gewissermaßen in blindem Gehorsam jede demselben entgegenstehende Meinung und Urtheil verleugnen, und zwar in allen Anordnungen des Obern, wo (wie gesagt) nicht zu muthmaßen ist, daß irgend eine Art Sünde eintrete.“ **)

4) Endlich läßt sich noch auf den Grund der logischen Interpretation, welche die Annahme gebietet, daß dergleichen dunkle Stellen und evidenten Widersprüche auf die Weise gedeutet werden müssen, wie sie der gesunden Vernunft am besten entsprechen, jene anstößige Stelle in der Art erklären, daß, weil der Begriff einer Sünde nach der subjectiven

*) P. III. cap. 1. §. 23. Voluntatem ac judicium suum cum eo quod Superior vult at sentit, in omnibus rebus (*ubi peccatum non cerneretur)* omnino conformantes etc.

**) Constitut. c. declarat. P. VI. Cap. 1. . . . omnem sententiam ac judicium nostrum contrarium caaca quadam Obedientia abnegando, et id quidem in omnibus quae a Superiori disponuntur, ubi definiri non possit (quemadmodum dictum est) *aliquod peccati genus intercedere.* Die dieser Constitution beigefügte Declaration bemerkt hiebei: Hujusmodi sunt illae omnes, in quibus nullum manifestum est peccatum.

Auffassung ein sehr verschiedener sein kann, an den Fall gedacht ist, wo ein Gesellschaftsgenosse die Leistung des Gehorsams unter dem Vorgeben, daß die ihm zugemuthete Handlung nach seiner subjectiven Ansicht eine Sünde in sich fasse, verweigern will. In diesem Falle soll eine ihm vom Ordens-Superior durch die Betheuerung, er befehle ihnen die Begehung dieser Handlung im Namen des Herrn Jesu Christi oder in Kraft seiner Gehorsamspflicht zugehende Aufforderung genügen und von jeder Verantwortung frei machen. Dabei ist die ganz vernünftige Unterstellung anzunehmen, daß der Superior als der präsumtiv Verständigere und Einsichtsvollere nichts befehlen werde, was dem Begriffe einer Sünde entspreche. Denn da die Gesellschaft in allen ihren Gliedern als Grundprinzip einzig die Ehre Gottes und dessen Verherrlichung an die Spitze stellt, so ist ja damit der Widerspruch und die Unmöglichkeit ausgesprochen, daß eine als Sünde erkennbare und erkannte Handlung befohlen werden könne. Unterwirft man daher jene Stelle der Restrictiverklärung, daß sie nicht den Vollzug einer wirklichen Sünde sondern nur einer nach der subjectiven Auffassung des zum Gehorsam Verpflichteten für eine Sünde geachteten Handlung, dem Ordensgehorsame unterwerfe, so scheint die ganze Zweideutigkeit sich zu heben. Der Nachsatz quod in rebus vel personis illis in quibus *judicabitur* etc. gibt deutlich zu erkennen, daß hier nicht blos von einem gebieterischen Willen, sondern einer Beurtheilung die Rede ist.

Den Grundsätzen der Billigkeit muß es widerstreben, im vorliegenden Falle, wo drei gesetzliche Bestimmungen unzweifelhaft eine vernünftige und ethische Vorschrift aussprechen, eine vierte beider Eigenschaften entbehrende, gerade als die entscheidende anzunehmen.

Herr Jordan erklärt freilich: „Diese Stelle bedarf wohl keines Commentars; sie enthält die Vollmacht für den General, jede Schandthat, jeden Frevel, jedes Verbrechen (denn die Todsünde umfaßt Alles) in eine Tugend, in ein verdienstliches Werk umzuschaffen, das nicht nur Denjenigen, welcher in dessen Auftrage es vollbringt, vervollkommnen, sondern auch die größere Ehre und das Lob des Schöpfers Christi fördern kann! Man mühe sich nicht ab, in den Schriften einzelner Jesuiten verderbliche Lehren nachzuweisen; hier in den Constitutionen des Ordens selbst ist es niedergelegt und ausgesprochen, daß der Zweck des Ordens jedes Mittel, es mag in Tugend oder Laster, im Guten oder Bösen bestehen, heilige, daß sohin dem Jesuiten, sobald es sein Oberer befiehlt, Alles erlaubt, nein, nicht blos erlaubt, sondern Pflicht und Tugend sei!“

Ich möchte meinen, diese Stelle bedürfe ganz vorzüglich eines Commentars und mehr noch die Argumentation, die Herr Jordan aus ihrem zweideutigen Ausdruck zieht. Angenommen sie hätte wirklich den Sinn, in welchem er sie deutet und die Vollziehung jeder Sünde oder jeden Verbrechens fände für die Person dessen, der sie auf Befehl seines Obern vollzieht, in der Verpflichtung zum blinden Gehorsam ihre Rechtfertigung. Wo enthält denn aber diese Vorschrift eine Silbe von einer Vollmacht für den Oberen, einen solchen sündhaften Befehl zu **geben?**

Ist denn aber Herr Jordan im Gebiete des Rechts und der Moral so fremd, daß er nicht wissen sollte, wie oft eine an sich unerlaubte Handlung unter besonderen Umständen den Charakter der Gesetzwidrigkeit und Sünde verliert? Daß Todschlag Sünde ist, wird Niemand bezweifeln, es steht in den 10 Geboten. Ist denn aber auch dem Scharf-

richter, dem Soldaten die ihnen anbefohlene Tödung wohl als Sünde zuzurechnen? Die Meinung ist ziemlich allgemein, ihre That hätte der Richter, der commandirende Vorgesetzte zu verantworten. Wer sieht nicht ein, daß ohne die Berechtigung, in manchen Fällen einen solchen blinden Gehorsam zu fordern, es in der staatlichen Organisation wunderliche Conflicte geben würde. Am wenigsten ist zu übersehen, daß die ganze jesuitische Institution den ausgeprägten Charakter einer militärischen hat. Daß man ihr dieses nicht eben zum Vorwurfe machen kann, ist oben ausgeführt.

Wie aber von Herrn Jordan aus der im Jesuitenorden bestehenden Pflicht eines unbedingten Gehorsams die Unterstellung des Grundsatzes: „der Zweck heilige das Mittel," gefolgert werden soll, ist nicht minder unerklärbar, und dessen emphatische Declamation: „In dem obigem Satze ist es niedergelegt und ausgesprochen, daß der Zweck des Ordens jedes Mittel, es möge in Tugend oder Laster, im Guten oder Bösen bestehen, heiligt!" ermangelt gänzlich der Consequenz.

Ist es nicht eine offenbare Absurdität, zu behaupten, daß ein Genosse dieser Verbindung, welche den Zweck der Verherrlichung Gottes als leitendes Princip und Wahlspruch führt, erwarten müßte, in jedem Augenblicke den Auftrag zu erhalten, einen Mord, einen Meineid, eine Schändung oder irgend ein anderes Bubenstück und zwar — zur größten Ehre Gottes! zu begehen? Muß man denn eben ein Jesuitengeneral sein, um Bubenstücke befehlen zu können? Kann das nicht ein jeder Nichtjesuit eben so gut? Folgt denn aber aus dem Vermögen und der Gelegenheit, schlechte Streiche begehen zu können, eine vernünftige Präsumtion, daß sie auch wirklich verübt werden?

§. 8.

Das System des unbedingten Gehorsams.

Indessen wird es nicht zureichend sein, die Jesuiten von dem Vorwurfe gerechtfertigt zu sehen, daß in ihren Constitutionen die Begehung von Todsünden Kraft der Gehorsamspflicht keineswegs geboten sei, indem sich an diese Beschuldigung eine zweite reiht, daß wenigstens eine so unbedingte Machtbefugniß den Ordensobern eingeräumt sei, welche sie zur Ueberschreitung und Außeraugensetzung aller göttlicher und menschlicher Gesetze befähige.

Die Art und Weise, wie von Herrn Jordan und anderen protestantischen Schriftstellern das Machtverhältniß des Ordensgenerals aufgefaßt wird, läßt jedoch eine gewisse Sub- und Obreption nicht verkennen. Selbst der scharfsinnige v. Spittler läßt sich zu der Behauptung hinreißen, der Pabst habe diesen Jesuiten-Vorstand zu einen von ihm selbst unabhängigen Herrn gemacht. Er übergeht ungewissenhaft die in der Stiftungsbulle ausgedrückte Bestimmung, daß die der Societät verstaltete Autonomie auf ihre Conformität mit den allgemeinen Concilien und anderen päbstlichen Constitutionen und Ordinationen ausdrücklich beschränkt ist. Indem nun gerade die unbedingte Unterwürfigkeit unter die päbstliche Herrschaft die specifische Eigenschaft des Ordens bildet, liegt ja der Widerspruch klar auf der Hand, daß die freie Selbstbestimmung des Ordens sogar über die päbstliche Macht sich erheben sollte. Die Absurdität ist klar, daß, wenn der Pabst den Jesuiten die Befugniß eingeräumt hätte, sogar seinen Anordnungen entgegenstehende Constitutionen zu machen, er damit die Vernichtung des ganzen Ordenszwecks ausgesprochen haben würde. Wäre jene Emancipation ge-

gründet, so hätten die Jesuiten den Aufhebungsbullen der Päbste ja nur eine Conservationsbulle entgegensetzen dürfen! Es ist aber keiner Congregation eingefallen, auch nur einen Versuch dazu zu machen. Sie haben in strenger Consequenz ihres Berufs den päbstlichen Anordnungen sich unbedingt unterworfen, wie es dem Grundprinzip ihrer Verfassung entsprach.

Betrachtet man die zum Beweise der obigen Behauptung aufgestellten päbstlichen Ordinationen hinsichtlich des dem Orden zugestandenen Autonomierechts genau und mit gewissenhafter Unbefangenheit, so findet man in diesem nichts weiter, als was noch täglich in der Behandlung corporativer Verhältnisse vorkommt. Man verstattete der Gesellschaft und den zu ihrer Leitung bestimmten Behörden die Befugniß, zur zweckmäßigen Ausführung der ihnen zugewiesenen socialen Functionen die erforderlichen Instructionen und Regulative selbst zu entwerfen, wie das noch heutigen Tags allenthalben vorkömmt, wo der gesetzgebende Körper die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften vor sich zieht, und die Ausführung derselben, obgleich dazu nicht minder eine Gesetzeskraft ansprechende Verfügungen gehören, den Vollziehungsbehörden überläßt. Keinem Menschen wird einfallen, in der gewöhnlichen Phrase: „mit der Ausführung dieses Gesetzes ist unser Ministerium beauftragt, —“ eine an diese Behörde übertragene Befugniß zu finden, nach eigenen von dem Willen und der Absicht des Gesetzgebers abweichenden Ansichten zu modificiren.

Will man aber in der Zumuthung, einen Menschen überhaupt zur unbedingten Unterwerfung seines Willens unter eine andere menschliche Autorität zu bestimmen, etwas Unmoralisches, die Menschenwürde Beeinträchtigendes finden, so ist damit dem ganzen System der Gesetzlichkeit der Stab

gebrochen. Der Jesuitenorden ist gegen diesen Vorwurf vollständig durch das Anerkenntniß gerechtfertigt, daß die Grundregel der jesuitischen Obedienz eigentlich nur darauf gerichtet sei: „Du sollst deinem Superior gehorchen, und in ihm gleichsam den gegenwärtigen Christus verehren, den Fall allein ausgenommen, wenn er dir eine wahre Sünde zur Pflicht machen wollte,“ wie dieses selbst v. Spittler in seiner Schrift über die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens S. 34 ganz unumwunden ausspricht.

Daß freilich selbst ein Spittler diese letzte Beschränkung als nichtssagend betrachten will, ist abermals eine traurige Bestätigung, wie selbst achtungswürdige Männer in solchen Parteikämpfen das Mückenseigen und Kamelverschlucken nicht unterlassen können. Man sollte doch meinen, daß eine solche Bedingung nicht nur nicht nichts, sondern sogar recht sehr viel sagte. Der Jesuitengehorsam verstattet dem Gewissen jedes Untergeordneten die Prüfung, ob der Befehl ein göttliches Gesetz nicht verletze. Wer sich im Gebot der christlichen Liebe auf den Standpunkt zu erheben vermag, in den Jesuiten doch nicht durchaus ruchlose Bösewichter und dem bösen Geist verfallene Höllenbrände zu sehen, wird schwerlich begreifen, warum denn die höhere geistige Ausbildung, die man ja doch den Jesuiten unbedingt zugesteht, blos deshalb ihre Wirksamkeit auf Kopf und Herz versagen sollte, weil beide einem Jesuiten zugehören.

Uebrigens findet jene keineswegs unbedingte Herrschermacht des Ordens-Generals in den Satzungen des Ordens ein großes Mäßigungsmittel, weil die General-Congregation über dem Ordens-General steht, und diesen sogar absetzen kann. Hätte sich aus der Geschichte auch herausgestellt,

daß man von diesen Mitteln keinen Gebrauch gemacht habe, so wäre selbst in dem Fall, daß die Jesuiten nicht einwenden könnten, es sei dazu niemals eine Veranlassung gewesen, jedenfalls die Institution gerechtfertigt, welche durch diese Anordnung die möglichsten Vorsichtsmaßregeln gegen Mißbrauch getroffen hat.

Eine ähnliche Vorsicht begründet die verfassungsmäßige Einrichtung, daß ein begutachtendes Collegium von vier Assistenten dem Ordens-General zur Seite gestellt ist. Den Einwurf, daß er doch allein nur die entscheidende Stimme führt, theilt er mit den meisten ministeriellen Collegialverfassungen. Die Präsumtion, daß er einem vernünftigen Rath auch zugänglich sein werde, hat er aber offenbar in der Beziehung selbst vor Fürsten voraus, daß er weder durch Jugendlichkeit, noch durch Geistesschwäche, welche der Zufall der Geburt gar wohl an die Spitze der Regierung setzen kann, dem Einflusse dem Verstande widerstrebender Leidenschaften und geistiger Schwäche ausgesetzt ist.

So großes Aufheben daher über die Gefährlichkeit gemacht wird, einen einzelnen Menschen mit einer so großen Herrschermacht bekleidet zu sehen, so wenig läßt sich solche nachweisen. Die ganze bürgerliche Gesellschaft bewegt sich in mehr oder weniger strengen Obedienzverhältnissen, welche sowohl die Sitte, als das Gesetz gebieten. Der Staat selbst kann ohne diese strenge Unterordnung der einzelnen Staatsbürger unter die Schranke der Gesetzlichkeit gar nicht bestehen. Die unbedingteste und wohlthätigste Unterwerfung finden wir selbst im Familienleben, wo das Familienhaupt der verantwortliche Schirmvogt der Gesetzlichkeit für alle Glieder ist.

Fragt man, ob ein Jesuitengeneral durch Mißbrauch seiner Befugnisse, seiner Herrschermacht über eine

so große Zahl geistig kräftiger Individuen nicht zu den gefahrvollsten Unternehmungen schreiten könne? so frage ich, ob das bei einem Soldaten-General nicht in einem noch bedenklicheren Grade der Fall sein kann?

Der Einwurf, daß die Sorge eines ächten Jesuiten-Obern für die Tendenzen seines Ordens alle und jede für das staatliche Wohl überbiete, trifft eben so gut alle andere ein Vereinsinteresse verfolgende Corporationen.

§. 9.

Der Zweck heiliget die Mittel.

Einen dritten Hauptvorwurf macht man der Verbindung, daß sie unter ihren Gliedern eine den Grundsätzen des Christenthums so wenig als der Vernunft entsprechende Moral statutarisch cultivire.

Man hat der Jesuiteninstitution ein specifisches System, welches man mit dem Ausdrucke des Probabilismus zu bezeichnen pflegt, aufbürden wollen. Wie es mit den meisten Ausdrücken der verschiedenen philosophischen Schulen zu gehen pflegt, so fehlt es auch hier an einem Einverständniß, was man für einen Begriff mit diesem Worte verbinden soll. Bei der Bestimmung dieser Schrift für das große, den speciellen Zweigen der Schulgelehrsamkeit größtentheils fremde Publikum glaube ich die Kümmelspaltereien jener philosophischen Theorie ganz bei Seite setzen zu können, wenn ich diese Lehre wie noch eine andere unter dem Namen des Molinismus bekannte, in dem Endresultate bezeichne, sie begründe die Maxime: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Daß dieser Grundsatz das Fundament des ganzen jesuitischen Lehrgebäudes sei, gehört unter die entschiedensten Meinungen der Zeit.

Im Zugeständnisse der Verwerflichkeit dieses Prinzips leugnen aber die Jesuitenfreunde beharrlich, daß sich in irgend einer Satzung der Verbindung die Aufstellung dieses Grundsatzes direct oder indirect nachweisen lasse. Daß sie die Nachweisung der Existenz dieses Grundsatzes von Seiten der Gegner fordern können, entspricht dem kundbarsten Rechtsbegriffe.

Nicht leicht hat eine Meinung in dem ausgedehnten Grade die Eigenschaft einer öffentlichen gewonnen, als die Behauptung, die ganze Wirksamkeit des Jesuitenordens stütze sich auf diesen Grundsatz. Man sagt nicht zu viel, wenn man in diesem Wahlspruche das ganze Gewicht der Jesuitenanklage zusammengedrängt findet.

Daß über die Verwerflichkeit dieses Princips kein Streit bestehen kann, ist einleuchtend, ob jedoch der Beweis der Thatsache,

daß die Jesuiten dieses Princip als Ordensmaxime wirklich sich angeeignet haben,

nicht noch erst einer strengen Begründung bedürfe, das scheint unter den vielen Tausenden, welche diese Behauptung geradezu als ein gar keines Beweises bedürftiges Axiom, als einen von der öffentlichen Meinung sanctionirten untrüglichen Glaubenssatz aufgenommen haben, kaum Einem einzufallen!

Von dem Pöbel im Paletot oder Kittel kann so etwas nicht befremden. Es gibt mehrere dergleichen allgemein ausgeprägte Volksglaubensätze über ganze Standesklassen. Jeder Jude ist ein Spitzbube, Betrüger, Wucherer. Jeder Müller und Schneider ein Dieb. Jeder Advocat ein gewinnsüchtiger Rechtsverdreher; jeder vom Gericht wegen Aufruhr, Rebellion, Aufwiegelung und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit verurtheilte Verbrecher ein Volksfreund und edler Mensch. Will man auch in überschwänglicher Loyalität

die zur Volksfreiheit und zum Volkswohl in Anwendung gebrachten Mittel, Mord, Brandstiftung, Barricadenwesen, Herabwürdigung der Obrigkeit, Personen- und Eigenthumsverletzung, Ruhestörung und Gewalt nicht gerade gut heißen, so geschahen doch alle diese Schandthaten zu einem guten Zweck, — zur Verherrlichung des Volks und seiner Majestät!

Ganz consequent canonisirt und apotheosirt das dankbare Volk einen Robert Blum, der zum Zweck der Ehre des Volks auf den Barricaden gestanden hat, nimmt es aber dem Pabst höchlich übel, daß er den Ignaz von Lojola, den man weit glimpflicherer Mittel, aber freilich nur zum Zweck der Verherrlichung Gottes, anschuldigt, heilig gesprochen hat.

Was aber nicht blos befremden sondern betrüben muß, ist die Erscheinung, daß selbst gelehrte, ehrenhafte Männer so sehr von einem Vorurtheil sich befangen lassen, daß sie sich von jeder Prüfung des Thatbestandes einer so harten Anschuldigung dispensirt achten. Männer von Fach, denen man bei dem ersten Unterricht in der Rechtsschule begreiflich gemacht hat, daß eine Corporation gar nicht delinquiren kann, finden nicht das geringste Bedenken, eine solche zu verurtheilen, und merkwürdig genug umgekehrt die einzelnen Glieder freizusprechen und straflos zu erklären! Denn das ist allerdings in der Geschichte des Jesuitenordens das Seltsamste, daß man in den Staaten, wo der Orden aufgelöst wurde, gegen die Glieder selbst keine Strafe verhängte, sondern nur die Institution selbst als staatsgefährlich proscribirte.

Da nun die Natur und Eigenschaft einer socialen Verbindung aus den sie regelnden autonomischen Vorschriften und Normen — aber nicht aus dem Thun und

Treiben ihrer einzelnen Mitglieder beurtheilt werden kann, so sollte man glauben, die zwei dicken Bände, welche als gesetzliche Urkunden und Ordensregeln vorliegen, müßten jedenfalls das nächste Object der Beurtheilung ihrer Tendenzen und das unverfänglichste Zeugniß denselben gewähren.

Hier tritt aber eine höchst auffallende Erscheinung hervor. Unter der Masse von Anklageschriften gegen den Orden findet sich nicht eine einzige, welche den Orden der statutarischen Annahme dieses abstracten Satzes: „Der Zweck heiligt das Mittel!“ auch nur beschuldigte; die Koriphäen der Jesuitenankläger, Herr Jordan, Sugenheim mit der gesammten neuern Consortenschaft haben trotz der Masse Allegate, welche ihre große Belesenheit in den Grundgesetzen des Ordens beurkunden, in diesen noch nicht eine Zeile nachweisen können, welche jenen Satz als Ordensregel documentirte.

Hören wir doch, wie Herr Jordan die Grundsätze und Maximen des Ordens darstellt:

„Oberster Grundsatz ist: Alles ist erlaubt, was zum Ziele führt, es geschehe dieses mittel- oder unmittelbar; oder vielmehr: Alles ist geboten, ist Pflicht, was mittel- oder unmittelbar den Zweck des Ordens fördert. Denn dieses Alles fördert die Ehre Gottes und ist deshalb geboten und wird dadurch geheiligt. Ist die Handlung auch zunächst nur dem Orden vortheilhaft, so ist sie darum nicht weniger Pflicht und heilig, wenn die Erhöhung der Macht und des Ansehens des Ordens ja selbst wieder ein Mittel ist, die Ehre Gottes auszubreiten und so zu vergrößern. Auf die innere Beschaffenheit der Handlung kann es dabei natürlich nicht ankommen, da sie in dem erhabenen Zwecke ihre Rechtfertigung und Heiligung findet. Daher wird selbst die Handlung, welche abgesehen von diesem Zwecke eine Todsünde und ein Verbrechen sein würde, zur Tugend, wie wir oben gehört haben. Deshalb fragt es sich bei den Handlungen nicht, ob sie nach den gewöhnlichen Begriffen gut oder böse, sondern, wie auch in dem Institutum societatis überall geschieht, nur, ob sie zweckdienlich,

vortheilhaft u. s. w. seien (num actio »expediat, conveniat, »opportuna sit,«) weil, wenn das Letztere der Fall ist, die Handlung auf dem hohen Standpunkte des Ordens stets auch gut ist. Denn wenn von Gott, wie der Jesuit Diana lehrt, jedes Uebel, die Sünde ausgenommen, kommt, das er natürlich nur zum Heile der Menschen sendet, so kann auch von der von ihm selbst gestifteten Gesellschaft Jesu ebenso manches Uebel ausgehen, welches aber der Intention nach, die auf die Ehre Gottes gerichtet ist, als kein Uebel, sollten es auch die schwachen Menschen, als ein solches betrachten, sondern als ein Gut anzusehen ist. Ein Sünde kann natürlich auch vom Orden nicht ausgehen, da die Intention desselben stets die Ehre Gottes bezweckt, eine Handlung aber nur durch die böse Intention zur Sünde werden kann."

Herrn Professor Jordans Argumentation läuft unverkennbar darauf hinaus: Die Jesuitenregel gebietet ihren Genossen: "Alles" zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche zu thun, und diese Verherrlichung ist ein guter Zweck. Unter diesem "Alles" ist aber natürlich Gutes wie Böses, also auch schlechte Mittel wie gute zu verstehen; ergo liegt in ihrer Verpflichtung, auch Schlechtes und schlechte Mittel zum guten Zweck der Verherrlichung Gottes zu wählen!!

Andere Menschenkinder thun auch zuweilen Unlöbliches, verführen Mädchen und Frauen, treiben Erbschleicherei und bringen sogar Könige um. Sie thun das aber zweifellos wegen eines schlechten Zwecks, zu ihrem verbotswidrigen Vergnügen, zur Befriedigung ihrer Habsucht, ihres Hasses ꝛc. Darum werden diese gestraft, eingesperrt, geköpft. Wenn aber dieß ein Jesuit thut, der als solcher gar nichts Anderes als majorem Dei gloriam Bezweckendes thun kann (!!), so müßte er natürlich ungestraft bleiben (!), was aber doch unbequem und störend sein würde, — darum muß der Orden abgeschafft werden!

Herrn Jordans Lehrer der Logik können es bei Gott nicht verantworten, daß sie ihn, den des Geschickes dunkle Mächte zum Beruf eines Apostels der Volksaufklärung erhoben und durch den Glanz des politischen Märtyrthums die Autorität eines Blutzeugen bei den Gläubigen gegeben haben, in dieser Wissenschaft so arg verwahrlosten!

Nach einem so grimmigen Anlaufe sollte man nun doch meinen, Herr Jordan würde seiner Polemik die Krone aufsetzen und aus dem Constitutionsbuche der Jesuiten die Stellen nachweisen, wo diese Gottlosigkeiten, diese Verhöhnungen des Heiligsten, dieser ruchlose Sündenspuck und allen gesunden Menschenverstand Trotz bietende Unsinn buchstäblich geschrieben stehe. Man durchblättere aber seinen gelehrten Aufsatz von vorne bis hinten, so wird man doch auch nicht die Nachweisung einer einzigen Zeile finden, welche jenen überschwänglichen Behauptungen zum Belege diente. Die ganze Darstellung zeigt sich als ein Ideenspiel des gelehrten Doktors, als ein αυτος εφα des großen Meisters, und gilt sonach als ein unerschütterlicher Glaubenssatz seiner folgsamen Schüler, die es natürlich als eine höchst freche Anmaßung betrachten müssen, ihrem Herrn und Meister dergleichen nicht auf das Wort glauben zu wollen. Wäre Herrn Jordans prophetisches Wort auf einen so festen Beweis gegründet, dann hätten wir allerdings den festen archimedischen Punkt gefunden, auf welchem die ganze Jesuitenwelt aus ihren Angeln zu heben sein würde.

Das Einzige, was Herrn Jordan, freilich auf Kosten seiner Anmaßung als Gelehrter gelten zu wollen, zur Seite steht, ist die öffentliche Meinung — jene zweideutige Personage, die ebenso manche Eigenschaft mit den personages publiques theilt.

Es ist in der That eine merkwürdige Erscheinung, wie

es möglich war, einen Satz von so unberechenbarer Tragweite, wie den „der Zweck heiligt das Mittel,“ als Grundmaxime des jesuitischen Lehrbegriffes ohne irgend eine Begründung oder gewichtige Autorität in der Welt zu verbreiten, und denselben die ganze Welt glauben zu machen. Das Auffallendste ist aber dabei, daß die eifrigsten Jesuitengegner Wolf, Friedmann, Spittler, Gioberti rc. in ihren umständlichen jesuitischen Sündenverzeichnissen dieser Anschuldigung nicht erwähnen. Selbst der verfolgungseifrige Herr Sugenheim, der alles denkbare Nachtheilige sogar auf Kosten der historischen Treue und logischen Consequenz dem Orden aufzubürden so geneigt als willig ist, berührt diesen Vorwurf nicht, und dennoch erinnere ich mich seit einem halben Jahrhundert fast nie den Namen Jesuit gehört zu haben, ohne daß nicht eine Beziehung auf dieses Brocardicon „der Zweck heiligt das Mittel“ damit in Verbindung gebracht worden wäre. Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich behaupte, dieses schlechte Moralprincip und die Verschlagenheit waren eigentlich die einzigen Attribute, die dem, durch seine Aufhebung ganz in das historische Gebiet versetzten Orden den eigenthümlichen Character aufdrückten. In dieser Eigenschaft waren sie aber besonders in der dramatischen und Romanenliteratur ein beliebter und stehender Artikel, indem ihr Auftreten wie der Fuchs in der Fabel gleich den Character manifestirte, der ihnen in der Dichtung angewiesen war. Sie waren sämmtlich über einen Leisten geschlagene Repräsentanten der schleichenden Arglist, Tücke und Intrigue, und wie die Scapins, Truffaldine, Pantalons in den italienischen Comödien stereotype Characterbilder. Jesuitenmoral und Jesuitenkniffe reihten sich unzertrennlich an alle Zustände, wo ihrer Existenz nur gedacht wurde, wie in unseren Ritterromanen zur Zeit

ihrer Beliebtheit das Turnier- und Humpenwesen, und so kam es dahin, daß, da man keine lebendigen Jesuiten auf der Straße sehe, man sich gerne mit der mysteriösen Phantasie amüsirte, dieses schlaue Gespenstervolk spuke noch immer im Geheimen.

Wo sich ein katholischer Pfarrer fand, der seine Anhänglichkeit an seinen Glauben nicht eben dadurch manifestirte, daß er für denselben wie toll und thöricht um sich schlug, sondern mit Ruhe, Mäßigung seine Sache vertrat, da war er ein schlau verkappter Jesuit. Alle gegen die Jesuiten gerichteten Schriften in der Welt hätten nicht eine so einstimmige Volksmeinung in den Gemüthern befestigen können, als diese Roman-Characteristik. In dieser war das stationäre Motto: „Der Zweck heiligt das Mittel!“ Dieser Wahlspruch war nun einmal ein von der Verbindung so unzertrennliches Attribut, als man sich keinen Neger ohne die Schwärze denken kann.

Daß eine Menge gesetz- und rechtswidrige Handlungen vor einem irrenden Gewissen mit dem Trost beschönigt werden, die Absicht war gut, ist eine bekannte Sache; daß auch Jesuiten von den Fallstricken der Sünde nicht frei geblieben sind und nicht frei bleiben konnten, lehrt die Geschichte wie die Kenntniß von der menschlichen Natur; wie man aber darauf kommen konnte, einer ganzen principmäßig aus den klügsten Männern gewählten Corporation eine so unkluge — (es ist nichts klug, was nicht recht und gut ist) — mit ihrer Grundbestimmung in so grellem Widerspruch stehende Maxime beizumessen, solche sogar als Richtschnur ihrer Handlungsweise zu bezeichnen, ist um so unbegreiflicher, als es klugen Männern ja gar nicht an gerechten Mitteln fehlen kann, um zu ihrem Zweck zu gelangen.

Soviel steht in dieser Beziehung fest: Daß der Jesuitenorden als geheimes Fundamentalstatut die Maxime hege, der Zweck heilige die Mittel, ist nicht wahr, nicht einmal wahrscheinlich, ja selbst von den gründlichsten Forschern unter seinen Gegnern nicht einmal behauptet worden, sondern beruht einzig auf einer aus den seichtesten Quellen der Romanleserei und unreifer Raisonnements unter dem Volke entsprungenen und grundlosen aber zu einer fixen Idee gewordenen Meinung.

§. 10.

Resultat.

In der Verfassung des Jesuitenordens liegt nichts Unberechtigtes, keine Verletzung des Rechts und der Moral.

Glaube ich nun bis hieher nachgewiesen zu haben,

1) daß die Entstehung des Jesuitenordens auf der Uebung eines der römisch-katholischen Kirche nicht abzusprechenden Rechts, für ihre Erhaltung und Ausbreitung zu sorgen, beruht;

2) daß die offen vorliegenden Ordensregeln und Statuten der Gesellschaft hinsichtlich der darin bezeichneten Zwecke wie der Mittel weder die Gesetze des Staats noch die Vorschriften der Moral verletzen;

3) daß die Behauptung in Geheim bestehender gesetzwidriger und unmoralischer Vorschriften sich auf ganz unbegründete unerwiesene Annahmen stützt;

4) daß insbesondere die vielbesprochenen monita secreta nicht nur jedes Beweises der Authenticität ermangeln, sondern durch ihre innere Fassung den Gegenbeweis liefern;

5) daß den Ordensgliedern eine ganz unbedingte Obedienzpflicht nicht obliegt und diese für das Staatswohl nicht gefahrdrohend ist;

6) daß insbesondere der Vorwurf, die Ordinationen machten den Gliedern zur Pflicht, in Folge der Verbindlichkeit zum unbedingten Gehorsam, auf Befehl der Obern sogar Todsünden zu begehen, unbegründet ist;

7) daß endlich die Behauptung, der Orden hege als leitendes Prinzip die verwerfliche Maxime, daß der Zweck das Mittel heilige, schlechterdings auf Unwahrheit und verkehrter Meinung beruht;

so würde die oben §. 8. zur Prüfung aufgeworfene Frage:

Findet sich in der Institution des Jesuitenordens und dessen kirchengesetzlich ausgesprochene Prinzipien eine Verletzung der bürgerlichen oder Moralgesetze?

in allen Beziehungen aus dem Gesichtspunkte des positiven wie des Vernunftrechts zu verneinen, und die Verbindung von den ihr hinsichtlich ihres Zwecks und ihrer Verfassung gemachten Vorwürfen durchaus freizusprechen sein.

Es geht hieraus hervor,

1) daß das Grundprinzip der Gesellschaft, der Gottesverehrung und der Beobachtung der Vorschriften seines heiligen Wortes die schönsten Genüsse des Lebens und soferne es erforderlich ist, das Leben selbst zu opfern, als die höchste sittliche Idee nicht nur Anerkennung, sondern die größte Achtung verdient. Es kann dabei nicht darauf ankommen, ob der zu diesem Ziel vorgezeichnete Weg der absolut richtige ist, sondern auf den Standpunkt der subjectiven religiösen Anschauung, und der ist bekanntlich sehr verschieden.

Haben wir doch sogar in der Paulskirche die erbauliche Erfahrung gemacht, daß man auf gar keinem religiösen

Standpunkt stehen und doch der Vertrauensmann von 50,000 Seelen sein kann.*)

2) Die Institution bewegt sich ganz auf dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche. Ueber ihre Zweckmäßigkeit hat auch diese einzig und allein zu entscheiden, und das ungünstige Urtheil, welches unzweifelhaft eine große Menge Priester wie Laien derselben Kirche über den Orden ausgesprochen haben, zählt nicht vor der Entscheidung der einzig als competent und sogar als untrüglich anerkannten höchsten Autorität. In diesem hat die Gesellschaft das Präjudiz einer 300jährigen ununterbrochenen päbstlichen Gunsterweisung für sich, wo so recht eigentlich die Ausnahmen die Regel bestätigen.

3) Als schädlich für die Erhaltung und Verbreitung des Protestantismus mag die Institution gar wohl gehalten werden; sie ist das Mittel und eine scharfe Waffe der römischen Kirche gegen die von ihr abtrünnig Gewordenen. Aber in der Schädlichkeit einer Institution liegt nicht an sich schon der Charakter der Verwerflichkeit und noch weniger der Unwürdigkeit aber wohl gar Schändlichkeit, und in einer Verletzung der Interessen noch nicht eine Verletzung des Rechts. Sonst müßten wir über die entschiedenste Mehrzahl unserer staatlichen Institutionen, Gerichtshöfe, Polizeianstalten, Zucht- und Arbeitshäuser das Verdammungsurtheil aussprechen, denn diese verletzen die Interessen einzelner Staatsbürger oft ärger**) als der

---

*) Meine Seele komme nicht in diesen Rath! Jener politische Luftspringer übertraf noch auf seinem luftigen Standpunkte den großen Vestris, der doch die Bescheidenheit hatte, zu versichern, „je ne touche la terre que par complaisance.“

**) Was bewegt Sie denn zur Auswanderung? fragte ich ohnlängst einen in Herrn Feodor Streits Volksrechtslehre recht sy-

gefährlichste Jesuit es vermöchte. Ja, die gefeiertsten Männer der Nationen, welche durch kunstreiche Maschinen, veränderte Richtung von Gewerbe und Handel ꝛc. dem Nationalwohl die größten Dienste geleistet haben, trifft unter allen Umständen der Vorwurf, unendlich viele Interessen verletzt zu haben.

Niemand wird einem Geschäftsmann verargen, wenn er an dem Auftreten eines Concurrenten in seinem Geschäfte keine sonderliche Freude hat, aber als gebildeter Mann wird er deshalb den persönlichen Werth des Gegners seines Interesses nicht herabsetzen, er wird, wenn ihn dieser an Geschicklichkeit überboten hat, ihm selbst seine Achtung nicht versagen. Ein pöbelhafter Mensch wird dagegen über jenen schimpfen und schmähen, schwören, daß er seine Waare nur gestohlen haben könne, daß er die Concurrenz nur aus purer Bosheit, um ihn zu Grunde zu richten, eröffnet ꝛc.

4) Der ächte der Institution gemäße Jesuitismus ist nichts weiter als der praktische Katholicismus, und soll grundsatzgemäß auch gar nichts Anderes sein. Alle gegen die Tendenzen des Jesuitismus gerichteten Vorwürfe können nur den Katholicismus treffen, denn der Erste ist nur des Letzten pflichtgetreuer Diener. Haben wir Protestanten gegründete Ursachen, uns gegen die römische Kirche nicht blos wegen Interessen-, sondern wegen Rechtsverletzungen zu beschwören, so ist es wenig ehrenvoll, wenn wir nach der parlamentarischen Courtoisie Seine Majestät

---

stematisch und praktisch ausgebildeten europamüden Landsmann. — „Nichts weiter als die Nichtbeachtung aller Volksinteressen in unserm Lande! Ein armer Mann darf dort kaum den Arm nach einem Zweiglein in der herzoglichen Waldung ausstrecken, so nehmen ihn die Gerichte beim Kragen — und doch sind diese Waldungen unser — Nationaleigenthum!“

bis in den Himmel erheben, aber Sr. Majestät Ministerium und Regierung bis in die Hölle verwünschen, denn die katholische Kirche verhält sich in dem größten Theil Teutschlands nicht als eine unverletzliche Superiorität, sondern zu der protestantischen als eine ebenbürtige Parität. Ein ächter Rittersmann fordert aber bei Ehrenhändeln nicht den Bedienten seines ebenbürtigen Gegners vor die Klinge, sondern diesen selbst.

Können wir nun dem Jesuitenorden in seiner Verfassung nichts den bürgerlichen wie Moralgesetzen Entgegenstrebendes nachweisen, so werden wir im weiteren Verlauf zu untersuchen haben, ob ihn nicht in seiner praktischen Uebung gerechte Vorwürfe treffen.

§. 11.

Der Jesuitenorden vor dem Richterstuhl der Geschichte.

Es liegt in dem Wesen aller menschlichen Einrichtungen, daß sie dem ewigen Naturgesetze des Wechsel und der Vergänglichkeit ebenso wie die Menschheit selbst unterworfen sind. Sie werden vom Strome der Zeiten getragen, eine Zeit lang oben gehalten und sinken.

Wenn auch seit 300 Jahren der Jesuitenorden in seinen ursprünglichen Einrichtungen eine merkwürdige Stabilität behauptet hat, so hat ihn doch eine strenge Richterin, die Geschichte, in seinem Streben und Wirken durch das Leben begleitet. Zeigt sich in der Vergangenheit so oft der Spiegel der Zukunft, so mögen wir bei der Untersuchung, welche Früchte die Gegenwart von der Thätigkeit dieser merkwürdigen Verbindung zu erwarten habe, immerhin der Forderung, in dieser Beziehung doch einen Blick auf die Geschichte dieses Ordens zu richten, das Ohr nicht verschließen,

Ist doch schon so manche löbliche Einrichtung durch den unabwendbaren Mißbrauch derjenigen, welche sie zu handhaben hatten, in das Böse umgeschlagen, so mag auch hier die Frage an die Reihe kommen, ob in dem Treiben und Walten dieser Verbindung sich solche Thatsachen herausgestellt haben, welche die Besorgniß rechtfertigen, daß die aus der Institution hervorgegangenen Mißbräuche deren Fortbestehen bedenklich machen. Begreiflich wird es hauptsächlich darauf ankommen, ob diese Mißbräuche als aus der Natur der Institution entspringende unvermeidliche Folgen zu betrachten sind, ob sie im Corporationsgeiste ihre Quelle haben, und ob sie mit dem Zwecke der Institution im nothwendigen Zusammenhange stehen. Es wird daher die weitere Frage zur Prüfung kommen müssen:

Sind die dem Jesuitenorden in Bezug auf die Vergangenheit gemachten Beschuldigungen grundsatzmäßiger Verletzung der bürgerlichen und Moralgesetze in der Uebung seines Berufs begründet?

Ich werde mich bemühen, die Hauptbeschuldigungen, die im Laufe seines Bestehens gegen den Orden erhoben worden sind, umständlich zu beleuchten. Dabei werden aber drei constante Punkte strenger Prüfung zu unterwerfen sein:

1) Sind die angeschuldigten Thatsachen historisch begründet?

2) Liegt ihnen ein verbrecherischer mindestens gesetzwidriger Character zu Grunde?

3) Stehen die Handlungen mit dem Ordenszwecke in Verbindung, oder qualificiren sie sich als den einzelnen Individuen zuzurechnende Vergehungen?

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Reihe der Anschuldigungen, welche von Gliedern dieser Verbindung begangen sein sollen, fast das ganze Register der strafgesetzlichen Ver-

gehungen und Verbrechen umfaßt. Wer selbst Richter gewesen ist, wird die Pflicht in verstärkterem Maaße sich aneignen müssen, gewissenhafte Prüfung vorwalten zu lassen. Er wird, wo es sich um so schwere Anklagen handelt, sich nicht durch Gerüchte, des Beweises entbehrende Erzählungen, Vermuthungen und seichte Verdachtsgründe zu Verdammungsurtheilen bestimmen lassen. Man würde zu weit gehen, wenn man bei solchen der Vergangenheit angehörenden Begebenheiten nur einen streng auf juristische Beweise gebauten Nachweis der Richtigkeit der Thatsache gelten lassen wollte. Es gibt eine historische Wahrheit, die aber doch auch ihre bestimmten Regeln hat. Am bedenklichsten möchte es aber sein, auf die res judicata unbedingtes Vertrauen zu setzen und dem Verfahren der richterlichen Tribunale der Vorzeit in religiösen und politischen Prozessen eine unbedingte Vermuthung der Legalität zuzugestehen. Ich erinnere an das Zeitalter der Hexenprozesse! Ich erinnere ferner an die große Verwirrung, welche unter dem rechtsunkundigen Publicum hinsichtlich strafrechtlicher Begriffe insbesondere der Zurechnungstheorie besteht.

Namentlich kommt bei der Jesuitenfrage so gar oft der Vorwurf vor, daß man die Verwerflichkeit einer Handlung nur nach der individuellen Intention des Handelnden beurtheilt wissen will. Man ist sehr geneigt, diese Ansicht als eine specifische Eigenthümlichkeit der Jesuitenmoral zu proclamiren und ihre Verwerflichkeit als eine unzweifelhafte Sache zu betrachten.

Welcher Criminalist könnte sich aber enthalten, bei der Beurtheilung einer strafrechtswidrigen Handlung nicht vor Allem die Absicht des Thäters zum Gegenstande der Prüfung zu machen, da aus dieser einzig und allein erst die Thatsache eines Verbrechens zu construiren ist?

Wenn also die Jesuiten bei der Begehung von Verbrechen und Sünden auf die Intention des Sünders gesehen haben wollen, um die Zurechnung und Strafbarkeit zu ermessen, so thun sie nichts weiter, als was jeder Richter thut, welcher den in officio fungirenden Scharfrichter nicht für einen Mörder und den auspfändenden Gerichtsexecutor nicht für einen Räuber achtet.

Merkwürdig ist es ferner, daß den Rechtssatz, kein Collegium, keine moralische Person kann delinquiren, sondern nur die einzelnen Glieder, Niemanden zu bestreiten einfällt. Handelt es sich aber von einem Jesuitencollegium — ja dann ändert sich die ganze Sache! Denn diese sind Sünder, weil sie Jesuiten, und Jesuiten, weil sie Sünder sind!

Man kann bei der langen Reihe von allen erdenklichen Verbrechen und Uebelthaten, die den Jesuiten Schuld gegeben werden, eine besondere Eigenthümlichkeit in der Beurtheilung dieser Anschuldigungen nicht übersehen. Auch andere Menschenkinder haben bekanntlich gar viele böse Streiche verübt, in der Regel aber immer um ihres eigenen Vortheils und ihrer persönlichen Leidenschaften willen. Wenn ein Jesuit aber dergleichen thut, so thut er es jedesmal um des Ordens willen, oder wie die Jesuitengegner sich witziger als würdig auszudrücken pflegen: In majorem Dei gloriam! Zur Ehre Gottes sollen die Jesuiten Könige umgebracht, Päbste vergiftet, geraubt, geplündert, Erbschleichereien getrieben und Weiber und Mädchen verführt haben. Man ist sehr geneigt, das Alles verzeihlicher zu finden, wenn sie diese Unthaten für sich, zu ihrer Ergötzlichkeit verübt hätten. Aber daß sie dieses Alles für ihren Orden gethan haben, das macht die Sache so unverzeihlich.

Indessen mögen nun diese geschichtlichen Ueberlieferungen der spezifischen Jesuitenübelthaten die Reihe passiren.

§. 12.

Die den Jesuiten gemachte Anschuldigung der Theilnahme an Fürstenmorden.

Es möchte keineswegs zu bestreiten sein, daß aus der von den Päbsten dem Jesuitenorden verliehenen Macht, der weiten Ausdehnung ihrer Autonomie, ihrer Exemtion von der bischöflichen Disciplin und aus der ausgedehnten Gewalt der Ordensobern über ihre Untergebenen u. s. w. recht heillose Misbräuche hätten entstehen können.

Vergebens suche ich aber in den händereichen Geschichtsbüchern der Herren Sugenheim, Wolf, Gioberti &c. nach einem Factum — wo in der oder jener General-Congregation diese oder jene Gottlosigkeit zum Gesetz erhoben, wegen mangelnder bischöflicher Aufsicht ein bestimmter Scandal verübt, und wo eine specielle Schandthat den Gliedern durch ihren Ordensgeneral befohlen worden ist. Und doch würden nur solche Thatsachen einen Vorwurf gegen die Institution begründen können.

Dagegen fehlt es allerdings nicht an einer ganzen Reihe von argen Anschuldigungen, denen man den Character von Ordensvergehen und Ordensverbrechen aufbürden will, wie man die Prellereien der Advocaten, den Judenwucher, die Spitzbübereien der Müller und Schneider als Standesvergehungen zu betrachten gewohnt ist. Ganz nach demselben Argument sind in der Geschichte die schlechten Streiche der Christen dem Christenthume beigemessen worden.

Ich habe mir wirklich die Mühe gegeben, die ganze Reihe der Anklagen, welche namentlich Herr Sugenheim in einer so lebendigen Darstellung dem Publikum zum Besten gibt, mit möglichster Aufmerksamkeit durchzulesen und bei jeder die Frage an mich gerichtet, ob denn alle diese

bösen Streiche nicht Herr Sugenheim selbst eben so gut hätte vollbringen können.

Wenn nun schwerlich darin etwas Auffallendes liegen kann, daß unter einer so großen Zahl Leute, welche unter den Orden getreten sind, auch Heuchler, Fanatiker und schlechte Subjecte nicht gefehlt haben, so ist es unbegreiflich, mit welchem Mangel an kritischer Prüfung selbst achtungswürdige Historiker die den Jesuiten gemachten Beschuldigungen als ausgemachte, bewiesene Thatsachen aufzunehmen kein Bedenken getragen haben. Betrachtet man diese Prozesse vom Gesichtspunkte des Criminalisten, so muß man schaudern, wie die Macht der Vourtheile die Richter mit wahrer Blindheit geschlagen hat, die sonnenklarsten Unschuldsbeweise zu übersehen, den absurdesten Argumenten Geltung einzuräumen, den abentheuerlichsten und unwahrscheinlichsten Vermuthungen die Kraft apodictischer Wahrheiten beizumessen.

Eine rechtsbegründete Beleuchtung selbst nur der ärgsten den Jesuiten in den Geschichtsbüchern aufgebürdeten Verbrechen liegt nothwendig außer dem Umfang einer kleinen Broschüre, dennoch darf ich die am meisten im Publicum verbreiteten gravirenden Vorfälle nicht ganz übergehen. Ich beginne mit der den Jesuiten gemachten Anschuldigung des Fürstenmords. Herr Friedmann, ein in dem theologischen literarischen Blatt zur Allgemeinen Kirchenzeitung von 1826 gerühmter Schriftsteller, zählt nicht weniger als 14 jesuitische Autoren auf, welche die Rechtmäßigkeit des Königsmords gelehrt und gepredigt haben. Dennoch gesteht er zu: »Sie (die Jesuiten) hatten die Stirne zu behaupten, in ihren Schulen sei diese verruchte Lehre nie gehört, in ihren Schriften nie gelesen und von allen Jesuiten immer und an allen Orten einmüthig verworfen worden.« — Wenn es daher auch mit den 14 Schriftstellern seine Richtigkeit

hätte, so fehlt doch noch viel an der Nachweisung, daß diese 14 als Evangelisten und Ordensgesetzgeber anerkannt worden seien. Es wären eben afterdoctrinelle Ansichten, deren Singularität keine größere Geltung ansprechen könnte, als ähnliche Extravaganzen unserer Zeit. Der eingeräumte Widerspruch „der Jesuiten" (d. h. doch wohl der Corporation, oder der in ihrem Namen auftretende Berechtigten), wird also kaum erlauben, aus jener Thatsache gravirliche Consequenzen zu ziehen. Herr Friedmann reiht nun an diese Aufzeichnung eine ganze Gallerie von „Fürstenmorden, welche die Jesuiten theils veranlaßt haben, theils welcher sie wenigstens höchst verdächtig sind."

Den Reigen beginnt: 1) König Heinrich III. von Frankreich. Herr Friedmann erzählt: „Eben da die Stadt bestürmt werden sollte, kam der Jacobinermönch Clement ins Lager von St. Cloud und ermordete ihn durch einen Dolchstich. Sein Mörder wurde sogleich von der Wache niedergestoßen, und das ist auch die Ursache, daß man rücksichtlich der Beweggründe zu seiner That und der Personen, die mit ihm wahrscheinlich (!) im Einverständnisse standen, nie völlig ins Reine kam. Mehrere Schriftsteller haben ohne Bedenken (sic!) die Jesuiten dieses Einverständnisses beschuldigt, und es ist der Mühe werth, sich davon zu unterrichten." (Gewiß!) Der ganze weitere Unterricht dreht sich um das beliebte Argument, daß man so schlimmen Leuten dergleichen wohl zutrauen könne! Von Thatsachen keine Spur; nur die Behauptung mehrerer Schriftsteller als Beweis!

2) König Heinrich IV. von Frankreich. Ein Soldat, Barriere, hatte den Vorsatz, ihn zu ermorden, der aber durch einen Dominikanermönch verrathen wurde. Daß die Jesuiten dabei die Hand im Spiele gehabt, soll der

Schuldige bekannt haben, auch durch einen Jesuiten dazu ermuntert worden sein, welcher gepredigt habe: „Wir brauchen einen Aod; Ihr werdet in wenigen Tagen ein göttliches Wunder erleben, oder glaubt vielmehr, daß dieß Wunder schon geschehen sei.“

Ein zweiter mißlungener Mordversuch von einem jungen Menschen, Namens Chastel, wird auch den Jesuiten beigemessen, denn er gestand ein, „er habe drei Jahre bei den Jesuiten studirt und oft gehört, es sei erlaubt, den König zu tödten.“

Hingegen berufen sich die Jesuiten auf den Inhalt eines in seiner Authenticität kaum bestrittenen Documents, die Aussage eines über alle Ausstellung erhabenen Zeugen — des Königs Heinrich IV. selbst, der in einer im offenen Parlament über die Zulässigkeit der Jesuiten gehaltenen Rede sich dahin ausgesprochen haben soll:

„Ihr tretet wieder auf mit Barriere's und Chatel's schwarzen Thaten. Zwar gefällt mir euere Liebe für mich, allein den Barriere hat kein Jesuit zur Beichte gehört; Einer derselben hat mich über den Anschlag des Bösewichts gewarnt, ein anderer hat es versucht, ihn durch Ankündigung ewiger Strafen vom Königsmorde abzuhalten. Daß Chatel nicht wider sie gezeugt hat, seid ihr mir selbst der bündigste Beweis; denn wenn sich so was vorgefunden hätte, würdet ihr es gewiß in euerem Decrete nicht verschwiegen, auch nicht ohne Züchtigung gelassen haben. Wenn auch derjenige, den ihr der Strafe würdig geachtet habt, Anschläge wider mein Leben gefaßt hat, ist es billig, daß man des Einen wegen Alle verdammt? Soll ich etwa für die Diebstähle, Räubereien und Verbrechen derjenigen stehen, die einst meiner Fahne gefolgt sind?“

Dieses Zeugniß ist zu merkwürdig, um nicht noch einige weitere Bemerkungen dieses sehr protestantisch gesinnten Fürsten zu übergehen. Er sagte weiter:

„Wenn ihr das Böse einiger Jesuiten anführt, so vergeßt nicht das Gute der andern in Frankreich sowohl, als in Spanien, denn

ihr wißt doch, daß sie meine Aussöhnung mit der Kirche aus allen Kräften befördert haben."

„Aber euch liegt die Aussicht in die Zukunft, die Ruhe des Reiches, die Eintracht der Akademien am Herzen." „„Sie flößen Jünglingen eine verderbliche Lehre ein; sie locken dieselben auf allerlei Arten an sich und wählen sich die besten aus; sie bereichern sich, breiten sich immer weiter aus und können den Durst ihrer Habsucht nicht stillen.""

„Ueber ihre Lehre habe ich mit vieler Mühe nachgesucht; daß man ihnen diejenigen, welche ihr dafür angebt, fälschlich angedichtet hat, ist mir aus diesem Grunde einleuchtend, weil sich in dreißig Jahren, seit sie in Frankreich lehren, aus der großen Menge der Jünglinge noch keiner hervorgethan hat, der gezeugt hätte, so was von ihnen gehört zu haben. Ja sogar Leute, welche unter die Jesuiten aufgenommen waren und alles, was unter ihnen vorgeht, gar wohl kannten, nachmals aber entlassen wurden und bisweilen auch zu den Ketzern übergetreten sind, haben ihnen dennoch dieses Verbrechen einer verderblichen Lehre nicht aufgeladen. Ist es wohl wahrscheinlich, daß sie so was, wenn es ihnen bekannt wäre, unterlassen haben würden? Da sie übrigens in Aufsammlung der Lästerungen so emsig sind, um sie zu gleicher Zeit den Jesuiten aufzuheften und von sich den Schandflecken ihres Abfalles abzustreifen?"

„„Allein sie werben Jünglinge in ihre Versammlung an, die ausgezeichnete Gaben des Herzens und des Verstandes haben!"" — „Auch ich, wenn ich Soldaten werbe, wähle mir die Beßten und Stärksten aus, auch Ihr würdet in euere Versammlung nur die Ausgewähltesten aufnehmen, wenn Ihr nicht bisweilen mehr auf Gunst, als auf Kraft und Tugend Rücksicht nehmen wolltet. „„Sie schleichen sich ein, breiten täglich sich weiter aus, bringen in Städte und lassen sich weder durch Gefahren noch durch Hindernisse zurückhalten, bis sie ihren Zweck erreicht haben."" — Ich lobe mir diesen Eifer: zum Throne, den so viele Gefahren und Hindernisse umlagerten, sind auch wir auf keinem anderen Wege gelanget. Die sie der großen Schätze wegen beneiden, täuschen sich sehr. Als sie das Land verlassen mußten, fanden sich in allen ihren Häusern kaum zwölftausend Livres jährlicher Einkünfte, und daß sie sich auch hierin nicht verirren können, dafür habe ich in meinem Edicte gesorgt."

„Man sagt, „„sie mengen sich in fremde, auch in öffentliche Ge-

schäfte,"" — so lasse man sie nicht dazu! „„Sie decken die geheimen Anschläge der Könige auf!"" — so theile man sie ihnen nicht mit! Ich will alles, was mir nur beikömmt, aus ihnen erfahren; sie sollen von mir nichts, als was mir belieben wird, hören."

„Zuletzt habe ich bemerkt, sobald ich angefangen habe, ihre Wiederherstellung in Erwägung zu setzen, sind mir vorzüglich zwei Gattungen Leute entgegengestanden, die Ketzer nämlich, und die Geistlichen eines ausgelassenen Wandels!"

„Eben dieses hat mir die Lehre und den Wandel der Jesuiten um so mehr empfohlen. Ich habe ihre Zurückrufung beschlossen; daß das gemeinsame Wesen dadurch nicht Schaden leide, dafür werde ich Bürge sein: wir haben schon schwerere Dinge durchgesetzt." *)

Möchte die Authenticität dieses Entlastungszeugnisses auch auf Zweifel stoßen, so beruht die Anklage selbst doch sichtbar auf so nichtssagenden Indicien, daß eine Vertheidigung kaum Noth thut.

Weil nun aber einmal wie zum Messer die Klinge zum Königsmord ein Jesuit gehört, so kann Herr Friedmann sich auch nicht von der Idee losreißen, daß wenigstens bei dem dritten gelungenen Mordanschlag auf diesen König durch Ravaillac die Jesuiten thätig gewesen sein müßten. Ich will meine Feder durch Aufzählung der Verdachtsgründe nicht ermüden. Der stärkste ist, daß P. Cotton, der Beichtvater des Königs, den Mörder vor seiner Hinrichtung im Gefängniß besucht und für seine Seele zu beten versprochen habe. — Was brauchen wir weiter Zeugniß!

3) Auf Ludwig XV. wagte ein lüderlicher, diebischer Lakai, Namens Damiens, einen Mordanfall. Da er trotz Tortur und dem gräßlichsten Tod auch keine Mitschuldigen bekannte, so müssen nothwendig die Jesuiten seine Mitschuldigen gewesen sein.

---

*) Allgemeine Bemerkungen über Wolfs Geschichte der Jesuiten. Augsburg 1792. I. B. S. 166 folg.

Ich darf Herrn Friedmanns und Wolfs Beweise nicht vorenhalten.

a. Schon vorher waren Pasquille und Drohbriefe gegen den König gefunden worden.

b. Der Schatzmeister von England (Jesuit?) hatte in einer Versammlung geäußert: „Weiß denn der König nicht, daß man noch Ravaillac's finden kann?"

c. Eine Wache sagte aus, daß ein Unbekannter auf der Straße Damiens zugerufen habe: „Gut, gut Damiens, und dieser geantwortet: Ich stehe hier und warte."

d. Das gemeine Volk hielt Niemand als die Jesuiten der Anstiftung des Streits verdächtig. — Man wußte wenigstens, daß der Mörder aus Arras, einem bekannten Jesuitenneste, gebürtig war, wo sie schon seit langer Zeit öffentlich über den König schmähten; — man wußte, daß er sich viel bei ihnen aufhielt, und daß sie ihn mehreren Herrschaften als einen guten und treuen Menschen empfohlen hatten. Man wußte endlich, daß er vierzehn Tage vor versuchter That bei ihnen gebeichtet und das Abendmahl empfangen hatte. Weiter ging die Sage, man habe am Abend des 4. Jänners sowohl zu Paris, als zu Versailles Jesuiten in weltlicher Kleidung und scharlachenen Mänteln auf der Straße gesehen und in den Gärten von Luxemburg seien zwei dergleichen in hitziger Unterredung gerade bei den Worten überrascht worden: „Gehen Sie nur, lieber Pater, und warten Sie einen Streich ab, der gewiß entscheiden wird; und dieser Streich wird bald erfolgen."

Am Tage der versuchten Mordthat, und in eben der Stunde, in welcher sie vor sich gehen sollte, sah ein Officier fünf Jesuiten aus der Thüre des Profeßhauses treten, von welchen sich vier in eine Miethkutsche setzten, der fünfte aber dem Kutscher leise ins Ohr sagte, wohin er fahren sollte. Dem Officier fiel das geheimnißvolle Benehmen auf, er folgte der Kutsche nach und sie fuhr nach Constans, wo der Erzbischof von Paris, ihr großer Gönner, in der Verbannung lebte *).

Nun wenn das Tollheit ist, so ist doch Methode darin!

4) Königin Elisabeth von England.

„William Parry ein Advocat, der sein Vermögen verschwendet,

*) Friedmann rc. S. 283.

und nun sich durch ein Bubenstück wieder ein neues erwerben wollte, wurde von ihnen angefrischt, die Königin zu ermorden, und P. Benedict Palmio zu Venedig sagte ihm ausdrücklich, er werde ein der Ehre Gottes sehr angemessenes Werk verrichten. Der P. Codret zu Paris überzeugte ihn, daß alle Theologen, die nicht dieser Meinung wären, und sein Gewissen auf eine Weile gerührt hätten, Ketzer seien. Nun empfing Parry in Gegenwart der Cardinäle Vendosme und Joyeuse bei den Jesuiten das Abendmahl und ging dann nach England, um sein Vorhaben auszuführen. Er wurde ergriffen, verhört und hingerichtet. Da er seine Verbindung mit den Jesuiten nicht geläugnet, vielmehr ihre Aufmunterungen zu seiner That gestanden hatte, so wurden sie aus den britischen Reichen vertrieben und ihnen befohlen, bei Strafe des Hochverrathes nie wieder zurück zu kehren." *)

Die Beweise der jesuitischen Theilnahme müssen doch nicht so gravirend gewesen sein, sonst würde man sich schwerlich mit dem Fortschicken begnügt, sondern sie bei dem Kopf genommen haben.

Auch der Theilnahme an dem Mordattentat Babington's zur Befreiung der Königin Maria von Schottland werden die Jesuiten beschuldigt. Mit welchem Rechte wird nicht nachgewiesen. Es ist Beweis genug, daß Einer hingerichtet worden ist.

Von drei andern ähnliche Mordattentate bezweckenden Männern Cullen, Wiliams und Yorke wird behauptet, daß sie von einem Jesuiten — das Abendmahl erhalten haben!

Die letzte Anschuldigung gebe ich zur selbeignen Betrachtung meiner Leser in Herrn Friedmanns interessanter Darstellung:

„Weder das Mißlingen dieser abscheulichen Plane noch der Fall der Schlachtopfer, die sie auf die Blutbühne gebracht hatten, machten die Jesuiten irre. Hatte einer ihrer Verführten unter den Händen des Henkers sein Leben ausgehaucht, so ruhten sie nicht, bis sie wieder einen andern fanden, der das nämliche zu wagen versuchen sollte. So

---

*) Friedmann a. a. O., S. 283.

trieben sie jetzt einen gewissen Eduard Squirre auf. Er war in spanische Kriegsgefangenschaft gerathen, und die Inquisition nahm ihn als Ketzer beim Kopfe. Den Anfang ihn zu bearbeiten, machte der P. Walpode damit, daß er ihn zwang, die katholische Religion anzunehmen, dann aber setzte er ihm ernstlich zu, die Königin von England und mit ihr zugleich ihren Liebling, den Grafen von Essex, aus der Welt zu schaffen. Dies sollte mittelst Vergiftung ihrer Reitsättel geschehen und Walpode gab ihm aus eigener Hand das Gift, mit welchem er jene Reitsättel bestreichen sollte. Obwohl Squirre die erhaltene Vorschrift genau befolgte, so schlug das Mittel doch nicht an. Der Jesuit glaubte, sein Zögling in einer neuen Methode, einen Meuchelmord zu begehen, habe ihn betrogen, und um nicht durch ihn verrathen zu werden, ließ er denselben durch einen anderen angeben, daß er die Königin und den Grafen zu ermorden vorhabe. Auf diese Anzeige nahm man ihn gefangen, und er mußte den Unterricht seines Meisters gleichfalls mit einem schmählichen Tode büßen, indessen dieser ruhig in Spanien saß, wo ihm kein Haar gekrümmt wurde." *)

Was muß das für ein wunderbares Gift gewesen sein, das so recht eigentlich a posteriori wirken sollte!

5) König Joseph von Portugall. Wer kennt nicht diese in den Annalen der Criminaljustiz zu einer so schauderhaften Berühmtheit gelangten Geschichte! Auch hier sollten die Jesuiten durch ihre „religiösen Gründe" die politischen Pläne der Hauptangeklagten, des Herzogs von Aveiro und des Marquis von Tavora mit Gattin und Söhnen unterstützt haben. Doch wurde nur Einer, der Pater Malagrida hingerichtet. Die Entscheidungsgründe, welche die Richter bekannt zu machen die Frechheit hatten, stützten sich auf die vielfachen Ränke, die diese Gesellschaft zur Erhaltung ihres Einflusses im Staate verübt habe und besagen wörtlich:

„Hieraus nun läßt sich schließen, daß, nachdem diese Religiosen überwiesen sind, alle eben erwähnte Bosheiten und Frevelthaten gegen

---

*) Friedmann S. 285.

den König und sein Reich verübt zu haben, auf sie die Regel der rechtlichen Vermuthung angewendet werden dürfe, und daß man, wenn auch gleich keine andere Beweise vorhanden wären, sie so lange für die Urheber des mörderischen Angriffs auf den König halten müsse, als sie nicht durch überzeugende Erprobungen beweisen können, daß andere als sie, die Urheber dieses Attentates seien." *)

6) Prinz Wilhelm v. Oranien. Die den Jesuiten aufgebürdete Theilnahme reducirt sich einzig auf die Entschuldigung des Mörders, daß er seinen Vorsatz einem Jesuiten in Trier gebeichtet, und dieser ihm eine Märtyrerkrone im Himmel dafür verheißen habe. Bei einem frühern Attentat sollte dieselbe geistliche Beihülfe ein Dominicaner-Mönch geleistet haben.

7) Prinz Moritz v. Oranien. Einen armen Faßbinder Peter Panne soll ein Jesuiten-Provinzial zu dessen Ermordung verleitet, und zwei Jesuiten sollen den Gedungenen — zur Vorsicht ermahnt haben. So war des Thäters gerichtliche Aussage! Der Mord kam nicht zum Vollzug. Daß man die Jesuiten deshalb in Untersuchung gezogen habe, wird nicht angeführt.

Das wäre sonach das Anklageregister. Vom Beweise dispensirt die Vermuthung, daß eine Verbindung, die wohl in 300 Jahren wenigstens 100,000 Mitglieder und darunter 14 gezählt hat, welche den Fürstenmord in ihren Schriften als erlaubt dargestellt haben, und von denen noch vielen nachgesagt wird, sie hätten ihn in ihren Schulen empfohlen — auch zum Fürstenabschlachten hülfreiche Hand geleistet haben werde!!

---

*) Friedmann S. 299.

§. 13.

Fortsetzung. Vergiftung der Päbste, Hochverrath und Trachten nach weltlicher Herrschaft.

Aber mit diesen Fürstenmordgeschichten ist das den Jesuiten aufgebürdete Sündenregister noch nicht zu Ende. Der Jesuitenorden, welchen man die Tendenz der unbedingten Hingabe an den Pabst gerade zum ärgsten Vorwurfe macht, wird seltsam genug beschuldigt, mehrere Päbste vergiftet zu haben. Interessant sind die Beweise dieser Unthaten. Pabst Clemens VIII., den in Beziehung auf die Jesuiten kein weiterer Vorwurf trifft, als daß er in dem bekannten Molinistenstreit den Ansichten der Jesuiten nicht allenthalben beigetreten ist, hatte das Schicksal, das auch schon manchen anderen ehrlichen Leuten passirt sein soll, plötzlich zu sterben. Was braucht es mehr, um die Jesuiten auch hierin einer Mordthat zu zeihen?

„Wenn man erwägt, was man nach der Lehre der Jesuiten alles thun darf, wenn es sich um Nothwehr handelt, — wenn man weiß, daß sie im Augenblicke der Entscheidung dieser ihnen so am Herzen liegenden Angelegenheit zu unterliegen fürchten mußten, so kann man sich des Gedankens, der Pabst Clemens VIII. sei keines natürlichen Todes gestorben, ohnmöglich erwehren.“

So urtheilt der strenge Jesuitenrichter, Herr Friedmann, und — o ein gerechter Richter, ein zweiter Daniel! so ruft das gläubige Volk.

Als ganz ausgemacht gilt unsern jesuitenfeindlichen Historikern die Vergiftung des Pabstes Clemens XIV. Ganganelli, welcher den Orden 1773 aufgehoben hat. Er starb in seinen 60. Jahre nach einem 10monatlichen Krankenlager, was abermals auch schon bei anderen Päbsten und Menschenkindern vorgekommen sein soll. Der Giftmord findet aber darin seinem untrüglichen Beweis, daß er sich

selbst für vergiftet gehalten und Gegengift genommen habe und daß er vor seinem Ende die bedenklichen Worte gesprochen: „Ich gehe in die Ewigkeit und weiß warum!“

Wie hätte ein Kirchenfürst solche Worte aussprechen sollen, wenn er nicht von Jesuiten vergiftet wäre! Freilich ist es etwas ganz Ungewöhnliches, daß Gifttödungen zehn Monate auf sich warten lassen. Man wußte sich zu helfen. Es mußte dazu ein besonderes Gift erfunden werden. Wie hätten denn auch die schauerlichen Volksgeschichten von den Aqua Tofana-Vergiftungen in unserer Roman-Literatur so grausenhafte Effecte machen können, wenn nicht ein so glänzendes historisches Beispiel die Gemüther dafür empfänglich gemacht hätte!

Bei der Bemerkung, daß auch nicht ein einziges bestimmtes Factum für diese Sage aufzuweisen ist, brauche ich mich nicht lange aufzuhalten, kann aber ein argumentum ad hominem unmöglich unterdrücken.

Wenn man diesen Jesuiten auch noch so viele diabolische Eigenschaften beimißt, so ist man doch darin einig, daß sie keine dummen Teufel gewesen. Waren sie das nicht, so mußten sie doch schon früher die Stimmung der ihnen feindlichen Päbste und Fürsten kennen. Hätten sie dann aber in ihrem Interesse nicht klüger gehandelt, wenn sie diese Feinde vorher vergiftet hätten, ehe diese ihre Bannbullen und Proscriptionsgesetze erlassen hatten, statt daß sie nachher, blos um, wie man zu sagen pflegt, ihr Müthchen zu kühlen, diese gefährliche Operation verübt haben sollen? Kam es ihnen, wie man meint, auf das Vergiften nicht an, so ist ihnen auch zuzutrauen, daß sie den rechten Zeitpunkt gewählt und mehr das Präventiv- als das Repressivsystem ins Auge gefaßt haben würden.

An diese Mordbeschuldigungen reiht sich das nicht minder

strafbare Verbrechen des Staats- und Hochverraths auf den Grund des großen Einflusses auf die Politik der Herrscher, die sie seit mehreren Jahrhunderten geübt haben. Letztere Thatsache ist als historische Wahrheit nicht zu bestreiten. In ihrer Eigenschaft als Beichtväter und Gewissensräthe konnte ihnen bei den Machthabern der Einfluß auf die Leitung der wichtigsten Staatsgeschäfte keineswegs fehlen.

Um ihnen aber hierüber den Prozeß zu machen, müßte doch in jedem speciellen Falle die Nachweisung vorliegen, daß sie die Regenten zu staatsgefährlichen Handlungen nicht nur verleitet, sondern dieses auch in böslicher Absicht gethan hätten. Der erste Beweis gehört selbst bei Beurtheilung der Staatshandlungen in einer weniger zurückgehenden Zeit unter die schwierigsten Aufgaben. Die Prüfung des zweiten aber unter die offenbaren Unmöglichkeiten, und beides wird besonders vom Parteistandpunkte aus unter die unauflöslichen Probleme gehören. Erwägt man aber, daß die Maxime der Jesuiten, nur geistig vorzüglich befähigte Menschen ihrer Verbindung zugesellen, unter die unbestrittenen Thatsachen gehört, so möchte sogar die Präsumtion dafür sprechen, daß die Staatsverwaltung jedenfalls in den Händen von durch Wissenschaft, geistige Klarheit und Weltklugheit alle anderen Stände überbietenden Persönlichkeiten geeigneteren Organen zugewiesen worden ist, als wenn ihre Leitung einem rohen Kriegerstande oder ungebildeten Höflingen, oder wohl gar einem Lesens und Schreibens unkundigen Bürger- und Bauernregiment unterworfen gewesen wäre.

Es ist eine zum Fundamentalglaubenssatz gewordene Maxime, alle Priesterherrschaften zu verwerfen, obgleich die Geschichte aller Völker das Regententhum selbst als ein Priesterthum anerkannt hat, und Weisheit im Bunde mit der

Religiosität als die beste Qualification des Regentenamts erkannt werden muß.

Allein freilich ist das ächte ideale Priesterthum von dem, was in der Welt für Priesterthum gegolten hat, meistens himmelweit unterschieden gewesen. So hat man schon vor mehreren Tausend Jahren unter den wahren und falschen Propheten und hohen Priestern einen großen Unterschied gemacht. Ein faules, dem üppigen Welt- und Sinnengenuß und den schmutzigsten Eigenschaften sich hingebendes Pfaffenthum ist kein Priesterthum, im Sinne des Berufs für das Reich Gottes thätig zu sein, so wie die bischöfliche Weihe und kirchliche Ordination wohl ein zur Spendung der Sacramente als eines opus operatum und zur geistlichen Handlangerschaft ermächtigtes Subject, aber ohne die höhere göttliche Weihe keinen Priester und Seelsorger schaffen kann.

Fragen wir nun, welcher Stand in dem Zeitalter der Reformation durch seine geistige Ausbildung am meisten zur Berathung der Fürsten qualificirt gewesen sei, so war es unfehlbar der gelehrte Stand, der aber damals in seiner Mehrzahl in dem geistlichen repräsentirt war.

Die damals von den Regenten zu lösenden Aufgaben fielen fast immer mehr in das Gebiet des Rechtsgefühls und Gewissens als in das unserer modernen Staatskunst. Die Religionszwiste waren das vorherrschende Element der Regententhätigkeit, und schwerlich ist zu bezweifeln, daß der Stand, der sich die Förderung der Religiosität zum Lebensberuf gewählt hatte, der geeignetste zur Berathung der Fürsten sein mußte.

Außer dem Vorzug der Gelehrsamkeit stand den Jesuiten aber noch zur Seite, daß bei ihnen so manche unter den Umgebungen der Fürsten schädlich wirkende Einflüsse hinweg-

fielen. Der Ehrgeiz, die Parteisucht, das Familienbegünstigungswesen konnten bei ihnen, von dem Wink ihres Vorgesetzten abhängigen Mönchen, keinen Haltpunkt gewinnen.

Hören wir nun Herrn Jordan im Staatslexicon über seine Auffassung „des Zwecks, der Mittel und der Grundsätze des Ordens“ mit dessen eigenen Worten:

„Unserem Vorsatze getreu, überall das Institutum societatis Jesu zu Rathe zu ziehen, geben wir auch hier zunächst den Zweck so an, wie er dort bestimmt ist. Nach der Bulle des Pabstes Julius III. (1550) ist die Gesellschaft vorzüglich zu dem Zwecke errichtet, daß sie zur Vertheidigung und Ausbreitung des Glaubens und zur Vervollkommnung (ad profectum) der Seelen im christlichen Leben und in der christlichen Lehre durch öffentliche Predigten, Vorlesungen (lectiones) und jeden anderen Dienst des Wortes Gottes und durch geistliche Uebungen, Unterricht der Knaben und Unwissenden im Christenthume, durch Anhörung der Beichten der Christgläubigen und Spendung anderer Sacramente und durch geistlichen Trost vorzüglich thätig sei (intendat); und sich zur Aussöhnung Entzweiter und zur frommen Unterstützung und Bedienung solcher, die sich in Gefängnissen oder Spitälern befinden und zu den übrigen Diensten der Liebe, wie es der größeren Ehre Gottes und dem gemeinen Besten zuträglich zu sein scheint, ohne alle Entgeltung nicht weniger nützlich beweise.“

„Die Constitutionen geben als Zweck die größere Ehre Gottes, das allgemeine Wohl und den Nutzen der Seelen, oder auch bloß die größere Ehre und den Gehorsam Gottes und das allgemeine Wohl (universale bonum) an, während nach den Regeln die Gesellschaft die größere Ehre Gottes zu suchen und für die Vervollkommnung der Seelen zu wachen hat.“

„In der Bulle sind neben dem Zweck auch die Mittel genannt, wenn auch der Zweck nicht so deutlich ausgedrückt ist, indem namentlich nicht näher bestimmt wird, was man unter dem bonum universale neben der major dei gloria und der utilitas animarum zu verstehen habe.“

Bis hieher sollte man doch fast meinen statt eines strengen Anklägers einen warmen Vertheidiger, einen Jesuiten selbst zu hören, und ich meine, selbst vom protestantischen

Standpunkte aus könnte der orthodoxeste Lutheraner oder Calvinist diesen bezeichneten Zwecken die Approbation nicht versagen.

Aber nun versteigt sich Herr Jordan aus dem historischen Referat in das Gebiet der Conjuncturen und Argumentationen, wo nun allerdings andern ehrlichen Menschenkindern die Befugniß kritischer Prüfung auch nicht abzusprechen ist, wenn sie nicht so geradezu in verba magistri zu schwören Beruf finden.

Herr Jordan meint: „man könnte versucht werden, darunter die weltliche Herrschaft des Pabstes oder der Gesellschaft, die, hätte sie diese errungen, dieselbe gewiß nicht dem Pabste abtreten würde, zu verstehen, wenn man die Aeußerungen einzelner Jesuiten damit in Verbindung bringt, wornach nicht nur der Pabst befugt ist, ungerechte und ketzerische Fürsten mit Kirchenstrafen, ja auch mit weltlichen Strafen zu züchtigen, sie ihrer Staaten zu berauben und selbst ihre Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden, sondern es sogar in den Naturgesetzen begründet sein soll, daß die Welt und der Himmel, oder wie ein anderer von den in der Note Genannten sich ausdrückt, das Reich (regnum) und das Priesterthum (sacerdotium) unter einem Haupte, und namentlich unter einem geistlichen stehn, damit kein Zwist diese beiden Sphären trennen könne.“

Gewiß eine seltsame Logik! Aus den unbestimmten Ausdrücken „allgemeines Wohl,“ — „höhere Gottesverherrlichung,“ — „Seelenheil“ lasse sich vermuthen, daß darunter eigentlich weltliche Herrschaft des Pabstes und der Jesuiten zu verstehen sei! —

Hier muß man so recht eigentlich an den trivialen Spruch: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt! erinnert werden. Aber Herrn Jordans Digression ist nicht ein Schritt sondern ein veritabler Purzelbaum. Der Gedanke einer Vereinigung des regnum mit dem sacerdotium ist übrigens so übel nicht, und sogar, was freilich Herr Jordan als Katholik wahrscheinlich nicht weiß,

in unserer protestantischen Kirche in der bischöflichen Attribution unserer Regenten längst praktisch durchgeführt.

Wenn nun Herr Jordan hieran den Ausspruch e cathedra anreiht: „Man thut dem Orden gewiß nicht unrecht, wenn man dieses (seine obige Interpretation) als ausgemacht annimmt,“ so muß man neben dieser abentheuerlichen Idee noch über die bei einem Professor juris billig befremdende Beweistheorie erstaunen, welche das Zeugniß eines dem Orden untreu gewordenen Mönchs (Inchofer) als vollständigen Beweis achtet *).

Wenn die Jesuiten übrigens in Paraguai wirklich ein weltliches Herrscherthum zu acquiriren gewußt haben — die Oberherrschaft haben sie der Krone Spaniens nie bestritten — so erzählt die Geschichte nicht, daß sie ein hartes oder schlechtes Regiment geführt haben, vielmehr möchten die dortigen Indianer unter dem jesuitischen Krummstab sich ohne allen Zweifel besser befunden haben, als unter dem königlichen Scepter und des jetzt so hochgefeierten Bruder Jonathans Negerpeitsche!

Ist denn aber schließlich der geistliche Einfluß auf Regenten und hochgestellte Staatsmänner ein ausschließliches Attribut des Jesuitenordens? Haben denn Benedictiner, Dominicaner, Franziscaner und Capuziner bei katholischen, und Superintendenten, Hof- und Cabinetsprediger bei protestantischen Fürsten sich nicht ebenfalls in die Staats-

*) Als einen anderweiten Beleg dieses Regierungsgelüstes bezeichnet Herr Jordan einen nach seiner Meinung „höchst merkwürdigen Umstand,“ daß die Jesuiten 1732 von der Provinz Paraguay eine Landkarte haben stechen und ihrem General haben zueignen lassen (wie verdächtig!), ohne daß bis in das Jahr 1760 irgend ein Auswärtiger und am allerwenigsten die Spanier, denen doch die Provinz gehörte, von dieser Karte etwas hätten erfahren können. (Ihre Schuld!)

angelegenheiten gemischt? Bewies jener protestantische Hofprediger, der sein gekröntes bußfertiges Beichtkind mit den Worten anzureden pflegte: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster Herr und — großer Sünder!" — eine größere Demuth, als Pater Lamormain?

Characteristisch, aber schwerlich im ungünstigen Sinne für die Jesuiten ist der Umstand, daß in der Zeit des Aufruhrs der Provinzen des österreichischen Hauses im Jahr 1620 alle Theilnehmer, Böhmen mit den Nebenländern, Ungarn, Ober- und Niederösterreich in ihre Conföderationsacte die Vertreibung der Jesuiten und deren Verbannung auf ewige Zeiten stipulirt hatten. Die grundsätzliche Festhaltung des Legitimitäts- und Autoritätsprincips scheint schon damals den Bewegungsmännern unbequem gewesen zu sein.

Ebenso naiv klingt der Vorwurf, daß es nur den jesuitischen Intriguen beizumessen sei, daß damals Kurfürst Maximilian I. nicht zur Herabdrückung des Hauses Habsburg die böhmische Krone angenommen habe.*) Und wegen dieser Ränkeübung soll der Sprosse des habsburgischen Hauses noch nach 200 Jahren die Nachfolger verjagen?

§. 14.

Die Erwerb- und Habsucht.

In der Fortsetzung des historischen Sündenregisters des Jesuitenordens berühre ich weiter die ihnen vorgerückte Erwerbsucht und deren Fröhnung auf den schlechten Wegen der Arglist, des Betrugs, der Heuchelei und Erbschleicherei. Man verweist auf die Geschichte, wie es ihnen gelungen, durch ihre heuchlerische Frömmigkeit bei den öster-

---

*) Sugenheim, I. B. S. 249.

reichischen und baierischen Fürsten gar wunderschöne Etablissements sich anzueignen.

Hier muß man zunächst die Vorfrage ins Auge fassen: ob denn erwiesen ist, daß diese Frömmigkeit eine heuchlerische gewesen? Die systematischen Jesuitengegner machen sich allerdings diesen Beweis bequem, weil die Jesuiten als solche Heuchler sind, so kann auch ihre Frömmigkeit nur eine heuchlerische sein. Man kennt diese Logik.

Am wenigsten dürfen wir Protestanten uns viel darauf zu gut thun, daß bei uns weniger dergleichen vorfällt.

Wir haben theils seltener Gelegenheit dazu, theils ist die protestantische kirchliche Richtung weniger für die Idee empfänglich, zur Ehre Gottes dergleichen Opfer zu bringen. Aber beispiellos ist die Sache nicht und vor 30 Jahren erhob sich in einer Rheingegend über ein Vermächtniß zum Besten der protestantischen Kirche ein Untersuchungsprozeß gegen zwei protestantische Superintendenten, bei welchem die Frage: inwiefern der gute Zweck die Mittel heilige? — nicht eben als ein ausschließliches Reservat der jesuitischen Casuistik sich darstellte. Die geistlichen Herren hatten aber nicht wie die Jesuiten bloß die Ehre Gottes und die Kirche dem frommen Erblasser vor Augen gestellt, sondern auch ihre persönlichen Interessen bei der Sache nicht vergessen und deshalb den Verdacht der Erbschleicherei ziemlich stark provocirt.

Mit diesen Erbschleichereien ist es überhaupt eine eigene Sache. Wenn ein Arzt seinen Einfluß auf einen seiner reichen Patienten benutzt, um diesen zu bestimmen, im Falle seines Absterbens das Krankenhaus mit einem anständigen Legat zu bedenken, so rühmt jeder den für Gemeinnützigkeit und Menschenwohl so thätig bemühten Mann. Wenn ein Geistlicher — ein Seelenarzt, dasselbe thut, wenn dieser für Zwecke, die er noch höher achtet, als irdisches

Wohlbefinden, für die der Religion und Kirche einen solchen Seelen-Patienten zu ähnlicher Gemeinnützigkeit mahnt, — da jammern die lachenden Erben, daß der geistesschwache Erblasser von den Pfaffen beschlichen worden sei und den bösen Geist einer verderbten, irreligiösen Zeit, die „öffentliche Meinung“, haben sie ganz gewiß zur Seite.

Es mag zugegeben werden, daß viele, vielleicht die meisten dieser Vermächtnisse und Stiftungen ihre Entstehung nicht den Gesinnungen ächter Frömmigkeit, dem Willen für Zeit und Nachwelt Edles zu wirken, sondern mehr der eigensüchtigen Absicht, durch dergleichen gute Werke mit dem Himmel für viele begangene böse Werke sich abzufinden, mithin nach unserm protestantischen Lehrbegriff, der keine dergleichen Bußen anerkennt, dem Aberglauben zu danken haben.

Wenn also die Jesuiten durch dergleichen Motive und Bedrohungen die Gläubigen zu solchen Opfern zu verleiten sich bestimmt finden, so kann ich auf meinem protestantischen Standpunkt dieses nicht billigen. Hegt aber die römisch-katholische Kirche hierin eine andere Ansicht, ist ihre Lehre von der Gnadenwirkung guter Werke eine der Hauptunterscheidungs-Dogmen von denen der protestantischen Kirche, dann kann ich den Jesuiten kein Verbrechen daraus machen, daß sie den Vorschriften und Interessen ihrer Kirche gemäß handeln und das thun, was jedem Katholiken, vorzugsweise jedem katholischen Geistlichen — Pflicht ist.

Uebrigens ist es Sache der Regierungen, gegen dergleichen Praktiken, sofern sie zu Excessen und Misbräuchen führen, durch zweckmäßige Gesetze über die Zulässigkeit von Erwerbungen zur todten Hand und von moralischen Personen Vorkehrungen zu treffen. Jedenfalls möchte ich jedoch meinen Lesern zu Gemüthe führen, ob es denn wirklich so etwas

Unglaubliches ist, daß nicht eben blos ein in Sünden ergrauter Bösewicht zur Sündensühne, sondern auch ein von treuer Anhänglichkeit an seine Kirche und deren Institutionen beseelter frommer Mensch aus reinem Herzenstrieb eine religiöse Institution begünstigen und durch Geschenke unter Lebendigen oder auf den Todesfall zu fördern sich veranlaßt finden sollte?

Erfreuen sich denn unsere Gustav-Adolphs-Vereine nicht auch der Empfehlungen von der Kanzel wie in den Kreisen des Privatlebens?

Nimmt man denn unseren Schul-, Gymnasial- und akademischen Vorständen übel, wenn sie bei Fürsten und Landständen und selbst bei reichen Privatleuten allen Eifer anwenden, diese Institute zu erhalten, aufzubessern und zu vermehren? Daß zuweilen auch weniger delicate Mittel angewendet worden, ist wohl nicht zu bezweifeln. Geschieht dergleichen aber auch nicht anderswo? Wo steht in der Ordensregel: Einem Jesuiten ist erlaubt, Erbschleicherei u. dergl. zu treiben?

Uebrigens ist viel über die Reichthümer des Jesuitenordens gefabelt worden. Man kennt ja die Hauptquellen, welche der „öffentlichen Meinung“ zur Enthüllung dieser mysteriösen Partie des Jesuitenlebens zu Gebote stehen — keine von Reden'sche Statistiken — sondern die Romane. Je spärlicher aber bei den Romanschreibern das Geld in den Beuteln roulirt, desto profuser strömt es in ihren Dichtungen. Ohne Geld ist bekanntlich nirgends Effect zu machen, und in Romanen kömmt doch Alles auf den Effect an.

So oft die Jesuiten verjagt wurden, so oft hat man sie auch geplündert. Die Beute war nirgends groß. „Nun ja, sie haben eben Alles vorher auf die Seite geschafft!“ — Wohin denn?

Es ist damit wie mit den verschiedenen in der englischen Bank untergebrachten fürstlichen Millionen, die ein gewisses teutsches souveränes Volk, als es 1849 seines Fürsten Habe confiscirte, in allen Ecken vergebens suchte.

Was aber in der That Erstaunen erregen muß, ist die Thatsache, daß eine so weit verbreitete Zahl von Missionären ohne den anstößigen Weg der Mendicanten-Orden zu beschreiten und noch weniger ohne Zudringlichkeit oder Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeiten ihre Existenz fristen kann. Das kann doch nicht ohne die Tugenden der strengsten Genügsamkeit, Enthaltung von Lebensgenüssen und Zurückgezogenheit von Seiten der Ordensglieder durchgeführt werden! Habsucht aber Leuten vorzuwerfen, die nach ihrer Ordensregel nichts haben dürfen, und denen man nicht die Uebertretung ihrer Ordenspflicht sondern vielmehr deren Erfüllung zum Vorwurf macht — ist Unsinn.

§. 15.

Das Eindringen der Jesuiten in das Familienleben und Erziehungswesen.

Unter allen Beschuldigungen ist keine seltsamer, als das den Jesuiten zum Vorwurf gemachte Eindringen in die Familien. Leuten, deren recht eigentliche Bestimmung ist, das kirchliche Leben auf jede Weise im Volke zu fördern, will man den Zutritt in die Familienkreise verargen!

Wer mag es bezweifeln, daß gerade der katholische Cultus, welcher der Predigt nur eine untergeordnete Stellung anweist und nur im Beichtstuhle dem Seelsorger Gelegenheit zur Ansprache und Belehrung eröffnet, recht sehr das Bedürfniß erkennen muß, durch glaubenseifrige Männer das häusliche Leben seiner Anhänger zu überwachen. Weil die Missionspflicht eine ganz specielle Be-

stimmung des Jesuitenordens ist, so ist derselbe nicht nur zur inneren Mission amtlich berufen, sondern bei der systematisch höheren Ausbildung seiner Glieder vorzugsweise dazu geeiget, in den höheren Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft das kirchliche Leben zu fördern und gerade da zu festigen, wo die Gefahren der Irreligiosität am stärksten hervortreten. Will man das Talent, durch edle gesellige Formen, verfeinerte Sitte, freundliche Umgangsweise sich gefällig zu machen, als Schmeichelei und Falschheit bezeichnen, so hat man dazu eben so viel Recht, als in der Grobheit und Ungeschliffenheit das Kriterium der Offenheit und Wahrhaftigkeit zu finden.

Aber es ist nun einmal das Schicksal der Jesuiten, daß das Löblichste bei ihnen in Tadel und Mißtrauen gewendet wird. Das Beiwort „jesuitisch“ hat eine so allgemein angenommene Bedeutung im Sprachgebrauche gewonnen, wie das Wort „jüdisch“, nur daß man wohl noch zuweilen den Ausdruck ein „ehrlicher Jude“ hört; ein „ehrlicher Jesuit“ ist aber contradictio in adjecto.

Zur Romantik gehören die Frauen; darum konnten die Jesuiten Vorwürfen und giftigen Anschuldigungen in Beziehung auf ihren Einfluß über die Frauen unmöglich entgehen, denn diese waren bei ihren religiösen, politischen und partikulären Ordensanstrebungen als gar interessante Werkzeuge zu benutzen; wie hätten in dem drei Jahrhunderte hindurch von den Jesuiten con amore betriebenen System der verschmitztesten Schlauheit und Ränkesucht intriguante Weiber fehlen sollen?

So unverwerfliche historische Quellen wie der Spindler'sche Roman und die dichterischen Federn unserer Zeitbildermänner lassen es kaum im Zweifel, daß den hübschen Jesuitenschülern über Ovids Kunst zu lieben ohnfehlbar

vollständige Collegien gelesen worden. Natürlich trieben diese jesuitischen Primorosi und kunstfertig ausgebildeten Zöglinge die Sache weit feiner als Kammerjunker, Lieutenants, Referendäre, Theologie-Candidaten und junge Doctoren, und das ist wohl einzig der Grund, warum die scandalöse Chronik in diesem Punkte trotz der sorglichsten Spähe dennoch weit weniger Thatsachen als argwöhnische Vermuthungen zu Markte bringt.

Am ungereimtesten sind aber die Bedenklichkeiten, die man gegen die von ihnen an sich gezogene Leitung des Jugendunterrichts erhoben hat und noch erhebt.

Lag zur Zeit der Entstehung dieser Congregation etwas im Argen, so war es der Jugendunterricht, und sollte in dem Treiben einer geistig und moralisch verwilderten Zeit ein sittenmilderndes Hülfsmittel aufgesucht werden, so war es die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung, besonders der klassischen Literatur.

Je mehr es im System des Ordens lag, nur von der Natur wohlbefähigte Köpfe der Verbindung zuzugesellen, um desto mehr waren die Jesuiten in der Lage, tüchtige Lehrer zu bilden und den Willen für geistiges Wirken auch durch tüchtige Kräfte in der Ausführung zu unterstützen.

Mögen sich ihre Lehrsysteme immerhin von scholastischer Befangenheit nicht frei gehalten haben, so bahnten sie doch den Weg zum Bessern, und indem sie besonders den zu den neu erstandenen Hochschulen erforderlichen Vorbereitungsunterricht (die Gymnasien) in ihren Wirkungskreis zogen, lieferten sie besonders in der alten Sprachkunde und der Mathematik wohl ausgebildete Zöglinge.

Waren doch diese höheren wissenschaftlichen Leistungen der Freipaß, der ihnen den Eingang und die Verbreitung des Christenthums in dem großen, von der europäischen

Cultur am strengsten abgeschlossenen Lande, in China verstattete!

Sprechen wir aber von der Gegenwart, so mögen unsere modernen Schulmänner immerhin über jenes veraltete Unterrichtssystem den Stab brechen, aber nie vergessen, daß Männer, deren erste Bestimmung die Sorge für Befestigung der römisch-katholischen Glaubenslehre principmäßig sein muß, nicht die freie Bewegung in pädagogischen Methoden sich aneignen können, welche die protestantische Licenz in so weitem Umfange verstattet.

Mit einer gewissen Aengstlichkeit sehen wir, wie besonders der katholische hohe und niedere Adel seine Söhne den jesuitischen Lehranstalten zusendet, und die Besorgnisse, aus diesen Instituten künftig einflußreiche Staatsmänner und Diplomaten hervorgehen zu sehen, welche bei der ihnen darin gegebenen schroffen katholischen Richtung für Anerkennung der Rechte des Protestantismus und Toleranz wenig Sinn haben dürften, sind allerdings nicht unbegründet. Können wir aber überzeugungstreuen Katholiken zumuthen, ihre Söhne in jenen für geistige Eindrücke jeder Richtung so biegsamen Jugendjahren, Lehr- und Erziehungsanstalten zuzuweisen, wo Lehrer und Mitschüler wetteifern, mit den Waffen des Spottes und geistiger Ueberlegenheit den Glauben, in dem sie erzogen sind, als ein Gewebe uralter Vorurtheile, der Unvernunft, des finsteren Aberglaubens zu verhöhnen *)?

---

*) Einen sehr lobenswerthen Tact beobachtet hierin das Blochmann'sche Lehrinstitut in Dresden, wo der confessionellen Verschiedenheit die gewissenhafteste Rücksicht geschenkt und der Religionsunterricht der katholischen Zöglinge ausschließlich dem katholischen Seelsorger überlassen wird.

Billig übergehe ich die schmutzigen Histörchen, mit welchen Herr Bergmann und seine Gesinnungssippschaft die sittliche Integrität dieser Jesuiten-Erziehungsanstalten zu verdächtigen sucht. Man kann wohl den Vätern der Zöglinge zutrauen, daß sie in dieser Beziehung sich gesichert halten müssen.

Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, daß gerade aus den vorgekommenen strengen Ahndungen die vorgefallenen Unsittlichkeiten zur öffentlichen Kunde gelangt sind.

§. 16.

Die Vertreibung der Jesuiten aus allen europäischen Staaten und die päbstliche Aufhebung des Ordens.

Ein großes Gewicht hat man auf den Umstand gelegt, daß der Orden fast in allen Staaten periodenweise Aufhebungen erfahren hat. Daraus leitete man ein Argument der Verwerflichkeit seiner verfassungsmäßigen Tendenzen ab, weil die Verweisungen ausdrücklich nicht den einzelnen Individuen, welche man im Gegentheile sehr glimpflich behandelt hat, sondern der ganzen Institution, also dem Princip gegolten haben. Es würde mich zu weit führen, wenn ich auf eine gründliche Untersuchung dieser Maßregel in den einzelnen Staaten eingehen wollte; nur auf einige allgemeine Gesichtspunkte will ich meine Leser aufmerksam machen.

Wo diese Vertreibungen geschahen, gingen sie nicht ursprünglich von der Geistlichkeit, sondern von den Staatsmännern aus, obwohl nicht zu läugnen ist, daß diese in dem Haß des höhern und niedern Clerus gegen die Jesuiten eine bereitwillige Unterstützung fanden. Der Grund ist leicht zu erklären. Ein mit den ausgedehntesten Privilegien be-

günstigtes, von der bischöflichen Jurisdiction eximirtes päbstliches Schutz- und Aufsichtspersonal mußte allen denen höchst unbequem und lästig sein, welchen eben das weltliche Treiben näher am Herzen lag, als die kirchliche Disciplin.

Die Fälle sind jedoch nicht selten, wo auch das Gegentheil Statt fand und achtungswürdige Bischöfe als Vertheidiger des Ordens auftraten. Von Seiten der Päbste, welche diese Aufhebungsbullen und Breve's erließen, zeigt sich in der Fassung dieser Actenstücke das unverkennbare Gepräge eines der persönlichen Ueberzeugung widerstrebenden politischen Zwangs. Könnte nun angenommen werden, daß die gegen den Orden aufgetretenen Staatsmänner Spiegel der Weisheit und Tugend und für das Wohl der Staaten eifrig bedacht gewesen wären, so ließe ihre Antipathie allerdings auf eine verdiente Ungunst schließen. Dieser Voraussetzung tritt aber allenthalben die Geschichte entgegen, welche jene Minister fast ohne Ausnahme als höchst verschmitzte Intriguanten darstellt, denen die Erreichung höchst einseitiger politischer Zwecke weit mehr als das allgemeine Staatswohl am Herzen lag.

Die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal, 1759, hing mit der oben berührten, mehr auf Hofintriguen als Staatsverhältnissen beruhenden Mordgeschichte des Königs zusammen.

Aus Venedig wurden sie 1606 vertrieben, weil sie dem vom Pabst gegen diesen Staat verhängten Interdict Folge leisteten.

In Frankreich verurtheilte man sie um dieselbe Zeit in einer Periode der religiösen Parteikämpfe zur Emigration. That man denn aber nicht später dasselbe indirect auch gegen die Hugenotten? Ist denn die Thatsache auch ein Beweis

ihrer Gerechtigkeit? — Spricht nicht für sie der Umstand, daß sie derselbe König Heinrich IV. wieder aufnahm?

In England fällt die Vertreibung mit der der Stuarts zusammen. Wer war im Recht?

Die Proclamation des Königs Carl von Spanien, vermöge deren 1767 in einer Nacht alle Jesuiten in Spanien aufgehoben und vertrieben worden sind, bezeichnet als Motiv das Gutachten des Staatsraths und die Pflicht, „vermöge welcher ich die Subordination, den Frieden und die Gerechtigkeit unter meinen Völkern handhaben muß und noch andere dringende gerechte und nothwendige Ursachen, die ich aber in meinem königlichen Gemüthe unentdeckt zurückhalte" (!) *) Außer den Jesuiten meinten noch manche andere kluge Männer, diese Landesverweisung ohne Anklage, ohne Vertheidigung, ohne Urtheil, habe so einen Anflug von Cabinetsjustiz.

Ganz nach derselben Maxime verfuhr man in demselben Jahre in Neapel und Sicilien. Erst an den Grenzen des Königreichs erfuhren die Vertriebenen die Ursache in der mit der spanischen fast ganz gleichlautenden königlichen Verordnung. Das kleine Parma blieb nicht zurück. Daß in den Niederlanden nach deren Abfall von Spanien und dem Eindringen der Reformation ihres Bleibens nicht sein konnte und daher schon 1594 ein Plakat ihre Verweisung gebot, dieses auch 1730 wiederholt wurde, erklärt sich aus allgemeiner confessioneller Abneigung.

Ihre Verjagung aus Böhmen während der Empörung gegen den Kaiser 1618 bedarf ebenfalls keines Commentars, da allerdings eine päbstliche Schutzwache da nicht an ihrer

---

*) Wolf Geschichte der Jesuiten. III. B. S. 187.

Stelle sein konnte, wo man dem Pabst selbst allen Gehorsam aufgekündigt hatte.

Derselbe Fall war in Siebenbürgen. Merkwürdig ist hierüber die Aeußerung des Fürsten Sigismund von Siebenbürgen bei dieser Landesverweisung: „Ob mich gleich die Jesuiten aus meiner Mutter Schoß genommen und erzogen, mich in der Philosophie wohl unterrichtet und mir heilsame Rathschläge gegeben, ich ihnen also vieles zu danken und sie billig als meine Wohlthäter und getreuen Rathgeber nie von meiner Seite lassen sollte; so will ich doch um die Stände, die es haben wollen, von meiner Gnade zu überzeugen, etwas thun, was meiner fürstlichen Ehre unanständig ist.“ *)

Das allerschwächste Argument ist das, was man aus der Ordensaufhebung durch die Päbste herzunehmen gedenkt. Der beharrliche Schutz, den Clemens XIII. dem Orden gewährte, die kräftigen Lobreden, Vertheidigungen, die ihnen von einer ganzen Reihe Päbste zu Theil wurden, möchten hier überwiegen. Die Motive des Aufhebungs-Breve's Clemens XIV. unterscheiden sich wenig von dem vorbemerkten spanischen Plakat: „Aus Amtspflicht gedrungen, die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu erhalten, zu nähren und zu befestigen . . . . . und nachdem wir außerdem noch bemerkt haben, daß erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und die Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet; ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wieder hergestellt werden könne: — so heben wir aus diesen wichtigen Beweggründen und aus anderen Ursachen, welche uns die Regeln

*) Saligs Geschichte der Augsburgischen Confession S. 890.

der Klugheit und die beste Regierung der allgemeinen Kirche an die Hand bieten, und die wir in unserem Herzen verschlossen behalten ..... aus der Fülle der apostolischen Macht erwähnte Gesellschaft auf ꝛc.“ Man sieht die schon öfter vorgekommene Erscheinung, daß um des lieben Friedens willen die besten Freunde geopfert wurden. Wenn übrigens die von dem Pabste Pius VII. ohne Widerspruch oder eine Gegenvorstellung von irgend einer Regierung im Jahre 1814 ausgesprochene Wiederherstellung des Ordens einer Apologie bedürfte, so wäre diese am bündigsten in der Schmerzensklage des Rotteck-Welkerischen Staatslexicons (VII. Band, S. 610) in Beziehung auf die politischen Folgen dieses Ereignisses ausgesprochen, die sich dahin zusammenfassen läßt: „Der Jesuitismus nährt und pflegt die Grundsätze der heiligen Allianz. Er ist eine Hülfsmacht der Reaction!“ Indessen gibt es eine ziemliche Anzahl ganz kluger Leute, welche beides eben für kein Unglück achten, und in dieser Beziehung sollten die Parteigenossen Herrn Jordans es doch den protestantischen preußischen Junkern nicht sehr übel nehmen, wenn sie am Berliner Landtage die Jesuitenmissionen nicht für allzugefährlich gehalten haben.

Unter allen Umständen ist einleuchtend, daß die Gesellschaft bei ihrem Kampfe gegen Irreligiosität, Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit sich unter denjenigen, welchen sie in ihren unsauberen Thun und Treiben entgegen trat, keine Freunde erwerben konnte. Wo zeigt aber die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte in den Cabineten der europäischen Mächte höheren Ranges, von denen diese Verfolgungen ausgingen, ein besonderes Streben, auf der Bahn der Gerechtigkeit und Staatsweisheit dem Volks- und Staatenwohl Rechnung zu tragen?

Trotz der geistigen Ueberlegenheit der Ordensglieder möchte es doch zu viel verlangt sein, auch ihnen ein gänzliches Freihalten von den Irrthümern der Zeit und des Gewissens beimessen zu wollen. Schreitet man aber zur Prüfung der Wahrscheinlichkeit, ob eine aus der Zahl der begabtesten Köpfe ausgewählte und einer jedenfalls streng sittlichen Idee alle Annehmlichkeiten des Lebens und das höchste geistige Gut, die persönliche Freiheit, opfernde Genossenschaft sich eher dem Schlechten als dem Guten zugewendet haben werde, so gehört ein höher Grad des Pessimismus hiezu, gerade den klügsten Leuten eine vorzügliche Neigung zum Schlechten beizumessen.

Der Glanz des Katholizismus ist allerdings die Axe, um welche sich das ganze Jesuitenwesen dreht. Wer nun freilich in dieser Tendenz selbst die personificirte Schlechtigkeit als unerschütterliche Meinung festhält, für den fällt allerdings meine ganze Argumentation dahin.

Die Bremer Kirchentagsscene hat jedoch den Beweis geliefert, daß unter uns Protestanten noch nicht die Gesinnungen der christlichen Liebe und der Demuth erloschen sind, um in Glaubenssachen die individuelle Erkenntniß als untrügliche Richtschnur zu achten.

§. 17.

Intoleranz und Verfolgungssucht.

Ich wende mich nun zu der letzten, allerdings wichtigsten und begründetsten Anklage, die aber freilich den Vorwurf der Einseitigkeit und der schroffsten Parteiauffassung an der Stirne trägt. Es ist die Beschwerde der Intoleranz und unverwandten feindseligen Richtung, welche

der Jesuitenorden seit seiner Entstehung gegen den Protestantismus bewiesen hat.

Die Thatsache wird von den Jesuitenfreunden nicht in Abrede gestellt, wohl aber die daraus gezogene Argumentation, daß hierunter ein von den Jesuiten begangenes Unrecht vorliege, und aus dem entgegengesetzten einseitigen Standpunkte sogar die Einrede entgegnet, daß sie in ihren möglichsten Anstrengungen, den Protestantismus als einen das Seelenheil seiner Bekenner gefährdenden Irrglauben zu vertilgen, nur Löbliches und den Protestanten Nützliches geleistet haben.

Bei diesem Dilemma, wo jedem Theil auf seinem subjectiven Standpunkte die Ueberzeugung nicht abgesprochen werden kann, im Rechte zu sein, wo kein Richter den Zwist zu lösen vermag, wird nur die Frage entscheidend sein, ob die Jesuiten zu ihrem an sich unverwerflichen Zweck nicht wenigstens der Anwendung verwerflicher Mittel sich schuldig gemacht haben.

Hier möchte der Historiker Herr Sugenheim auf seinen nichtchristlichen und ebenso wenig jesuitenfreundlichen Standpunkt so recht eigentlich in der Darstellung jener factischen Vorgänge Vertrauen verdienen.

Derselbe gedenkt einer über die obige Beschwerde bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschienenen katholischen Schrift, von welcher er sagt:

„Man darf ohne Uebertreibung dieses Werk als einen sehr bedeutsamen Akt, als ein folgenreiches Ereigniß des kirchlich politischen Lebens jener Tage bezeichnen. Das ungeheuere Aufsehen, welches dasselbe sogleich bei seinem Erscheinen erregte, war nur zu natürlich. Noch nie waren die Blößen des damaligen Protestantismus, der Widersprüche, in die er mit seinen Prinzipien gerathen, mit solchem Scharfsinne, mit solcher Klarheit und Gründlichkeit vor aller Welt enthüllt worden. An die Tagesfrage der sogenannten Freistellung der Religion, d. h. der von den Evangelischen wiederholt lebhaft begehrten

Beseitigung des geistlichen Vorbehalts und Erledigung ihrer übrigen Beschwerden anknüpfend, wurde denselben die Befugniß hiezu, überhaupt das Recht zur Klage gegen den altgläubigen Reichstheil mit schlagenden Gründen abgesprochen, mit Gründen, die eigentlich von dem eigenen Gebahren der Protestanten selbst hergeleitet waren. „„Ihr beklagt Euch,““ hieß es da unter andern, „„über die Unduldsamkeit und Verfolgungssucht der alten Kirche; Ihr haßt und lästert „„unaufhörlich den Statthalter Christi wegen der Tyrannei, die er „„angeblich über die Gewissen übe, wegen der Unfehlbarkeit, die er „„sich anmaße; aber seid Ihr Herren von der augsburgischen Con„„fession denn duldsamer und minder verfolgungssüchtig? Knechten „„Euere Pfaffen das religiöse Bewußtsein ihrer Anhänger vielleicht „„weniger? Beanspruchen sie nicht dieselbe Unfehlbarkeit für ihre Lehren „„und Meinungen, nicht denselben blinden Gehorsam gegen ihre Ent„„scheidungen? Ist es doch zur Genüge bekannt, durch zahlreiche „„Beispiele erwiesen, daß man nur über ein Tüpfelchen Euerer so„„genannten Heilswahrheiten von der Meinung dieser gelehrten Herren „„abzuweichen braucht, um den grimmigsten Haß, die bitterste Verfolgung „„derselben herauszufordern! Ihr Herren Protestanten und Euere „„Theologen, — Ihr führet die christliche Liebe, Duldung und Sanft„„müthigkeit zwar sehr fleißig im Munde, aber in Euerem Leben ist „„blutwenig davon zu verspüren. Denn ist das nicht Regel und „„Richtschnur der christlichen Liebe, daß Du einem Andern nicht thun „„darfst, was Du nicht willst, das Dir geschehe? Ist das nicht der „„Billigkeit erster Grundsatz, daß Du dem Nächsten Recht sein lassest „„und nicht verwehrest, was Du Dir selbst zu Recht sprichst? Mit „„welchem Rechte möget Ihr daher von Anderen, von uns Katholiken, „„begehren, was Ihr selber Anderen nicht gewähret? Warum soll „„uns verwehret, zur Sünde angerechnet werden, was Euch erlaubt, „„bei Euch Rechtens ist? *Folgen wir, indem wir durch ge„„linde und ungelinde, durch alle uns zu Gebote stehen„„den Mittel die verirrten Schafe zurückzuführen uns „„bemühen, für die Ausbreitung dessen wirken, was wir „„als christliche Wahrheit anerkennen, doch nur Euerem „„Vorgange!*““

Herr Sugenheim fährt fort:

„Den ächten, seinen Prinzipien treu gebliebenen Protestantismus hätten diese Angriffe, diese Anschuldigungen nicht treffen können; der

damalige Afterprotestantismus stand aber im Gefühle seiner Folgewidrigkeit, seiner Verwirrungen und seiner Sünden ihnen gegenüber wie ein begossener Pudel da. Auch die letzterwähnte Behauptung war gegründet, der fortwährende Anblick der grimmigen Feindschaft und Verfolgung zwischen Lutheranern und Reformirten hatte offenbar nicht unwesentlich dazu beigetragen, den eingeschlafenen Glaubenshaß der Katholiken gegen die Evangelischen von Neuem zu entflammen. Denn der Fanatismus ist ansteckend wie eine Seuche."

„Noch verletzender, noch bedrohlicher als jene spitzen Wahrheiten, lauteten die an sie geknüpften Folgerungen. Der Kaiser und die Katholiken, zumal nach den Beschlüssen der tridentinischen Synode überhaupt nicht bindend, habe bei der damaligen Beschaffenheit des neugläubigen Reichstheiles vollends alle Gültigkeit verloren, weil es unter den Evangelischen eigentlich gar keine Partei gebe, die seine Wohlthaten in Anspruch zu nehmen befugt ist." *)

Herr Sugenheim macht hier dem Protestantismus keinen sonderlichen Lobspruch. Er erkennt an, daß der damalige Protestantismus Blößen gegeben habe, in Widerspruch mit seinen Prinzipien gerathen, seines Klagerechts gegen den altgläubigen Reichstheil aus schlagenden Gründen verlustig geworden sei? Der damalige Afterprotestantismus habe im Gefühle seiner Folgewidrigkeit, Verirrungen und Sünden „wie ein begossener Pudel" diesen Angriffen gegenüber gestanden u. s. w.

Wie soll nun den Jesuiten übel genommen werden, wenn sie, die ex officio angestellten Gegner des Protestantismus, demselben die Wahrheit gesagt haben! Verzeiht man doch selbst einem gegentheiligen Advokaten, wenn er im Eifer für seine Partei es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, und hier sollen die legitimirten Anwälte des Katholicismus hart angesehen werden, weil sie den Protestantismus nach Herrn Sugenheims Redemanier tüchtig am Zeuge

---

*) Sugenheim, Bd. I. S. 72—74.

geflickt haben? Nein, soweit geht mein protestantischer Eifer nicht, daß ich den Jesuiten von 1852 nachtragen soll, was ihre Vorfahren von 1572 so sehr Unliebsames von den Protestanten ihrer Zeit gesagt haben. Ich kann ihnen nicht einmal verübeln, daß sie an dem Interim keine Freude gehabt und den geistlichen Vorbehalt kräftig zu schützen sich bemüht, daß sie das Volk geraume Zeit gehörig bearbeitet, seine Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben in ihren Grundfesten erschüttert und es für den römischen wieder empfänglich gemacht haben, da sie zugleich das Zugeständniß der mildesten Uebung ihres Conversionseifers erhalten. Hören wir wieder Herrn Sugenheims Zeugniß, welches er von dem ersten Erscheinen der Jesuiten in Paderborn aus vollständigen Nachrichten ablegt.

„Der richtige Instinkt des Volkes verläugnete sich hier eben so wenig, wie anderwärts gleich bei dem ersten Auftreten der Jesuiten, wenn er auch nicht zu groben Excessen wie z. B. in Hildesheim führte. Ließen sich die schwarzen Gestalten in den Straßen Paderborns blicken, so wurden sie von der peinlichsten ausforschenden Aufmerksamkeit des Volkes, von seinem Spott und Hohngelächter verfolgt; nur mit genauer Noth konnten sie persönlichen Mißhandlungen entgehen. Eine damals erschienene Schrift, in der die Lojoliten schändlicher in Polen verübter Verbrechen bezüchtigt wurden, war in Paderborn in Aller Händen. Viele hielten sie gar nicht für Menschen, sondern für Dämonen, für Höllengeister, womit den frommen Vätern freilich in einem anderen Sinne kein Unrecht geschah (!!), was ihnen in jener Zeit auch anderwärts begegnete.“

„Es ist überaus lehrreich, zu betrachten, wie die Lojoliten sich benahmen, um diese ihnen so durchaus abholde Stimmung der Paderborner allmählig umzuwandeln. Den Ausbrüchen des Volkshasses setzen sie die größte Ruhe und Geduld, die überfließendste Demuth, den bestehenden Heiligenschein verfolgter Dulder entgegen. Dazu kam das sorgfältigste Vermeiden alles dessen, was ihnen irgend welche Wichtigkeit hätte beilegen können. Um die lästige Aufmerksamkeit ihrer Gegner zu ermüden, von sich abzulenken, machten sie sich so dünn (!),

so unbedeutend, daß man darauf hätte schwören mögen, es gebe auf Gottes weitem Erdenrund keine harm-, keine bedeutungsloseren Geschöpfe, als die frommen Väter von der Gesellschaft Jesu. Daneben gab es keine uneigennützigeren, keine aufopfernderen Menschenfreunde als diese; allen Kranken und Unglücklichen waren sie, zumal im Pestjahre 1597 unverdrossene Helfer.“ *)

Es läßt sich leicht denken, daß der günstige Eindruck dieser die Jesuiten ehrenden Thatsachen ihre Gegner anregen muß — ihn durch gehässige Beurtheilungen möglichst zu schwächen. Herr Sugenheim fährt fort:

„Man sieht, wie so ganz anders die Lojoliten sich in den Ländern und in den Zeiten benahmen, wo sie sich erst festsetzen wollten, als in denen, in welchen sie sich schon festgesetzt hatten. Dieser Unterschied im Bezeigen der Jesuiten muß scharf ins Auge gefaßt werden, wenn man in den Geist des Ordens eindringen, zu richtiger Würdigung desselben gelangen will.“

„Zwischen den Gebahren der Gesellschaft Jesu, wenn sie sich in einem Lande erst einzunisten strebt, und wenn sie sich dort bereits festgesetzt, Ansehen, Macht und Herrschaft errungen hat, waltet eine so totale Verschiedenheit ob, daß man jenes im ersten Falle mit dem der Lämmlein, im zweiten mit dem der Wölfe vergleichen darf. Die Zärtlichkeit, welche so viele teutsche Michel auch in unsern Tagen den Söhnen des heiligen Ignatz widmen, scheint großentheils daher zu rühren, daß sie solche eben nur aus ihrem Benehmen in den Ländern kennen, in welchen jene sich ansiedeln wollen; dort sind und waren die Jesuiten von jeher freilich charmante Leute, gar liebe Engel (!!)“

„Größere und schnellere Erfolge verdanken übrigens, wie allenthalben, so auch im Paderborn'schen, die Lojoliten ihrer unübertroffenen Meisterschaft in der Kunst, die Menschen, diese räthselvolle Mischung von Geist und D . . . k (Herr Sugenheim schreibt das Wort aus), an den schwachen, an den schlechten Seiten ihrer Natur zu fassen, ihre Leichtgläubigkeit, ihre Sinnlichkeit den Zwecken des Ordens dienstbar zu machen. Die zur Zeit ihrer Ankunft in Paderborn vergessenen Processionen und ähnliche Bräuche der alten Kirche führten die frommen

---

*) Sugenheim, I. Bd. S. 80—82.

Väter sehr eifrig und mit ungemein bestechendem Glanze und Schaugepräge wieder ein. Als die Frohleichnahmsprocession im Jahre 1586 mit nie dagewesenen Pompe zum ersten Male wieder durch die Straßen Paderborns wogte, war der Eindruck dieses ungewohnten Schauspieles auf die Menge so groß, daß selbst Akatholiken sich der Thränen und Theilnahme nicht erwehren konnten, und Viele, die noch kurz zuvor die Gesellschaft Jesu unbedingt verdammt hatten, sich jetzt wie durch einen geheimen Zauber zu den Mysterien ihres Glaubens hingezogen fühlten. Ebenso suchten die Loyoliten durch öftere theatralische Darstellungen, mit großer Pracht ausgestattet und begleitet vom vollen Zauber der Tonkunst, auf die Gemüther zu wirken, und mit so glücklichem Erfolge, daß z. B. selbst der protestantische Graf von der Lippe, der einer solchen Aufführung einst (J. 1592) beigewohnt, unmittelbar darauf den frommen Vätern zur Errichtung ihres Collegiums in Paderborn eine Summe Geldes und Bauholz schenkte" *).

Unfehlbar wird man dieser vorerzählten Milde ein bekanntes Witzwort entgegen stellen. „Wie Lämmer sind wir eingezogen, wie Wölfe haben wir gehaust, wie Hunde wird man uns verjagen!" — Damit läßt sich aber die notorische Thatsache, daß die Jesuiten nie der Inquisition gedient und nie den blutdürstigen Maximen des Dominicanerordens gehuldigt haben, nicht wegdisputiren. Mögen auch im Geiste jener aufgeregten Zeit mitunter Excesse nicht ausgeblieben sein — unser Reformator Calvin verfuhr auch nicht allzu säuberlich mit dem heterodoxen Servet — in der Institution waren keine Grausamkeiten vorgeschrieben.

Vergessen wir übrigens nicht, daß sie zur Ecclesia militans gehörten!

Die protestantischen wie die katholischen Historiker erkennen an, daß die Jesuiten für die Verdrängung des Protestantismus namentlich in Baiern und Oesterreich mit ungemein günstigen Erfolg gewirkt, die Fürsten in ihrem katholischen Glauben

*) Sugenheim B. I. S. 80—84.

befestigt, die zum Protestantismus bereits übergetretenen durch die Macht ihrer Beredsamkeit wieder zum Katholicismus zurückgebracht, daß die Jesuiten Jacob Reihing und Anton Welser in der Schloßkirche zu Neuburg, um das Lutherthum auszutreiben, Altäre und Canzeln tüchtig mit Ruthen gepeitscht haben (was jedenfalls milder war, als wenn sie diese Art Excorcismus an den Altar- und Canzelrednern verübt hätten).

Haben denn aber fromme und eifrige lutherische und protestantische Hofprediger für die Schilderhebung der Reformation nicht dasselbe gethan, und findet der von den Katholiken gemachte Vorwurf der Ketzerei nicht in dem Heidelberger Katechismus, der die Meße für eine Abgötterei erklärt ꝛc., eine überbietende Retorsion?

Wenn die katholische Kirche ihre Interessen verfolgt, so ist sie dazu berechtigt und wer sich seines Rechts bedient, begeht kein Unrecht, selbst wenn dadurch fremde Interessen verletzt werden. Wenn sie in dieser Verfolgung ihrer Interessen in den Jesuiten eifrige Diener benutzt, so sind auch diese in ihrer Pflichtübung in ihrem Recht. Uns Protestanten mögen diese Leute, soferne ihr Pflichteifer unsere Interessen beeinträchtigt, sehr unbequem, lästig, selbst gefährlich sein, allein so lange sie den Boden der Gesetzmäßigkeit nicht verlassen, können auch wir uns nur auf den der Defensive beschränken.

Nur wenn sie im Gebiete des Unrechts unsere Interessen beeinträchtigen, sind wir zur Beschwerde berechtigt.

§. 18.

Resultate der historischen Auffassung des Jesuitenwesens.

Kehre ich nun zu der §. 11. aufgeworfenen Frage zurück:

Sind die dem Jesuitenorden in Bezug auf die Vergangenheit gemachten Beschuldigungen grundsatzmäßiger Verletzung der bürgerlichen und Moralgesetze in der Uebung seines Berufs begründet?

so finde ich aus dem Standpunkt der historischen Kritik von den den Ordensgliedern gemachten Beschuldigungen des Fürstenmords, Hochverraths und anderer groben Verbrechen auch nicht ein einziges in seiner factischen Wahrheit hinreichend constatirt, ja selbst nach den thatsächlichen Vorlagen kaum einige, welche einen solchen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß ein gewissenhafter Criminalist auf eine Specialinquisition zu erkennen sich befugt erachten könnte. Am wenigsten aber liegen Indicien vor, welche es auch nur wahrscheinlich machen, daß etwaige Sünden in Anleitung und Geist des Ordensstatuts geübt worden seien.

Alles was in dieser Beziehung dargethan werden kann, ist, daß Jesuiten (nicht die Jesuiten), einzelne dem Orden angehörige Schriftsteller, Casuistiker, den Regentenmord als eine unter Umständen zu rechtfertigende Handlung vertheidigt haben. Dergleichen Behauptungen haben aber Philosophen und Rechtsgelehrte nicht minder aufgestellt, und Niemanden ist eingefallen, solche excentrische Ideen dem Stand dieser Querköpfe oder der Philosophie und Jurisprudenz beizumessen, wie selbst ein alter Jurist, Leyser, das Geständniß ausspricht, es sei nichts so Absurdes zu erdenken, als nicht schon von einem Juristen behauptet worden sei.

Was aber historisch begründet vorliegt, besteht darin, daß die die Institution repräsentirenden Obern je und allzeit gegen jene exorbitanten Maximen mit der strengsten Misbilligung aufgetreten sind und gegen sie ausdrücklich protestirt haben.

Wo ist nun ein vernünftiger Grund aufzufinden, die unmoralische Gesinnung Einzelner als Wahrheit und das wirkliche Ordensprincip, — die Protestation der Corporation aber als Lüge oder Privatansicht zu betrachten?

Als zweite historische Wahrheit ist nicht zu bestreiten, daß die Jesuiten den Protestantismus, wo sie nur konnten, verfolgt und beeinträchtigt haben. Aber aus der Thatsache folgt an sich noch nicht eine Uebertretung sittlicher und bürgerlicher Gesetze, und wo eine solche unterlief, kann nicht behauptet werden, daß die Institution die Uebertreter dazu autorisirt habe. Darauf kommt es aber allein an, denn man verklagt ja nicht die Jesuiten, sondern den Jesuitismus. Man wirft ihnen nicht vor, daß sie sich ihrer Regel nicht gemäß bewiesen, sondern vielmehr umgekehrt, daß sie diese als Richtschnur streng befolgt haben.

Ist sonach nachgewiesen,

a) daß die den Ordensgliedern im Laufe von drei Jahrhunderten in der Uebung ihrer Ordensregel vorgeworfnen strafgesetzwidrigen Handlungen in facto nirgends dargethan, und

b) wo sie in facto erwiesen sind, vor dem Richterstuhl des Rechts wie der Moral, der Institution selbst nicht zugerechnet werden können,

so ist auch das aus der Geschichte gegen sie entnommene nachtheilige Urtheil als ein unbegründetes Vorurtheil und lediglich als eine von der Gehässigkeit und andern unedlen Leidenschaften dictirte Zeit- und Parteimeinung zu verwerfen.

Es ist ein wenig erfreulicher Beweis mangelnden Rechtssinns, daß man sich bei diesen emsigen Nachspürungen auf dem Boden der Geschichte bemüht hat, nur alles mögliche Gehässige der Institution zu Tage zu fördern, nicht aber das Gute, daß man völlig unterließ, bei den zweifelhaft sich erweisenden Uebelthaten nicht auch der unzweifelhaft vor Augen liegenden Wohlthaten der Gesellschaft ehrlich zu gedenken.

Als allgemein bekannte Thatsachen sind vorzugsweise ihre Verdienste um die Wissenschaft, das Erziehungswesen, die überseeische Mission und ihre beispiellose Hingebung bei der Krankenpflege in den Zeiten der Pest und Aussatzkrankheiten hervorzuheben, die ihnen bis in die neuesten Zeiten durch ihre Hülfleistung bei der Choleraepidemie die dankbarste Anerkennung bei Freund und Feind erworben hat.

Außerdem ergibt die Geschichte als eine charakteristische Auszeichnung dieses Ordens die Thatsache, daß unter allen mönchischen Institutionen keine in der Richtung ihrer Thätigkeit auf das Praktische und im gemeinnützigen Streben für das Volkswohl in allen Klassen die Jesuitenverbindung übertrifft, indem sie statutarisch nicht in einer müßig ascetischen Beschaulichkeit, sondern in dem thätigsten Wirken für den Dienst der katholischen Kirche ihre Bestimmung findet.

§. 19.

Das Jesuitenwesen in der Gegenwart.

Ich wende mich nunmehr zur Beschauung des Jesuitenwesens in der neuesten Zeit in unserem teutschen Vaterlande.

Vom Anfange dieses Jahrhunderts bis zu den Zeiten des verhängnißvollen Wartburgsfestes hat man in Teutschland von Jesuiten und ihrem Treiben gar wenig gehört

Nur von dieser Zeit an brachte man mit der Ungunst, welche das politische System der österreichischen Regierung in den von unklaren Freiheitsideen übersprudelnden Gemüthern fand, in der daselbst zur Kunde gekommenen Begünstigung ähnlicher geistlicher Orden der Redemptoristen, Liguorianer, Schulbrüder, barmherzigen Schwestern u. s. w. einen Zusammenhang. Man sprach von der systematischen „Volksverdummungs- und absolutistischen Unterdrückungsmaxime.“

Die liebe öffentliche Meinung, das Schooßkind unseres Jahrhunderts, hatte Oesterreich in die geistige Acht erklärt. Mit Joseph II. Tod war dort jedes Kerzenlicht der Aufklärung erloschen. Das aufgegangene Licht im Westen, die französische Revolution, war trotz dem, daß es 10 Jahre lang als Brandfackel den Völkern vorgeleuchtet hatte, doch der Polarstern unserer modernen Staatskünstler und als die Rheinbundszeit den französischen Musterstaat freilich in einer vom Jahre 1793 ziemlich veränderten Façon zum Musterbild erhob, und Oesterreich dem schweren Druck des Kriegsunglücks erlegen war, da war die Ursache leicht gefunden.

Der von den österreichischen Regierungsmachthabern gehegte und gepflegte Obscurantismus hatte das ganze Unglück verschuldet. Dieser ließ sich nun doch nicht unbedingt dem Katholicismus beimessen, denn außer Frankreich hatte ja auch in Teutschland Baiern in seinen Stammlanden eine compacte katholische Bevölkerung, und doch war dieses in seiner Regeneration das Ideal einer von den kühnsten Sprüngen auf der Fortschrittsbahn der Zeit sich bewegenden Regierung.

Baiern war wohl auch katholisch, aber es herrschte dort ein „aufgeklärter Katholicismus,“ der gleich nach dem Lüneviller Frieden mit einem wahren bilderstürmischen Eifer über

alle Crucifixe, Feldkapellen, Heiligenbilder auf Straßen und Wegen zerstörend herfiel, aber ohne Zweifel um des Systems der Gleichheit willen auch die reichen Klöster und religiösen Stiftungen nicht verschonte.

Bald wurden auf bisher purificirt katholischen Universitäten zur „Beförderung der Aufklärung“ viele Lehrkanzeln mit protestantischen Gelehrten besetzt und in dem Lande, wo seit der Reformation die protestantische Kirche als ecclessia pressa sporadisch eine kümmerliche Existenz gefristet hatte, erhob sich dieselbe in die Stellung der vollständigsten Rechtsgleichheit.

Von Allen dem war in Oesterreich keine Rede. Man fand unbegreiflich, wie die österreichischen Staatsmänner, denen man Klugheit und strenge Consequenz gar nicht absprechen konnte, ihren Völkern nicht ebenso wie Baiern den Born aller Volksglückseligkeit, den liberalen Constitutionalismus eröffnen wollten, was konnte daran Schuld sein, als der Einfluß der katholischen Priesterschaft, welche dort sich aller Machthaber versichert haben sollte, und ihrer allzeit zur Disposition stehenden alten Garde — der Jesuiten!

Ihr Ankämpfen gegen den Protestantismus als einen den „Aufgeklärten“ ziemlich indifferenten Gegenstand, hätte man ihnen verziehen; — die wenn auch nur indirecte Gegenwirkung gegen den Liberalismus verzieh man ihnen nicht. Doch war damals vom Jesuitenwesen noch wenig die Rede.

Der Hauptmoment, wo der Jesuitenspuck recht sichtbar in das Leben trat, war der Beginn des Kampfes in den Schweizer-Cantonen, wo von den teutschen Trompetenbläsern des Liberalismus ein arger Lärm erhoben wurde, daß die Jesuiten dem edlen Freischärlerthum, welches den blinden katholischen Freiburgern und Luzernern auf eine so energische Weise die Augen öffnen wollte, standhaft entgegen träten.

Daß die Sache bis zu dem schmählichen Sonderbundskrieg (ein klägliches Seitenstück zu dem späteren dänischen) getrieben wurde, sollte einzig dem Einfluß der Jesuiten beigemessen werden, als ob der übrige katholische Clerus bei der Sache indifferent gewesen wäre! Da nun zu gleicher Zeit nicht wenig energische Charactere unter dem katholischen Adel und selbst dem Gelehrtenstande Miene machten, die in den Kämpfen des Liberalismus der dreißiger Jahre nicht immer mit zarter Schonung behandelten Rechte des katholischen Kirchenthums mit kräftiger Hand zu vindiciren, diese Männer jedoch nicht die jesuitische Soutane trugen, so kam für diese das neue Wort Ultramontanismus als Gattungsbegriff in Aufnahme, welchem in den letzten Jahren, wenn man recht derb auftreten will, der des Jesuitismus substituirt wird. Zugleich fand man hierin einen bequemen Euphemismus, um unter dieser Firma dem Katholicismus zu Leibe zu gehen, ohne doch das Kindlein beim rechten Namen zu nennen.

Oesterreich war der einzige Staat, der sich den Fordungen des so üppig aufgeschossenen Liberalismus, vulgo Volksbewußtsein genannt, wie sie die Wartburgsfeier in den ersten Keimen manifestirte, mit eiserner Consequenz widersetzte. Und doch war Bewegung und Fortschritt in religiösen wie in politischen Zuständen nach den unverholenen Gesinnungen der politischen Reformatoren der einzige Weg zur Erzielung des Völkerheils, wobei man übersah, daß in terrestrischen Bewegungen doch immer ein fester Boden bestehen müsse, auf dem man sich bewegen kann, und daß ohne eine solche feste Grundlage von positiven Staatsfundamentalgesetzen und kirchlichen Glaubenssatzungen im Staat wie in der Kirche jeder weitere Ausbau sich nur als ein in der Luft schwebendes Phantasiegebäude verhält.

Weil nun der Katholicismus wie der Monarchismus sich auf die Bedingung solcher unerschütterlicher Grundlagen stützen, so mußten beide Systeme und mit ihnen der Staat, der beide mit den ehernen Riegeln der Macht fest hielt, jenen hochfliegenden Fortschrittsmännern unbequem und ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung sein.

In den Theilen Teutschlands, wo die Confessionen gemischt waren, hatte sich unter den Katholiken gerade der gebildete Mittelstand theils einem von manchen Dogmen der Kirche sich dispensirenden Rationalismus, theils einem entschiedenen Indifferentismus zugewendet, wie sich auf den Landtagen, besonders den südteutschen, klar herausstellte. Die strengen Katholiken hielten sich mit wenigen Ausnahmen von der linken Seite fern, und somit identificirten sich die Begriffe Illiberalismus, Ultramontanismus und Jesuitismus, später — Reaction.

Obwohl die Vorstellung, in dem Katholicismus den Grund des Widerstrebens der österreichischen Regierung gegen die Principien des Liberalismus zu suchen, sichtbar eine irrige war, da doch die erzprotestantische preußische gleiche Scheu gegen das constitutionelle Treiben der Fortschrittsmänner hegte, so herrschte doch bei diesen die Meinung, Preußen lehne sich an Oesterreich, und dieses an den Katholicismus. „Gelingt es uns, den letzteren zu stürzen, so fällt das ganze System dahin und dem Liberalismus zu Füßen.“

Hiernach ist leicht zu erachten, daß man das Bestehen einer so diensteifrigen Schutzwache für die römische Kirche wie sich diese in der Jesuitencongregation darstellte, mit möglichster Gehässigkeit in Angriff nahm. Diese gingen nicht immer von den Protestanten aus. In jenem gloriosen Pronunciamento, welches die Wiener Studenten von dem ominösen Brunnen am Landschaftshause herab als Commentar

der Kossuthsrede den niederösterreichischen Ständen zum Besten gaben, da war „Vertreibung der Jesuiten, denn sie sind die Werkzeuge, womit man das Volk verdummen will!“ das Feldgeschrei — des mündig gewordenen (Studenten) Volks. Der histrionische Historiograph des gloriosen 26. März 1848, Herr Nordstein, reiht an den Eindruck, den damals „die gute Sache“ in Gratz gemacht hatte, unmittelbar das Einwerfen der jesuitischen Fensterscheiben. Bei der Erzählung der Erstürmung des Ligorianer-Klosters durch das klug gewordene Volk äußert er emphatisch: „Von dem Kloster der Ligorianer ging ein großer Pesthauch der Verdummung aus!“ — — — „die Volksjustiz ging hier freilich etwas rascher zu Werke als ein andres Gesetz; (wirklich?) dieses, das die Aufhebung der Ligorianer decretirte, folgte erst hintendrein rc.“ (Wie unbeschreiblich naiv!)

So sehr nun dieser religiösen Propaganda zur Ehre gereicht, daß sie von der demokratisch-politischen Propaganda mit unversöhnlichem Hasse verfolgt wird, so kann ich doch auf meinem protestantisch-reactionären Standpunkte mich mit dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit in Beziehung auf ihre Verpflichtung, den Ausbrüchen der Volkslasterhaftigkeit präventiv und repressiv entgegen zu wirken, nicht befriedigt finden. Wem so große Mittel zu Gebote stehen, die geistige Richtung besonders der niedern Classen des Volks zu leiten, wie die unbedingte Glaubensbeherrschung, der Eindruck des Sacraments in leiblicher Gestalt, der Beichtstuhl, Kirchenbann und Interdict, der sollte doch wohl in der Lage gewesen sein, die Ausbrüche roher Ungesetzlichkeit der niedern Volksklassen zu verhüten und durch energische Anwendung seiner geistlichen Macht wenigstens den ärgsten Gräueln entgegen zu treten.

Würde das Auftreten eines katholischen Priesters mit

der Monstranz und dem vollständigen Insignien seiner Würde bei Schandthaten wie die Mordscenen des Ministers Latour, nicht wirksamer sich bewiesen haben, als alle denkbaren Hülfsleistungen und Rettungsversuche der besten aber Fanatikern nicht imponirenden Männer?

In Paris ist ein würdiger Bischof in seinem edlen Berufe der Friedensstiftung gefallen.

Man dürfte aber berechtigt sein, dem Wiener, Prager, Lemberger, Preßburger Pöbel selbst eine größere Auffassungsfähigkeit für Heiligkeit zuzutrauen, als einem geistliche Zucht gar nicht gewohnten Haufen alter und junger Pariser Gamins.

Der protestantischen Geistlichkeit stehen dergleichen drastische Mittel nicht zu Gebote. Man wollte sogar behaupten, in einem Falle hätte eine solche geistliche Einmischung, weil sie leider an den ganz verkehrten Stellen angewendet worden, recht unglückliche Folgen gehabt.

Bei dem allen ist feststehend, daß bei dem Grundübel unserer Zeit, der allgemeinen Verachtung göttlicher wie menschlicher Autorität, eine Societät, welche die unbedingteste Unterwürfigkeit unter eine höhere Autorität als die Grundbedingung ihrer ganzen Berufsbestimmung betrachtet, als eine dem herrschenden Zeitgeist gerade in das Gesicht schlagende Institution die tirannisch herrschende öffentliche Meinung gegen sich herausfordern mußte.

Von den Jesuiten der Gegenwart wußte man wenig zu sagen Sie brachten keine Könige um, vergifteten keine Päbste, spielten weder eine Rolle in den Welthändeln noch im transatlantischen Seehandel, selbst von ihren beichtväterlichen Functionen bei gekrönten Häuptern wollte nichts verlauten. Von scandalösen Geschichten, vorgefundenen Fischbehältern mit Kinderknochen, Erbschleichereien u. dgl. wußte die so scharf spähende Tagespresse auch nichts zu erzählen,

und so reducirte sich deren ganzer kritischer Erguß auf die schweizer Sonderbundsgeschichte, einige Missionshistörchen und Predigten, bei welchen manches der augsburgischen Confession und Dr. Luthers Tischreden nicht ganz Entsprechendes vorgekommen sein sollte, und endlich ihre von dem ultramontanen Adel so eifrig protegirten pädagogischen — Verdummungsanstalten.

Dieses Alles würde sehr wenig Aufsehen auf sich gezogen haben, wenn unserer Demokratie à robe courte nicht in ihrem rastlosen Eifer, jeder Reaction zu Leibe zu gehen, der Versuch gefiele, nachdem sie auf dem politischen Boden glücklich aus dem Feld geschlagen worden ist, auf dem confessionellen ihr Glück zu versuchen, und unter der Fahne des Antijesuitismus mit dem Katholicismus anzubinden.

Der Hunger und die Armseligkeit unsers von der Tagesschriftstellerei lebenden Literatenthums hat sich dieses Zeitartikels in Ermangelung eines dankbareren Stoffs bemächtigt. Sie haben nach Art unserer fliegenden Buchhändler-Gamins unter einem mächtigen Geschrei eine Brochürenmasse wie Schneeflocken auf das liebe Publicum fallen lassen. Gleicht diese an Inhalt und Dauer auch den Schneeflocken, so haben doch die politischen Kinder ihre Freude daran!

Eine günstigere und gerechtere Anerkennung konnte aber den Jesuiten nicht werden, als ihnen jüngst in der preußischen Ständekammer aus einem protestantischen und zwar specifisch protestantischen Mund geworden ist, der ohne Scheu aussprach, daß nur die Demokraten und Socialisten ihnen grollen.

Betrachten wir dagegen den Jammer des katholischen Herrn Sylvester Jordan über die Unbilden und Leiden, welche „die Förderungen des Jesuitismus“ seit der Bulle Sollicitudo omnium über die Völker herbeigeführt haben.

1) Die Jesuiten beförderten die Täuschung (?), daß man die Revolution der Aufklärung sowie dem Verfall des frommen Kirchengebäudes zuschrieb. Man setzte daher der neuen auf dem Volkswillen (sic!) beruhenden Herrschaft die Legitimität entgegen; — der neuen Philosophie den Obscurantismus, d. h. „Beschränkung der Wissenschaft auf die positiv angenommenen Zwecke und Grundsätze des Staats und der Kirche (!); — der freien Glaubensmeinung den positiven Offenbarungsglauben, wie ihn die Kirche auffaßt. Man empfahl, die Ständekasten durch besondere Vorrechte zu unterscheiden; die Restauration war ein positiver Zerstörer der seit der Revolution, beziehungsweise Reformation, entstandenen Zustände und Ansichten ꝛc.“ (Das gebe Gott!)

2) An die Wiederherstellung der Jesuiten reiht Herr Jordan die Erweckung der Grundsätze der heiligen Allianz, welche er dahin bezeichnet:

a) „die Herrschermacht wird auf göttliche Verleihung gegründet (entsetzlich!); sohin

b) die Vertragslehre unchristlich verworfen; deshalb

c) den Völkern jedes Recht der Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt (?) oder der sonstigen selbstständigen Einwirkung auf Verfassung oder Regierung abgesprochen (und zwar sehr zu Heil und Formen des eigentlichen Volks);

d) der Wille der Herrscher für mittelbaren Gotteswillen, sowie der bürgerliche Gehorsam für eine Religionspflicht (Römer 13.) erklärt;

e) die Toleranz gegen Nichtchristen ausgeschlossen (?);

f) die Wissenschaft der Religion, sohin mittelbar auch den Abgeordneten der Vorsehung, da diese denselben mit der Herrschaft auch die höhere Weisheit verliehen

haben muß, untergeordnet, also (!) die freie wissenschaftliche Forschung gehemmt und

g) den Unterthanen nicht Industrie, Thätigkeit u. s. w., sondern christliche Frömmigkeit als die Hauptsache empfohlen." (Gräßlich!)

Nein, Herr Jordan ist kein Jesuit! Wem aber bei dem Anblick dieser Sätze kein Licht über die Tendenzen Herrn Jordans und seiner Genossen aufgeht, der kann nur als ein unrettbar den finsteren Mächten Verfallener betrachtet werden.

Wie übrigens die Jesuiten es angefangen haben, so große Dinge zu thun, ob sie durch Sturmpetitionen, Einkriechen durch die Schlüssellöcher der Staatscabinete, oder auf electromagnetischen Wege dazu gelangt sind — von Allem dem sagt uns Herr Jordan nichts, und doch bin ich überzeugt, nicht die Hälfte meiner Leser haben Gelegenheit gehabt, einen dieser jesuitischen Ueberalls und Nirgendan jemals zu sehen.

Wäre übrigens der den Jesuiten beigemessene Einfluß nur auf den zehnten Theil der hier bezeichneten Erfolge gegründet, so würde ich für meine Person allerdings auch dahin stimmen, sie aus ihren Profeßhäusern zu vertreiben und in die (noch sporadisch vorhandenen) — — Märzministerien zu versetzen!

Soviel steht fest, bis jetzt hat sich die Wirksamkeit der Jesuiten auf keine weitere in die Augen fallende Weise manifestirt als durch das Missionswesen. Wiewohl dieses nur auf die untersten Volksklassen, hauptsächlich den Bauernstand berechnet war, so führte die Neugierde bei der Ungewöhnlichkeit der Sache eine ziemliche Anzahl aus den gebildeteren Ständen und nicht selten entschiedene Gegner unter die Zuhörer. So mißbilligend sich die liberale Presse

über diese „Gaukelspiele“ — „Verleitung zum Aberglauben“ — „ultramontane Volksverdummungs-Politik“ u. s. w. aussprach, so konnte doch Niemand sich täuschen, daß es diese Jesuiten recht trefflich verstanden, die niedern Volksklassen am rechten Punkt, am Gemüth zu erfassen; — das vorher den obscurantistischen Wanderbrüdern prophezeihte Fiasko trat nicht ein; — das Volk lauschte mit Andacht auf die Worte der Begeisterung, die ihm in seiner Sprache dargeboten wurden.

So sehr von gewissen Seiten das Volk vorher bearbeitet und gegen diese Leute eingenommen worden war, so erstanden sie doch allenthalben als Besieger der gegen sie zum Angriff gerufenen öffentlichen Meinung. Das ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, sie gibt die Hoffnung, daß in dem Volk noch immer gute Keime der Religiosität vorhanden sind, die nur der Aufregung und Entwickelung bedürfen, um dem in den neuesten Zeiten so seelenverderblich in ihm aufgeregten Trieb der gröbsten Selbstsucht und des ausschließlichen Trachtens nach dem Irdischen einen soliden Damm entgegen zu setzen.

Mag sich die protestantische Polemik über die Irrigkeit der in diesen Predigten vorgebrachten Dogmen kritisirend aussprechen, sie ist hierüber ein inhabiler Richter; mag die Frivolität in diesen Keuschheits-, Bruder- und Schwesterschaftsstiftungen Stoff zur Witzübung finden — die Thatsachen sprechen; wenn nur der gordische Knoten, der das Volk in seiner Unheiligkeit und Lasterhaftigkeit verstrickt hat, gelöst wird, — es liegt nichts daran, wie er gelöst wird.

Doch wird sich die Besorgniß der Gefährlichkeit dieser Jesuitenstreiche bald heben. Wir beginnen bereits das beste Gegenmittel zu ergreifen, — wir machen es ihnen nach. Und es wäre zu wünschen, daß wir es ihnen nur recht

nachmachten. Man rühmt von ihnen, daß sie sich jetzt ganz anders als zur Reformationszeit, nicht auf Spitzfindigkeiten in Auslegung der Glaubenslehren, am wenigsten auf Polemik einlassen, desto eifriger aber darauf Bedacht nehmen, an der Hand der Glaubens-Symbole das Volk für die Vorschriften des christlichen Sittengesetzes empfänglich zu machen.

Werden aber vom Geiste des Bremer Kirchentags inspirirte Missionsprediger auftreten, das Grundprincip des ganzen Protestantismus schnöde verleugnend verkünden, daß es mit der Vernunft aus ist, und damit beginnen, daß sie nicht wie Dr. Luther die heilige Schrift, sondern ihre jeder Autorität als einer angemaßten Superiorität entbehrenden individuellen Glaubensmeinungen nach ihren Richtungen dem Volk aufdringen wollen, dann wird die Volkssittenbesserung des wenigen Gewinn haben, und mit oder ohne Beichtstuhl — wenig ungerechtes Gut aus der Beichte restituirt werden!*)

Reihe ich nun hieran die Frage:

> Ob die Zulassung der Jesuiten in den teutschen Staaten gemischter Confession mit irgend einer Besorgniß bedrohe?

so muß zunächst erwogen werden, wohin denn ihre Thätigkeit gerichtet sein werde. Bis jetzt erstreckte sich dieselbe auf die Aushülfe in der Seelsorge, Beichtsitzen, Missionspredigten und das Schul- und Erziehungswesen.

---

*) Als ich Director der f. Leiningen'schen Domainencanzlei war, mußte ich eine ganz eigenthümliche Rubrik in dem Einnahme-Etat der Verwaltung einführen: „An aus der Beichte restituirten Geldern." Ein gewisser Pastor Faller war ein guter Kundmann.

Die drei ersten Funktionen können nach der Natur der Sache in Beziehung auf ihre Zweckmäßigkeit ausschließlich nur der bischöflichen Competenz unterliegen. Nur bei dem öffentlichen Schul- und Erziehungswesen haben die Regierungen mehr oder weniger zu concurriren, und können nur die speciellen Umstände die Entscheidungsnorm bilden.

Die Missionspredigten könnten jedoch insoferne in Frage kommen, als die Oeffentlichkeit dieser Vorträge auch den Protestanten Zutritt erlaubt und die Gelegenheit darbietet, auf zur Zweifelsucht geneigte Glieder einen störenden Eindruck zu machen.

Wie ich oben erörtert habe, so dürfte bei der in Teutschland bestehenden Rechtsgleichheit der drei christlichen Confessionen demnach auf dem Wege gesetzlichen Verbots gegen diese Missionspredigten nichts auszurichten sein. Gleichwohl stehen einer Regierung indirecte Mittel genug zu Gebote, dergleichen Rechtsbefugnissen, wenn sie deren Uebung dem allgemeinen Wohl und der öffentlichen Ruhe entgegenstrebend erachtet, ohne Verletzung der Gesetze entgegen zu treten. Es würde sich also nur fragen, ob bei diesem Missionswesen eine solche Veranlassung sich herausstelle?

Es tritt hiebei bereits die Erfahrung der Behauptung der Ungefährlichkeit zur Seite. Selbst an Orten, wo der Protestantismus ein sehr respectables Uebergewicht bildet, wie z. B. in Frankfurt a. M., sind zwar diese Jesuiten-Predigten mit protestantischen Zuhörern überfüllt gewesen, man hat den Inhalt der Vorträge mit Achtung, selbst mit Beifall aufgenommen, den oratorischen Talenten der Prediger alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen und was man auch von anderen Orten gehört hat, bezeugt, daß im Allgemeinen jene Vorträge überall günstigen Eindruck gemacht haben. Daß aber die Reden irgendwo Veranlassung zu

erheblichen Glaubenszweifeln, Gemüthsbeunruhigungen oder wohl gar zum Uebertritt von Seiten der protestantischen Zuhörer gegeben hätten, habe ich nirgends vernommen. Haben sie hie und da die protestantische Polemik hervorgerufen, so kann das nicht befremden und ist an sich bedeutungslos. Sollte bei einer solchen Gelegenheit ein Redner die Grenzen der Achtung gegen die gleichberechtigte protestantische Kirche verletzen, so verhält es sich eben nicht anders, als wenn ein anderer katholischer Pfarrer eine solche Ungebührlichkeit verschuldet hätte. Der Jesuitismus macht die Sache nicht gefährlicher. Gewiß geht man aber zu weit, wenn man verlangt, daß ein katholischer Pfarrer in einer katholischen Kirche und in einem für Katholiken bestimmten Vortrag die Worte ängstlich abwägen und deshalb weil Neugierde auch andere Religionsbekenner in seine Kirche führen könnte, besonderen Zwang sich anthun und nicht katholisch predigen soll.

Dem Staatsinteresse entspricht es aber auf jeden Fall, daß jedes anständige und würdige Mittel benutzt werde, um das Volk zur Religiosität anzuregen. Die katholische Pastoralklugheit scheint auch recht wohl begriffen zu haben, daß sie der Predigt lange Zeit zu wenig Gewicht beigelegt habe, sie scheint dabei übersehen zu haben, welche Macht oratorische Talente auf die geistige Empfänglichkeit des Volks üben könne. Die Beredsamkeit ist übrigens eine Gabe, die unmöglich bei allen gefunden werden kann, welche der Dienst zur Seelsorge beruft. Schlecht stylisirte und vielleicht noch schlechter vorgetragene Kanzelreden verdrängen durch ihre ermüdende Langweiligkeit das Volk aus den Kirchen, und darum ist es sehr wohl gethan, durch ausgezeichnete Redner die einförmige Monotonie zuweilen zu unterbrechen. Die bisher von den Jesuiten und anderen Missionären beobachtete

Methode, die Kanzelvorträge nach speciellen Zuhörerklassen einzurichten, ist gewiß höchst zweckmäßig und dürfte wie überhaupt die ganze Institution des wandernden Predigerwesens bei uns Protestanten Nachahmung verdienen.

Mißbräuche können allerdings bei diesem mit oder ohne Jesuiten vorkommen, allein eine nothwendige Folge sind sie nicht. Am wenigsten aber darf uns die Gefahr von Uebertritten zum Katholicismus besorgt machen.

Ein Glaube, der so schwach ist, daß ihn eine Kanzelrede erschüttert, der thut recht wohl, eine festere Stütze zu suchen, und einen solchen Schwachgläubigen aus unserer Kirche zu verlieren, halte ich für kein Unglück weder für die protestantische Kirche noch für die Convertiten In keinem Bezug sehe ich daher einen Grund ein, warum im Interesse des Protestantismus der Zulassung des Jesuitenordens und selbst wenn es zu seinem Frieden dient, in purificirt protestantischen Gebieten entgegen getreten werden soll.

§. 20.

Schlußresultate.

So wäre hiemit das ganze Register der Anklagen erschöpft und das Resultat hätte sich dahin herausgestellt, daß weder gegen die Institution der Gesellschaft Jesu selbst, noch die Uebung ihrer Genossen sowohl aus der geschichtlichen Vergangenheit als aus der Gegenwart der Thatbestand irgend einer Zuwiderhandlung gegen die bürgerlichen Gesetze oder die Moral sich hat begründen lassen. Wo ein beschwerendes Factum zur Sprache kam, fehlte es entweder an der Evidenz; wo diese herzustellen war, an der characteristischen Eigenschaft einer darin liegenden Rechtswidrigkeit. Wo kein sub- und objectiver Thatbestand einer rechtswidrigen Handlung vorliegt,

kann keine Anklage stattfinden; wo keine Anklage auch keine Vertheidigung. Es tritt also ganz der Fall ein, wo ein Richter in Ermangelung eines Thatbestandes die Untersuchung aufhebt. Nach allen diesen Erörterungen scheue ich mich nicht im vollen Bewußtsein, ein ganz guter Protestant zu sein, meine innigste Ueberzeugung dahin auszusprechen:

1) Der Jesuitenorden ist, abgesehen von jedem confessionellen Standpunkte, in seinem Princip eine der bewunderns- und achtungswürdigsten sittlichen Institutionen, der wir keine ähnliche an die Seite zu stellen vermögen. Eine Gesellschaft, welche der Idee, für die Ehre Gottes in der Erweckung der Glückseligkeit unter ihren Mitmenschen, — unter Entsagung aller irdischen Lebensgenüsse, der Befriedigung des Ehrgeizes, der persönlichen Willensfreiheit und der edelsten Freuden des Familienlebens, — selbst auf Gefahr des Lebens unermüdet wirksam zu sein, einzig und allein ihr Leben widmet, muß die Hochachtung selbst derjenigen verdienen, welche mit dem Wege, wie diese Förderung ächter Gottseligkeit zu erreichen sei, nach ihren confessionellen Ansichten nicht einverstanden sein können.

2) Insoferne nach den Grundsätzen ihrer Kirche der Begriff der Religiosität in dem des Katholicismus aufgeht, gibt eine Vergangenheit von 300 Jahren der Verbindung das Zeugniß, daß sie, als Corporation betrachtet, nie von ihrer ursprünglichen Verpflichtung abgewichen ist, wenn auch einzelne Glieder sich nicht probehaltig bewiesen haben, und der menschlichen Gebrechlichkeit unterlegen sind. Aber alle aus der verfehlten Richtung Einzelner der Corporation aufgewälzte Vergehen erscheinen vor dem Richterstuhl der Geschichte als unbegründet.

3) Was das Auftreten der Congregation in der Gegenwart anlangt, so kann kein unbefangener Beobachter der

Zeitereignisse verkennen, daß in der heutigen Tages sichtbaren Erkaltung des religiösen Sinns im Volke die Hauptquelle der Staatszerrüttung, die Empörung gegen alle Autorität im Staats-, Gemeinde- und selbst Familienleben zu suchen ist, daß daher jedes Mittel zur Erweckung und Stärkung der Religiosität und Pietät, von welcher confessionellen Seite es auch zur Anwendung kommt, die größte Unterstützung aller der Regierungen verdient, welche sich von dem Wahne frei halten, durch Beschränkung und Aufgabe eines Theils ihrer Regentengewalt ihre Autorität und dynastischen Berechtigungen retten zu können.

4) Indem in der Thätigkeit des Jesuitenordens ein solches Mittel erkannt werden muß, welches vorzugsweise in seiner unmittelbaren Wirkung auf die Belebung der Religiosität in allen Staatsbürgerklassen den staatsgefährlichen Verlockungen der Umsturzpartei planstörend in den Weg tritt, ist es natürlich, daß dieses Wirken den ganzen Haß aller derjenigen auf sich laden wird, welche sich offen oder versteckt jener Partei zugewendet haben.

5) Daher finden sich auch die Hauptschreier gegen die Jesuiten unter den ersten Koriphäen der Revolution, denen sich noch eine Reihe Deorum minorum gentium, Teutschkatholiken, Pamphletisten und dem Gothaismus fröhnender Zeitungsredakteure angeschlossen haben, und indem sie in einem uralten Volksvorurtheil einen günstigen Boden für sich haben, eine große Zahl harmloser Leute, welche in Dingen dieser Art kein Urtheil besitzen, blindlings mit sich fortreißen, besonders da sich keine unbetheiligte Stimme dagegen erhebt.

6) Es gehört aber unter die schmachvollen Erscheinungen unserer Zeit, daß der revolutionäre Terrorismus gerade die sachkundigen Männer, deren Autorität solchen Zeitirrthümern der öffentlichen Meinung mit dem gewichtigen Wort der

Wissenschaft am eindringlichsten entgegenzutreten vermöchte, allenthalben einschüchtert. So muß das Volk irre geleitet und mit Anklageschriften zum Ueberdruß überladen werden, ohne daß eine Vertheidigung und Berichtigung ihm vor die Augen tritt.

7) Jeder, der sich in dem Namen eines teutschen Mannes gefällt, beherzige daher wohl, was uns bei allen Nationen die Anerkennung des Prädicats „teutsche Biederkeit" erworben hat; es ist die besonnene Ruhe in der Prüfung, die gewissenhafte Gerechtigkeit im Urtheil, und die feste Treue im Handeln. Ferne von der Anmaßung, mein subjectives Urtheil in dieser Jesuitenstreitsache irgend Jemanden als eine Autorität aufdringen zu wollen, darf ich aber jeden, welcher der öffentlichen Meinung huldigend, über eine ganze Standesklasse so unbedenklich den Stab bricht, die Frage ans Herz legen, ob er sich denn die Mühe gegeben habe, die factische Wahrheit der zu Grunde liegenden Anschuldigungen zu untersuchen und die Folgerichtigkeit der darauf gebauten Schlüsse zu prüfen? Kann er sich hierüber nicht rechtfertigen und glaubt er sich berechtigt, die Volksstimme als ein Gottesurtheil anzuerkennen, so erinnere ich ihn an ein ähnliches Volksurtheil. Der sachverständige Richter sprach: „Fürwahr, ich finde keine Schuld an dem Menschen." Aber da rief alles Volk: „Kreuzige ihn, kreuzige ihn!"

Druck von Carl Horstmann in Frankfurt am Main.

Den Sinn entstellende Druckfehler, welche man vor der Lesung zu berichtigen bittet.

S. II Z. 5 v. u. statt ist lies sind.
S. III Z. 3 v. o. statt einer l. eine.
S. III Z. 8 v. o. statt und l. wie es.
S. VI Z. 9 v. u. statt den Herrn l. dem Heere.
S. 4 Z. 13 v. o. statt Er l. Es.
S. 4 Z. 9 v. u. statt Staatsbürgers l. Staatskörpers.
S. 5 Z. 4 v. o. statt urheilenden l. urtheilenden.
S. 25 Z. 12 v. o. statt protectum l. profectum.
S. 26 Z. 8 v. u. statt dann l. denn.
S. 30 Z. 4 v. o. ist nach „mit" einzuschalten: dem.
S. 34 Z. 15 v. o. statt diesem l. diese.
S. 39 Z. 6 v. u. statt caaca l. coeca.
S. 40 Z. 6 v. o. statt durch die l. mit der.
S. 40 Z. 7 v. o. ist das Wort „ihnen" zu streichen.
S. 40 Z. 8 v. o. statt Gehorsamspflicht zugehende l. Gehorsamspflicht, ihm zugehende.
S. 43 Z. 13 v. u. statt verstaltete l. verstattete.
S. 44 Z. 6 v. u. ist nach „Ansichten" einzuschalten: das Gesetz zu ändern und.
S. 54 Z. 3 v. o. statt sehe l. sah.
S. 57 Z. 10 v. o. statt diesem l. dieser.
S. 57 Z. 7 v. u. statt aber l. oder.
S. 58 Z. 2 v. u. statt beschwören l. beschweren.
S. 68 Z. 3 v. u. statt auch l. auf.
S. 69 Z. 12 v. o. statt Streits l. Mords.
S. 111 Z. 8 v. u. statt Formen l. Frommen.
S. 112 Z. 10 v. u. statt und l. aber sie.
S. 118 Z. 12 v. o. statt Glückseeligkeit l. Gottseeligkeit.

Den Sinn entstellende Druckfehler, welche man vor der Lesung zu berichtigen bittet.

S. II Z. 5 v. u. statt ist lies sind.
S. III Z. 3 v. o. statt einer l. eine.
S. III Z. 8 v. o. statt und l. wie es.
S. VI Z. 9 v. u. statt dem Herrn l. dem Heere.
S. 4 Z. 13 v. o. statt Er l. Es.
S. 4 Z. 9 v. u. statt Staatsbürgers l. Staatskörpers.
S. 5 Z. 4 v. o. statt urtheilenden l. urtheilenden.
S. 25 Z. 12 v. o. statt protectum l. profectum.
S. 26 Z. 8 v. u. statt dann l. denn.
S. 30 Z. 4 v. o. ist nach „mit“ einzuschalten: dem.
S. 34 Z. 15 v. o. statt diesem l. diese.
S. 39 Z. 6 v. u. statt caaca l. coeca.
S. 40 Z. 6 v. o. statt durch die l. mit der.
S. 40 Z. 7 v. o. ist das Wort „ihnen“ zu streichen.
S. 40 Z. 8 v. o. statt Gehorsamspflicht zugehende l. Gehorsamspflicht, ihm zugehende.
S. 43 Z. 13 v. u. statt verstaltete l. verstattete.
S. 44 Z. 6 v. u. ist nach „Ansichten“ einzuschalten: das Gesetz zu ändern und.
S. 54 Z. 3 v. o. statt sehe l. sah.
S. 57 Z. 10 v. o. statt diesem l. dieser.
S. 67 Z. 7 v. u. statt aber l. oder.
S. 68 Z. 2 v. u. statt beschwören l. beschweren.
S. 68 Z. 3 v. u. statt auch l. auf.
S. 69 Z. 12 v. o. statt Streits l. Mords.
S. 111 Z. 8 v. u. statt Hormen l. Frommen.
S. 112 Z. 10 v. u. statt und l. aber sie.
S. 118 Z. 12 v. o. statt Glückseeligkeit l. Gottseeligkeit.

Aburtheilung

der

Jesuitensache

aus dem

Gesichtspunkte der historischen Kritik, des positiven Rechts und des gesunden Menschenverstandes

von

Dr. Laurenz Hannibal Fischer,

Großherzoglich Oldenburgischem Geheimen Staatsrath, Ehrencomthur und Capitular vom Kleinkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Civilverdienstordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adler-ordens II. Klasse.

Claudite jam rivos, pueri — sat prata biberunt!
Virgil.

Leipzig.
Rob. Hoffmann.
1853.